

I - A

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausschußprotokoll 10/ 813

10. Wahlperiode

28.01.1988  
ni-ro

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung

## Protokoll

32. Sitzung (öffentlich)

28. Januar 1988

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 bis 17.05 Uhr

Vorsitzender: Abg. Schultz-Tornau (F.D.P.)

Stenographen: Dr. Behm, Seehaus  
Niemeyer (Federführung)

### Verhandlungspunkt

Gesetz über Änderungen im Hochschulbereich

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 10/2599

in Verbindung damit:

Erweiterungsvorschlag der SPD-Landtagsfraktion bezüglich des wissenschaftlichen Personals aus den Lehreinheiten Vorklinische Medizin und Zahnmedizin

- öffentliche Anhörung -

Der Ausschuß führt zu dem Gesetzentwurf eine Anhörung mit Vertretern von Verbänden, Organisationen, Vereinigungen und Institutionen durch; Beschlüsse werden nicht gefaßt.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
32. Sitzung

28.01.1988  
ni-ro

Seiten

<u>Prof. Dr. Peter Schulte</u> Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen	3, 35, 48, 102
<u>Hans-Erich Bremes</u>	6
<u>Eberhard Weber</u>	35
<u>Dr. Johannes Wildt</u> Deutscher Gewerkschaftsbund Landesbezirk NW	9, 90, 106, 109, 110
<u>Prof. Dr. Rinkens</u>	10, 41
<u>Prof. Dr. Ewert</u> Universität - GHS - Paderborn	42
<u>Uwe Keschke</u>	11
<u>Sabine Seibel</u> AStA der Universität - GHS - Paderborn	13
<u>Prof. Dr. Heinrich Ehlebracht</u> Fachhochschule Bielefeld	23, 44, 47
<u>Silke Mackenthun</u> AStA der Fachhochschule Bielefeld	25
<u>Prof. Dr. D. Lehmann</u> Fachhochschule Lippe	27, 36, 45
<u>Höing (Kreisdirektor)</u> Kreis Höxter	14
<u>Walther Anderson (Stadtdirektor)</u> Stadt Höxter	21
<u>Heinrich Borcharding (Landrat)</u> Kreis Minden-Lübbecke	30
<u>Heinz Röthemeier (Bürgermeister)</u> Stadt Minden	31
<u>Wolfgang Holwe</u> IHK Ostwestfalen zu Bielefeld	33
<u>Prof. Dr. Brandenburg</u>	49, 83
<u>G. Stankewitz</u> Fachhochschule Hagen	61
<u>Marion Blomberg</u> AStA der Fachhochschule Hagen	61, 84

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
32. Sitzung

28.01.1988  
ni-ro

	<u>Seiten</u>
<u>Prof. Rüdiger</u> Fachhochschule Bochum	64, 86
<u>Prof. Gerald Koeniger</u> Fachhochschule Dortmund	65, 87
<u>Prof. Dr. Battis</u> Fernuniversität - Gesamthochschule Hagen	67, 89
<u>Rudolf Loskand (Oberbürgermeister)</u> Stadt Hagen	68
<u>Stemplewski (Kreisdirektor)</u> Märkischer Kreis	71, 87
<u>Wetekam (Stadtdirektor)</u> Stadt Iserlohn	75
<u>Runar Enwaldt</u> Südwestfälische IHK zu Hagen	76, 85
<u>Prof. Dr. Fritz Steimle</u> <u>Prof. Dr. P. Hanau</u> Landesrektorenkonferenz der wissenschaftlichen Hochschulen	116, 127 92, 110, 115
<u>Prof. Dr. P. Velsinger</u> <u>Prof. Dr. U. Branahl</u> <u>Prof. Dr. U. Freyhoff</u> Universität Dortmund	103, 111, 113 106, 121, 123 104
<u>Prof. Dr. K. Habetha</u> RWTH Aachen	126
<u>Prof. Dr. Knut Ipsen</u> Ruhr-Universität Bochum	103, 111, 121, 122, 126
<u>Prof. Dr. Kurt Fleischhauer</u> Universität Bochum	123
<u>Frau Jorzik</u> Universität - Gesamthochschule - Essen	101
<u>Prof. Dr. Erichsen</u> Universität Münster	124

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
32. Sitzung

28.01.1988  
ni-ro

Seiten

Vorsitzender

1, 35, 37, 44,  
56, 92, 110, 127

SPD:

Apostel

79, 113

Kniola

34, 38/40, 46, 81,  
85, 91, 108, 109,  
126

Dr. Kraft

122

Pflug

115

Schultheis

123

CDU:

Faber

47

Dr. Fischer

78, 90, 116

Mohr

36, 37, 41, 46

Dr. Posdorf

37, 82, 91

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
32. Sitzung

28.01.88

Bm

Vorsitzender: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 32. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung.

Einziger Punkt der Tagesordnung

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 10/2599

in Verbindung damit:

Erweiterungsvorschlag der SPD-Landtagsfraktion bezüglich des wissenschaftlichen Personals aus den Lehrheiten Vorklinische Medizin und Zahnmedizin

- öffentliche Anhörung -

In dieser Sitzung sollen insbesondere die direkt betroffenen Hochschulen, Sitzgemeinden und Organisationen von Wirtschaft und Gewerkschaft zum Gesetzentwurf der Landesregierung über Änderungen im Hochschulbereich öffentlich angehört werden. Zu dem mit einbezogenen Erweiterungsvorschlag der SPD-Landtagsfraktion werden sich die Hochschulen mit Medizinischer Fakultät äußern.

Ich begrüße alle Sitzungsteilnehmer, auch die dieser Anhörung beiwohnenden Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie, die ebenfalls an der Beratung des Gesetzentwurfs interessiert sind, recht herzlich. Ebenso gilt mein Gruß den Zuschauern und den Vertretern der Presse.

Bevor wir im Verfahren weitergehen, möchte ich Sie bitten, sich zu erheben. -

Meine Damen und Herren, am 17. Januar ist unser Landtagskollege Hans Reymann verstorben. Er hat einen wichtigen Teil seiner Arbeitskraft unserem Aufgabenbereich, der Wissenschaft und der Forschung, gewidmet. Hans Reymann war keiner von den Glatten, Angepaßten, er war einer, der immer aus seiner eigenen Lebenserfahrung heraus eine sehr eingengeprägte Auffassung von den Dingen dargestellt hat. Er war nie bestrebt, sich selbst und anderen bequem zu sein. Ihm kam es auf die Redlichkeit der Argumentation an, etwas aus sich selbst heraus beizutragen. Hans Reymann war ein herzhafter und herzlicher Mensch zugleich.

Ich darf mich dafür bedanken, daß Sie sich zu Ehren Hans Reymanns erhoben haben, und bitte Sie, sich nun wieder zu setzen. -

Die Dinge Leben und Tod, beides gehört in gleicher Weise zum Menschen. Und so haben wir heute auch einen Geburtstag zu begehen. Ich darf unserem Kollegen Schultheis herzlich gratulieren, der heute 35 Jahre alt wird.

(Beifall)

Ich hoffe sehr, Herr Schultheis, daß Sie es nicht bereuen werden, Ihren Geburtstag bei der Anhörung des Wissenschaftsausschusses des Landtages zu verleben.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
32. Sitzung

28.01.88  
Bm

(Abg. Schultheis SPD: Das werde ich am Schluß der  
Anhörung wissen!)

Jetzt zur Sache des heutigen Tages zurück. Wie Sie wissen, ist mit dem vorliegenden Gesetzentwurf eine weitere Stufe der Realisierung von Einzelentscheidungen beabsichtigt, die den Vorstellungen der Landesregierung über Perspektiven für die Hochschulentwicklung, auch bekannt unter "Hochschulplan 2001", zugrunde liegt. Auf den Gegenstand der heutigen Anhörung brauche ich inhaltlich, da ich davon ausgehe, daß er allseits bekannt ist, im einzelnen nicht näher einzugehen, so daß ich jetzt direkt zum weiteren Verfahrensablauf komme.

Soweit bisher eingereicht, sind die schriftlich formulierten Stellungnahmen der Anhörungsteilnehmer bereits als Landtagszuschriften verteilt worden. Sie liegen den Mitgliedern des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung vor. Soweit noch keine schriftlichen Stellungnahmen abgegeben wurden, wären wir als Ausschuß für die Nachreichung dankbar. Ich bitte die von den eingeladenen Hochschulen, Organisationen und Gebietskörperschaften benannten Sprecher, sich nunmehr darauf zu beschränken, die weitgehend schriftlich vorliegenden Stellungnahmen mündlich zu erläutern oder zu ergänzen bzw. ihre Statements auf die wesentlichen Schwerpunkte zu begrenzen. Sie sollten immer davon ausgehen, daß alles, was als Papier bereits vorliegt, auch mit Sorgfalt von den Ausschußmitgliedern gelesen worden ist oder noch nachgelesen wird.

Dabei sollte die Redezeit je Einrichtung, die, von einigen vereinbarten Ausnahmen abgesehen, durch einen Sprecher vertreten wird, maximal zehn Minuten beanspruchen, um genügend Raum für sich ergebende Fragen der Abgeordneten zu gewährleisten. Dies liegt in Anbetracht des sehr weit gefaßten Kreises der Anzuhörenden - der Ausschuß hat trotz der Tatsache, daß es sich hier nur um einen Teilgesetzentwurf handelt, immerhin 32 Einrichtungen eingeladen - sicher auch im Interesse aller Anwesenden.

Es ist vorgesehen, die Vorträge in fünf Gruppen aufzuteilen. In Abänderung der bisherigen Planung werden wir uns heute morgen ausschließlich mit den Organisationsproblemen befassen. Die Problematik des § 109 Wissenschaftliches Hochschulgesetz und die Problematik der medizinischen Einrichtungen aufgrund des SPD-Vorschlages werden heute nachmittag behandelt werden.

Heute vormittag sollen folgende Gruppen zu Wort kommen: in der ersten Gruppe die Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen, die sich heute morgen ausschließlich auf die Organisationsprobleme beschränken wird, die für die Fachhochschulen entstehen, dann der Deutsche Gewerkschaftsbund, der auch heute nachmittag noch einmal gesondert zu § 109 Stellung nehmen wird. In einer zweiten Gruppe werden wir uns mit dem Bereich Ostwestfalen-Lippe befassen. Nach dieser zweiten Gruppe wird es dann die erste Unterbrechung für Fragen der Abgeordneten geben. Dann hören wir die dritte Gruppe. Ich hoffe, daß wir die Mittagspause gegen 13 Uhr be-

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
32. Sitzung

28.01.88  
Bm

ginnen können, damit wir dann mit den beiden letzten Komplexen um 14 Uhr beginnen können.

Ich darf dann mit der

1. Gruppe (Organisationsfragen der Fachhochschulen)

die Anhörung beginnen und als erstem Herrn Professor Schulte von der Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen das Wort geben.

Prof. Dr. Schulte (LRK FH): Herr Vorsitzender! Meine Herren Abgeordneten! Meine Damen und Herren! Hier im Landtag, aber auch in den Hochschulen, wird derzeit viel über Hochschulplanung, über die Perspektiven der Hochschulentwicklung gesprochen. Nach den Aussagen der Landesregierung gilt es die Hochschulen jetzt auf die Anforderungen der 90er Jahre einzustellen und Vorbereitungen für das Jahr 2000 oder 2001 zu treffen. Das Gesetz über Änderungen im Hochschulbereich ist in diesem Zusammenhang zu sehen.

Ganz sicher stehen die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen in den 90er Jahren vor großen Herausforderungen. Diese resultieren sicherlich - insofern stimmen wir allen Aussagen der Landesregierung und des Landtages zu - zum einen aus der Zunahme des Innovationstempos in Technik, Wirtschaft und Gesellschaft und einer damit verbundenen Veränderung von Organisation und Sozialgefüge in einem bisher nicht erlebten Ausmaß. Wirtschaft und Gesellschaft bedürfen vermehrt der Impulse aus den Hochschulen, die zunehmend als Infrastrukturfaktor in ihrer Region verstanden werden. Jede Planung muß berücksichtigen, daß die Hochschulen in diesem Sinne leistungsfähig bleiben müssen. Zum anderen wird den Hochschulen die demographische Entwicklung infolge des Geburtenrückgangs bei allerdings noch ansteigender Übergangsquote von der Schule zur Hochschule tendenziell sinkende Studentenzahlen bringen, die - und das ist planerisch zu berücksichtigen - die einzelnen Hochschularten und die verschiedenen Studiengänge in unterschiedlichem Ausmaß erreichen werden.

Diese Herausforderungen erfordern meines Erachtens zunächst einmal ein Überdenken der inhaltlichen und strukturellen Entwicklungsperspektiven der Hochschulen sowie des damit verbundenen finanziellen, personellen und apparativen Bedarfs.

Die Fachhochschulen halten aus diesen Gründen und angesichts der oben aufgezeigten Entwicklungsperspektiven und Notwendigkeiten, auf Entwicklungen zu reagieren, eine langfristig angelegte Hochschulplanung und -politik für durchaus geboten.

Allerdings setzen Hochschulplanung und ihre adäquate Umsetzung voraus, erstens, das Formulieren inhaltlicher, struktureller und qualitativer Weiterentwicklungsperspektiven und das Setzen darauf bezogener und daraus hergeleiteter Planungsparameter. Auch ist bei jeder Hochschulplanung zunächst einmal von den gegebenen Realitäten auszugehen und sind für den konkreten Handlungsvollzug Flexibilitätsspielräume zu erhalten, da die Prognosen als Grund-

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
32. Sitzung

28.01.88

Bm

lage jeglicher Planung sich - das haben wir oft genug leidvoll erfahren - nun mal leider als fehlerhaft herausstellen können.

Aus all diesen Gründen begrüßen es die Fachhochschulen sehr, daß in einer wenig kontrovers geführten Diskussion hier im Landtag über die Eckwerte der Fachhochschulentwicklung gesprochen worden ist. Wir sehen in diesen Eckwerten eine wichtige Voraussetzung inhaltlich-qualitativer Art für die künftige Hochschulplanung und die künftige Hochschulpolitik für den Bereich der Fachhochschulen. Allerdings lehnen wir im Zusammenhang mit dieser Eckwertediskussion den vorgelegten Gesetzentwurf - und hier beschränke ich mich zunächst auf Artikel I - ab. Über Artikel II wird ja heute nachmittag noch zu reden sein. Dieser Artikel I betrifft ausschließlich Fachhochschulen bzw. Fachhochschulstudiengänge.

Die Konsequenz des geplanten Gesetzes - so verstehen wir es zumindest, und so ergibt es sich für uns auch aus den Begründungen - ist offensichtlich - noch mal: Wir verstehen und sehen es zumindest so - eine nicht unerhebliche Stellenreduzierung innerhalb des Bereichs der Fachhochschulen. Ein derartiges Ergebnis entspricht weder den Aussagen aller Fraktionen hier im Landtag über die Eckwerte der Fachhochschulentwicklung noch den von der Landesregierung gesetzten Parametern für die Hochschulplanung in dem Papier "Perspektiven der Hochschulentwicklung".

An dieser Stelle muß ich mit Nachdruck darauf hinweisen, daß die Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen an nahezu allen Standorten und in nahezu allen Studiengängen eine zum Teil erheblich über hundert Prozent liegende Überlast bewältigen - hundert Prozent nach der Kapazitätsverordnung gerechnet. Damit liegt die Belastung der Fachhochschulen ganz erheblich über der Durchschnittsbelastung aller Hochschulen insgesamt. Die Verbesserung der Betreuungsrelation an Fachhochschulen ist dringend geboten. Wir begrüßen daher die Absicht, künftig die Personalrichtwerte des Wissenschaftsrats der Hochschulplanung zugrunde legen zu wollen.

Das hat aber Konsequenzen. Sofern die Zahl der Studienanfänger an Fachhochschulen tatsächlich bis zum Jahre 2000 um 30 Prozent sinkt, sofern wirklich die Verbesserungen der Betreuungsrelation nach dem Wissenschaftsratspapier, nach den Wissenschaftsratszahlen eintreten, muß die Zahl der Professorenstellen an Fachhochschulen im Jahre 2000 über - über! - derjenigen des Jahres 1988 liegen. Daraus ergeben sich zunächst einmal quantitativ nach allen Kriterien und Parametern Konsequenzen:

Erstens. Die freien und demnächst im Fachhochschulbereich frei werdenden Stellen müssen im Bereich der Fachhochschulen verbleiben.

Zweitens. Die Schaffung verbesserter Studienbedingungen an Fachhochschulen erfordert jetzt und sofort zur Bewältigung der Überlast, aber auch planerisch mittel- und langfristig eine Zuweisung weiterer Planstellen. Daß dies berücksichtigt wird für Umstrukturierung, als Erneuerungsreserve zur Realisierung von Innovationen



Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
32. Sitzung

28.01.88  
Bm

von innen heraus, ist selbstverständlich. Das haben die Fachhochschulen hinlänglich bewiesen. In diesem Zusammenhang können wir die hier im Landtag im Haushaltsgesetz verabschiedete Entscheidung, aus dem Bereich der Fachhochschulen, konkret aus dem Bereich der Fachhochschule Hagen, zwei Stellen abzuziehen und der Fernuniversität zuzuweisen, als im Rahmen der Eckwertediskussion und der gesetzten Parameter als nicht akzeptabel, als dem nicht entsprechend nur ablehnen.

Im einzelnen entspricht es auch nicht den allgemein genannten Gründen, die Fachhochschule Hagen aufzuheben. Und wir sehen auch keinen sachlichen Grund darin, die Abteilung Minden der Fachhochschule Bielefeld der Fachhochschule Lippe zuzuordnen. Hier werden gleich noch aus den Regionen heraus ganz konkrete Argumente kommen. Dem möchte ich nicht vorgreifen. Nur einige kurze Argumente:

Erstens zu Hagen: Zum Teil wird die Notwendigkeit zur Konsolidierung der Fernuniversität in Verbindung mit der Aufhebung der Fachhochschule Hagen gebracht. Angesichts der allgemein genannten Probleme der Fachhochschulen, auch angesichts der Akzeptanz aller Fachhochschulen, auch der Fachhochschule Hagen, ist dies für uns nicht sachgerecht.

Weiterhin wird der Regionalbezug der Hochschulen deutlich betont. Vom Bildungsauftrag hat nach unserer Auffassung die Fernuniversität keinen Regionalbezug. Der Standort Hagen verlöre die Hochschule, die insofern Infrastrukturfaktor und Impulsgeber sein muß. Die Fachhochschule Hagen ist in allen Studiengängen in Hagen und nicht in Iserlohn - worauf ich mich jetzt nicht beziehe, dort noch mehr, aber auch in Hagen - stärker ausgelastet als eine Reihe von Universitäten und Gesamthochschulen in vielen Studiengängen. Die Konsequenz, auch die Logik der Argumentation würden es gebieten, bevor die Fachhochschule Hagen geschlossen wird, eine Reihe von Universitäten und Gesamthochschulen zu schließen. - Ich habe nicht gesagt, dies müsse geschehen, nur, dies sei die Logik und die Konsequenz der Argumentation. Wenn die Frau Ministerin hier im Landtag beispielsweise gesagt hat: Hagen ist nur deshalb noch einigermaßen gut besucht, weil die ZVS mit ihrem Verteilungsverfahren auch solche Studienanfänger dorthin weist, die an einen ganz anderen Standort wollten, so wissen wir, glaube ich, alle in diesem Raume, daß es Universitäten und Gesamthochschulen gibt, für die das noch sehr viel deutlicher zutrifft.

Weiteres Argument für Hagen: Es werden immer sogenannte Strukturprobleme erwähnt, nämlich es gebe am Standort keine zukunfts-trächtigen Entwicklungen. Die muß man sicherlich fördern. Dagegen möchte ich gar nichts sagen. Nur, man muß auch berücksichtigen, daß die sogenannten Probleme vom Ministerium mit der Einstellung der Studiengänge Maschinenbau und Wirtschaft geschaffen worden sind, Studiengängen, für die wir eigentlich aufgrund der ganz enormen Überlast einen landesweiten Numerus clausus einführen müßten. Aufgrund der damaligen Prognosen in Verbindung mit der jetzigen Realität kann man nur sagen: Die damaligen Entscheidungen haben sich als falsch herausgestellt. Wer garantiert jetzt

die Richtigkeit aller Prognosen?

Zu Minden: Auch in der Änderung der Zuordnung hier sehen wir keinen sachlichen Grund. Wir vermuten rein fiskalische Gründe. In der Begründung des Gesetzentwurfs heißt es u.a.:

Die aus Altersgründen in den nächsten Jahren eintretenden Vakanzen können durch Personalverschiebungen innerhalb der Hochschule

- also der neu zu gründenden Hochschule Weser-Lippe offensichtlich -

bei zurückgehender Nachfrage nach Studienplätzen in Architektur und Bauingenieurwesen beseitigt werden.

Vakanzen treten aber - das wissen wir - überwiegend, fast ausschließlich, in Minden ein. Das deutet auf eine geplante Ausdünnung des Personalbestandes am Standort Minden hin. Dies brächte aber für die Region eine deutliche Schwächung. Im übrigen würde es auch dem allgemeinen Tatbestand überlast der Fachhochschulen, Stellenwachstum nach den von der Landesregierung genannten Parametern nicht entsprechen. - Dies zunächst die allgemeinen Begründungen, ohne jetzt den konkreten Begründungen, die noch aus den Regionen kommen werden, vorgreifen zu wollen.

Bremes (DGB): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Der Deutsche Gewerkschaftsbund ist mit der Landesregierung der Meinung, daß der kontinuierliche Ausbau der Hochschullandschaft in Nordrhein-Westfalen nach dem Konzept der Regionalisierung wichtig und richtig war. Dieses Konzept und seine Verwirklichung haben positive Einflüsse auf die Wirtschafts- und Gesellschaftsstruktur unseres Landes gehabt. Gleichzeitig bedeutet dies auch in Verbindung mit der Entwicklung des Schulwesens in Nordrhein-Westfalen und insbesondere durch die Gründung der Gesamthochschulen ein Mehr an Chancengleichheit im Bildungswesen. Gleichzeitig verkennt der DGB nicht die Bedeutung des Strukturwandels in der Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen auch für das gesamte Bildungssystem. Die Arbeitnehmer unseres Landes sind auf eine qualifizierte Erstausbildung, auf eine qualifizierte berufliche Ausbildung und Weiterbildung angewiesen.

Der DGB ist aus diesem Grunde in den Studienreformkommissionen für eine an den Erfordernissen der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung ausgerichtete Reform der Hochschulen eingetreten. Allerdings muß auch festgestellt werden, daß es zum Beispiel der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung offensichtlich nicht gelingt, sogenannte Zukunftsbereife zu benennen. So ist das in der Begründung zum Hochschuländerungsgesetz enthaltene Kriterium Reduzierung von Studiengängen unter Bedarfs Gesichtspunkten nach Meinung des DGB außerordentlich fragwürdig.

Dies macht zum Beispiel der Studiengang Sozialarbeit und Sozial-

pädagogik deutlich. Offensichtlich nehmen doch infolge der wirtschaftlichen Entwicklung die sozialen und gesellschaftlichen Probleme zu. Wenn gleichzeitig festgestellt wird, daß der Bedarf an ausgebildeten Sozialarbeitern und -pädagogen absinkt, so kann dies doch nur an der Finanznot der Kommunen und des Landes liegen. Und dies müßte deutlich gemacht werden.

Auch im Bereich der Studiengänge Architektur und Bauingenieurwesen lassen sich nach unserer Meinung berufliche Zukunftsaussichten eröffnen, wenn die Studiengänge zum Beispiel entsprechend der zukünftigen ökologischen Bedarfe strukturiert würden. Der DGB bedauert deshalb, daß ein Hochschulstandort in Nordrhein-Westfalen wegfallen soll. Was dies struktur- und wirtschaftspolitisch bedeutet, wollen wir am Beispiel Hagen verdeutlichen. Ich darf Sie bitten, dazu meinen Kollegen Weber zu hören.

Weber (DGB): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Mit Nachdruck - das ist deutlich geworden - lehnt der DGB die beabsichtigte Aufhebung der Fachhochschule Hagen ab. Wir werden in den nachfolgenden Anhörungen erleben, daß alle Gebietskörperschaften in unserer Region, alle relevanten Organisationen und Verbände diese Auffassung teilen.

Die beabsichtigte Aufhebung der Fachhochschule steht im Gegensatz zu bisher veröffentlichten Zusagen der Landesregierung, auf eine weitere Reduzierung des Hochschulangebotes in Hagen zu verzichten. Ich will auch anmerken, daß durch die Vorlage dieses Gesetzesentwurfes und der damit beabsichtigten Aufhebung der Fachhochschule Hagen die Glaubwürdigkeit der Landesregierung in breiten gesellschaftlichen Bereichen Schaden genommen hat.

Nachdrücklich - mein Kollege hat das eben schon gesagt - trägt der DGB das Regionalisierungskonzept der Landesregierung. Er teilt uneingeschränkt die Auffassung, daß die Qualität des regionalen Bildungsangebotes ein wichtiger Bewertungsmaßstab bei der Beurteilung der Region ist, uns zwar von der Seite der Arbeitgeber sicherlich genauso wie von der Seite der Gewerkschaften.

Hochschulpolitische Strukturveränderungen können nicht dazu führen, daß durch die geplante Schließung der Fachhochschule eine Region leer ausgeht, letztendlich fachhochschulpolitisch ausgedörnt wird. Diese Planungen widersprechen eindeutig den hochschulpolitischen Zielsetzungen der Landesregierung.

Die südwestfälische Region verlöre ohne Fachhochschule auch im Hinblick auf wünschenswerte Neuansiedlungen von Betrieben objektiv wie subjektiv an Attraktivität. Alle am Wirtschaftsleben Beteiligten teilen diese Auffassung.

Erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang einen Hinweis: Das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen bemüht sich, diesen Umstrukturierungsprozeß in dieser Region durch Zurverfügungstellung von erheblichen Finanzmitteln zu begleiten. Durch die Landesregierung werden erheb-

liche Anstrengungen unternommen, die Innovationsfähigkeit der Wirtschaft im Rahmen einer umfassenden Technologie- und Wirtschaftsförderung sowie Qualifizierungsbemühungen zu verstärken. Gerade die in unserer Region vorherrschenden mittleren Betriebsgrößen und Unternehmensformen sind darauf in besonderer Weise angewiesen. Hier gibt es anerkanntermaßen einen hohen Handlungsbedarf. Das heißt für uns, daß die geplante Schließung der Fachhochschule Hagen somit den Bemühungen des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie extrem gegenübersteht.

Aber nicht nur die Wirtschaft und ihre Verbände begleiten den Umstrukturierungsprozeß in unserer Region. Der DGB hat beispielsweise schon vor mehr als zehn Jahren und Anfang der 80er Jahre im Rahmen von Strukturanalysen oder auch von Berufsbildungsberichten auf die spezifischen Probleme hingewiesen und unternehmerischen und politischen Handlungsbedarf angemeldet. Es ist aber auch kein Zufall, meine Damen und Herren, daß seit 1987 die erste Regionalstelle der Technologieberatungsstelle beim DGB Nordrhein-Westfalen in Südwestfalen mit Sitz in Hagen die Arbeit aufgenommen hat. Damit wird deutlich, daß sich die Gewerkschaften aus ihrer Interessenlage heraus und mit ihren Mitteln neuen Herausforderungen im ökonomischen wie technologischen Bereich stellen.

Und es ist auch auffällig und bedenklich zugleich, wenn festgestellt werden muß, daß alle relevanten gesellschaftlichen Organisationen und Gebietskörperschaften - je nach Sichtweise selbstverständlich - den fälligen Modernisierungsprozeß aus eigener Kraft unterstützen, die Landesregierung jedoch beabsichtigt, die Fachhochschule zu schließen.

Dies wäre nach unserer Auffassung ein Vorgang, der aus der Sicht des DGB weder aus struktur- noch aus bildungspolitischen Erwägungen nachvollzogen werden könnte. Ein solcher Vorgang würde im Land Nordrhein-Westfalen das Prädikat "Einmalig", vielleicht auch "Kontraproduktiv", verdienen. Dies wäre letztendlich ein strukturpolitisches Nullsummenspiel.

Nachdrücklich wendet sich der DGB gegen Diskussionen und Bemühungen, die Fernuniversität Hagen gegen die Fachhochschule Hagen auszuspielen. Der erforderliche Ausbau der Fernuni kann bildungs- und regionalpolitisch in keinen Zusammenhang mit der beabsichtigten Schließung der Fachhochschule gebracht werden. Wir meinen, daß der erforderliche Raumbedarf der Fernuni unter verstärkter Zuhilfenahme der Stadt zu sichern ist.

Erlauben Sie mir eine weitere Bemerkung: Wir können uns des Eindrucks nicht erwehren, daß hier in der Landeshauptstadt Düsseldorf bei dem einen oder anderen die Vorstellung entstanden ist, an der südlichen Grenze von Dortmund beginne eine industrielle Wüste. Der Einblick in und die Kenntnisnahme von einschlägigen Strukturdaten wären zur Korrektur dieser Unwissenheit, gegebenenfalls ihres Vorurteils, sehr hilfreich und für alle von Vorteil.

Einige Daten: Im Arbeitsamtsbezirk Hagen steigen seit Oktober

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
32. Sitzung

28.01.88  
Bm

1986 wieder Monat für Monat, auch in den Sommermonaten, die Arbeitslosenzahlen. Im Dezember 1987 suchten alleine in Hagen über 14.000 Kolleginnen und Kollegen über die Arbeitsverwaltung Arbeit. Die Arbeitslosenquote stieg inzwischen auf über 14 Prozent. Die dramatische Verschlechterung der Arbeitsmarktlage ist auch anhand der Entwicklung der Beschäftigungszahlen deutlich zu erkennen. In der Zeit - nur als Beispiel - von Oktober 1986 bis Oktober 1987 wurden im Arbeitsamtsbezirk Hagen - Märkischer Kreis ist nicht mit eingerechnet - fast 3.000 Arbeitsplätze vernichtet, insbesondere im Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe, im Nahrungs- und Genußmittelbereich, bei den Investitionsgütern und im Baugewerbe, wobei im Baugewerbe schon so gut wie nichts mehr vorhanden ist.

Auch vor diesem Hintergrund, meine Damen und Herren, Herr Vorsitzender, halten wir es nicht für hinnehmbar, daß weitere ca. 300 Arbeitsplätze im tertiären Bereich in Hagen vernichtet bzw. nach Dortmund oder Bochum umgeschichtet werden sollen. Die Stadt Hagen, das südwestfälische Umland vertragen diesen Eingriff nicht mehr.

Zusammenfassend darf ich für den DGB feststellen: Die Fachhochschule Hagen mit ihren Standorten Hagen und Iserlohn ist zu erhalten und gegebenenfalls den Anforderungen der südwestfälischen Region anzupassen. Die Fernuniversität Hagen ist unabhängig von der weiteren Entwicklung der Fachhochschule Hagen großzügig auszubauen.

Dr. Wildt (DGB): Wir haben uns ausführlich mit der Fachhochschule am Standort Hagen befaßt. Lassen Sie mich noch eine kurze Bemerkung zum ostwestfälischen Raum hinzufügen, die aus Zeitgründen hier nicht ausführlich vorgetragen wird.

Der DGB befürchtet auch, daß mit der Herausnahme der Abteilung Minden aus der Fachhochschule Bielefeld langfristig der Standort Minden austrocknen wird. Dafür spricht der eben auch schon erläuterte Hinweis auf die Altersstruktur des Lehrkörpers. Selbst wenn es durch Vereinbarung zwischen den Fachbereichen einer neuen Fachhochschule gelingen könnte, ein Lehrangebot formal aufrechtzuerhalten, dann wäre doch mindestens die Wahrnehmung des regional- und strukturpolitischen Aufgabenbereichs des Standorts Minden unmöglich gemacht. Das wäre auch deshalb besonders bedauerlich, weil die Abteilung Minden mit ihren Schwerpunkten im Wasserbau und der Wasserwirtschaft gerade unter ökologischen Gesichtspunkten zukunftsorientierte Aufgaben wahrzunehmen hat.

Unter dem Gesichtspunkt der regionalpolitischen Funktion müßte auch die Entscheidung zu Höxter - Abziehen der Studiengänge - im Hinblick darauf, was mit der Weserregion passieren wird, noch einmal überdacht werden.

Vorsitzender: Wir kommen nun zu der

## 2. Gruppe (Bereich Ostwestfalen-Lippe)

Prof. Dr. Rinkens (U/GSH Paderborn): Herr Vorsitzender! Meine Herren! Unsere schriftliche Stellungnahme liegt Ihnen vor. Um das, was wir dort vorschlagen, noch ein klein wenig zu verdeutlichen, möchte Ihren Blick auf die Geschichte lenken.

Ich fange am 14. Juli mit dem Perspektivpapier der Ministerin an, in dem vorgesehen war, die Abteilung Höxter von der Gesamthochschule Paderborn abzukoppeln und außerdem die Studiengänge Architektur und Bauingenieurwesen dort auslaufen zu lassen. Dieses Papier hat Bestürzung an der Universität und der ganzen Region hervorgerufen; denn allen, die dort tätig sind, war klar, daß das mittelfristig das Aus für den Standort Höxter bedeuten würde.

Wir haben es aber nicht nur bei einer negativen Kritik an dem Papier belassen, sondern haben versucht, auch den Randbedingungen, die genannt wurden und die wir ja nicht verneinen können, Rechnung zu tragen, nämlich daß im Bereich der klassischen Studiengänge Architektur und Bauingenieurwesen eine Reduzierung sicherlich erforderlich ist. Wir haben daraufhin seitens der Universität Paderborn gesagt: Um die Zukunft der Abteilung Höxter in jedem Falle zu sichern, sind mindestens zwei bodenständige Studiengänge nötig.

Unser erster Vorschlag lief darauf hinaus, die Lasten dieses Verfahrens nicht, wie im ersten Papier vorgesehen, allein Höxter aufzubürden. Wir mußten allerdings dann im weiteren Verlauf der Diskussion feststellen, daß hierfür politisch, weniger sachlich, aber wohl politisch, keine Mehrheiten zu erlangen waren. Daraufhin hat die Universität noch einmal betont, daß, wenn es ernst gemeint ist mit dem Grundsatz, der in dem Perspektivpapier drinsteht, daß die Standorte existenzfähig erhalten werden sollen, man um mindestens einen zweiten Studiengang in Höxter bemüht sein muß und daß darüber hinaus, um den florierenden Studiengang Landespflege nicht zu gefährden, auch eine Anbindung an den Standort Paderborn sinnvoll sei und darüber hinaus auch das in Paderborn entwickelte Gesamthochschulkonzept nicht durch eine Abkoppelung gefährdet werden sollte. Den letztgenannten Argumenten wurde dann Rechnung getragen.

Wenn man den Reden der Ministerin folgt, ist auch bezüglich des zweiten Studiengangs eine Perspektive aufgezeigt. Allerdings muß man sagen, daß auch immer Randbedingungen genannt werden, wie etwa "nicht baubezogen", die das Ministerium irgendwann dazu verleiten könnten, zu erklären: Mit dem zweiten Studiengang habt ihr es nicht geschafft. So geht es nicht, und "baubezogen" wollen wir nicht, also wird es keinen geben. - Dann wird genau der anfangs beschriebene Exitus von Höxter einsetzen. Dies ist sicherlich eine sehr unbefriedigende Situation.

Aber wir sind in Gesprächen, und ich kann sagen, daß die Universität Paderborn auch bereits ein erstes Diskussionspapier vorgelegt hat. Ich hoffe, daß wir da in den nächsten Wochen einen

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
32. Sitzung

28.01.88  
Bm

Schritt weiterkommen.

Jetzt zur Schriftlage: Die Schriftlage ist verglichen mit dem, was ich gerade geschildert habe, absolut unbefriedigend. Ich beziehe mich ausschließlich auf den § 2 - Höxter. Er ist im Grunde genommen nur noch als Fossil zu verstehen; denn die Einstellung von Studiengängen ist, wie Sie ja wissen, gar nicht im Gesetz regelungsbedürftig, sondern man kann es lediglich so verstehen, daß es aus der Tradition heraus noch übrig geblieben ist. Die Zuordnung oder die Umordnung von Höxter wäre im Gesetz regelungsbedürftig gewesen. Das Auslaufen der Studiengänge nicht.

Man könnte daran denken, wenn es ernst gemeint ist mit der Sicherung des Standorts Höxter, daß man dann die Einführung eines neuen Studiengangs genauso gesetzmäßig regelte. Jedenfalls können mir die, die das Auslaufen des Studiengangs ins Gesetz geschrieben haben, nicht entgegenhalten, das Einführen sei nicht Gesetzssache. Das ist es beides nicht.

Die Alternative sähe so aus, daß man den § 2 ersatzlos streicht. Es besteht nämlich mit dem Artikel XI das Instrument zur Durchführung solcher Dinge. Das ist ohnehin in nächster Zeit vorgesehen. Wir kriegten auf diese Weise einen geringen Handlungsspielraum, der uns, wie ich hoffe, reichen würde, um zumindest in der Begründung dieser Rechtsverordnung, die das Auslaufen dieser beiden Studiengänge dann beinhalten würde, auch abzusichern, daß es einen neuen Studiengang geben wird. Das ist unser Vorschlag.

Ich bitte Sie: Unterstützen Sie uns in den Maßnahmen zur Sicherung der Zukunft in Höxter.

Dazu gehört im übrigen auch, daß die Maßnahmen so getimt werden, daß kein Immatrikulationsloch in Höxter entsteht. Wenn das Auslaufen über Jahre hinweg erfolgt, ehe der neue Studiengang eingeführt wird, wird Höxter auch dauerhaft zu Schaden kommen.

Keschke (ASTA U/GHS Paderborn): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mich erst einmal im Namen der Studierenden dafür bedanken, daß wir Gelegenheit bekommen, hier auch unseren Beitrag zu leisten.

Wir lehnen die Strukturpläne der Landesregierung in der jetzt vorliegenden Form ab.

Durch die vom Wissenschaftsministerium entwickelten Strukturmaßnahmen für Nordrhein-Westfalen ergeben sich tiefgreifende Veränderungen in der Hochschullandschaft. Unsere grundsätzlich Kritik richtet sich gegen die Form, wie diese Strukturmaßnahmen, die ohne Zweifel längst überfällig sind, durchgesetzt und - unangemessen - umgesetzt werden sollen.

Die Frage der Entscheidungskompetenz über die Entwicklung der Forschung wird ausgeblendet; statt sich die Frage zu stellen, wie gesellschaftliche Instanzen eingeschaltet werden könnten, in de-

nen die Bevölkerung repräsentierende Gruppen mitentscheiden, wird Entscheidungskompetenz zentralisiert.

Die Entscheidungen über die Umsetzungsmaßnahmen zum dritten Teil des Strukturplans sollen bereits im Februar fallen. Wir fordern eine intensive Phase der Diskussion über die Entwicklung unserer Hochschulen. Der Vorwurf der Ministerin Brunn, es gehe uns Studierenden um eine Besitzstandswahrung ist belegbar falsch, wie gerade die Diskussion um unsere Hochschule, die Universität/Gesamthochschule Paderborn, wo wir Studierenden eigene konstruktive Vorschläge gemacht haben, die von Hochschule und Landesregierung übernommen übernommen worden sind, zeigt.

Gerade uns Studierenden geht es darum, die Hochschulen für eine Bewältigung der Zukunftsprobleme zu erneuern. Wir sind es, die für die Bewältigung der anstehenden Probleme ausgebildet werden müssen, weil wir es sind, die sie lösen müssen.

Die Universität/GH Paderborn zeichnet sich durch drei Merkmale aus, erstens durch die integrierten Studiengänge, zum zweiten dadurch, daß sie ein wichtiger Infrastrukturträger in der strukturschwachen Region Ostwestfalen-Lippe ist, und drittens durch ihre Abteilungsstruktur: vier Hochschulstandorte, Paderborn, Soest, Meschede und Höxter, unter einem Dach.

Für das Randgebiet Ostwestfalen-Lippe, so die Ministerin Brunn in einem Gespräch in Paderborn, sind die Hochschuleinrichtungen wichtige Infrastrukturstützen. Darum müssen, damit auch langfristig kein Standort geschlossen werden muß, die Hochschulstandorte so attraktiv sein, daß sie auch in Zukunft überlebensfähig sind.

Wir gehen davon aus, daß die sozialdemokratische Landesregierung an ihrem Bildungskonzept festhält, daß sie die Hochschulen für alle, auch für sozial benachteiligte Schichten, öffnen will. Unter diesem Gesichtspunkt wurden ja Hochschulen auch in Randgebieten eröffnet.

Wie kann jedoch die GH Paderborn langfristig so attraktiv werden oder bleiben, daß sie auch in Zukunft als Gesamthochschule überlebensfähig ist?

Das erste ist - und da fällt es mir schwer, den dritten Teil des Strukturplanes außen vor zu lassen -, daß insgesamt das Fächerangebot aufrechterhalten bleibt. Das bedeutet, daß bei einem Ausbau der technischen Bereiche, der Ingenieurwissenschaften, auch gewährleistet sein muß, daß der geisteswissenschaftliche Teil, der gesellschaftswissenschaftliche Teil an der GH Paderborn nicht eingeschränkt wird. Der muß gleichzeitig mit ausgebaut werden.

Wichtig für die Gesamthochschule Paderborn - und das mit den drei Abteilungen, die wir haben, ist auch einmalig -, ist, daß diese Abteilungsstruktur erhalten bleibt und durch den Ausbau und Aufbau auch von integrierten Studiengängen gestärkt wird.



Höxter muß überlebensfähig bleiben. Wir glauben, daß mit einem Studiengang, wie es auch das Beispiel der FH Hagen deutlich macht, die Abteilung nicht überlebensfähig ist. Darum haben wir auch gefordert, daß unbedingt ein zweiter Studiengang eingerichtet wird, wenn aufgrund des Überangebots von Architektur und Bauingenieurwesen in diesem Raum etwas eingespart werden muß. Dabei muß es sich, wie es auch die Landesregierung formuliert, um einen zukunftsweisenden Studiengang mit der Tendenz zur ökonomischen und ökologischen Erneuerung handeln.

Ich möchte noch kurz darauf eingehen - das Argument fällt oft -, daß Studierenden durch die ZVS Höxter zugewiesen würden. Wir Studierenden - da spreche ich aus eigener Erfahrung und auch aus Gesprächen mit vielen Kommilitonen - beziehen noch andere Faktoren mit ein, wenn wir uns entscheiden, an was für einem Standort wir gerne studieren möchten. Da ist nicht das fachspezifische Vorrangig, sondern entscheidend sind z.B. auch die kulturellen Gegebenheiten, die Vielfalt der Angebote in der Region und auch an der Hochschule. Wenn wir z.B. Interessen auch zu anderen Fachgebieten hin haben, gucken wir: Wird das auch mit angeboten? Wenn wir dann als ersten Standortwunsch z.B. Essen angeben, heißt das nicht, daß Höxter für uns unattraktiv wäre, sondern daß wir nur lieber nach Essen gehen möchten, weil Essen auch vom kulturellen Umfeld her, das im Ruhrgebiet ja eine sehr starke Anziehungskraft hat, unter der die Randgebiete auch leiden, ein gutes Image hat. Aber man darf nicht davon ausgehen, daß das gegen die Attraktivität von Höxter spräche, sondern man muß eher danach fragen: Wie ist die Zufriedenheit der Studierenden während des Studiums und, vor allen Dingen, wenn das Studium abgeschlossen ist? Vom vorletzten Jahrgang in Höxter wissen wir z.B., daß alle Studienabgänger einen Arbeitsplatz bekommen haben. Ich denke, auch das muß ein Maßstab sein.

Frau Seibel (ASTA U/GHS Paderborn): Guten Tag, meine Damen und Herren! Die Studentenschaft der Abteilung Höxter stimmt mit dem Wissenschaftsminister in wesentlichen Teilen überein. So ist von uns nie ein Überangebot in den klassischen Bereichen der Studiengänge Bauingenieurwesen und Architektur gelehnt worden. Dennoch können wir nicht einsehen, daß ausschließlich die Abteilung Höxter, die mit ihren großzügigen Räumlichkeiten, modernsten Labors optimale Ausbildungsvoraussetzungen bietet, radikale Einbußen der vorhandenen Studiengänge hinnehmen soll, ohne daß eine Garantie vorliegt, einen zweiten Studiengang einzurichten.

Selbst das Ministerium spricht von der Notwendigkeit, es zur Sicherung des Hochschulstandortes nicht bei einem Studiengang, in diesem Falle Landespflege, zu belassen.

In ein von der Abteilung Höxter vorgelegtes Konzept flossen die Forderungen der Studentenschaft ein, die klassischen Studiengänge Architektur und Bauingenieurwesen auf derzeit und in Zukunft vermehrt gefragte Berufsfelder zu überarbeiten, d.h. einen umweltrelevanten und arbeitsmarktorientierten Studiengang zu entwickeln.

Hierbei möchte ich noch einmal betonen, daß die jetzige Studentenschaft nicht an vorhandenen Besitztümern festhalten will - denn wir werden nicht mehr von den Kürzungen betroffen sein -, sondern unsere Forderungen leiten wir von der Notwendigkeit ab, einen Ingenieur auszubilden, der Umweltschutzmaßnahmen in den Bereichen Bauingenieurwesen, Wasserwirtschaft und Architektur berücksichtigen kann.

Auch hier sehen wir uns wieder mit dem Ministerium im Einklang; denn auch hier wird eine ökonomische und ökologische Erneuerung gefordert. Trotz dieser Übereinstimmung werden aber vom Ministerium denkbar ungünstige Rahmenbedingungen geschaffen, die den Hochschulstandort aufs schärfste gefährden.

Die sinnvolle Einrichtung eines zu schaffenden Studienganges kann nur bei Rücknahme des Einschreibeverbotes erfolgen; denn ein jetziges Einschreibeverbot würde ein vorzeitiges Austrocknen des Hochschulstandortes bedeuten. Einschreibungen müssen, wenn man den Aussagen des Ministeriums Glauben schenken darf, so lange gewährleistet bleiben, bis sich ein funktionierender neuer Studiengang etabliert hat. Jedes andere Handeln würde eine starke Einbuße der Glaubwürdigkeit politischer Entscheidungen hervorrufen. Die FH Hagen dient uns hier als Warnung.

Wenn das Ministerium den Standort Höxter wirklich als Abteilung der Uni/Gesamthochschule Paderborn erhalten will, muß sie einen neuen zukunfts- und gesellschaftspolitisch orientierten Studiengang hier einrichten, und der Übergang vom alten zum neuen Studiengang muß fließend verlaufen. Das heißt, Architektur und Bauingenieurwesen müßten noch zwei bis drei Jahre weiter erhalten bleiben.

Kreisdirektor Höing (Kreis Höxter): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich dafür bedanken, daß es auch einem Vertreter des Kreises Höxter ermöglicht wird, zum Gesetzentwurf der Landesregierung über Änderungen im Hochschulbereich Stellung nehmen zu dürfen.

Erstens. Gestatten Sie mir, einige Wirtschafts- und Strukturdaten des Kreises Höxter schlagwortartig zu nennen, damit Sie ermessen können, welche Bedeutung die Abteilung Höxter der Universität/Gesamthochschule Paderborn für die Stadt und den Kreis Höxter hat. Bruttowertschöpfung 1984 - neuere Zahlen liegen mir in diesem Bereich leider noch nicht vor -: nur 84 % des Landeswertes, Bruttoerwerbs- und Vermögenseinkommen: nur 78 % des Landeswertes, verfügbares Einkommen: 22 % unter dem Landeswert, durchschnittliches sozialversicherungspflichtiges Bruttoarbeitsentgelt: deutlich unter den Durchschnittswerten des Landes - mit dem Kreis Coesfeld sind wir das Schlußlicht in Nordrhein-Westfalen.

Die für 1987 ermittelte Steuerkraftmeßzahl der Gemeinden des Kreises Höxter erreicht nur 75 % der Steuerkraftmeßzahl der kreisangehörigen Gemeinden in Nordrhein-Westfalen. Im Vergleich zu dem Land Nordrhein-Westfalen insgesamt, nämlich den kreisfrei-

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
32. Sitzung

28.01.88

Bm

en Städten und kreisangehörigen Gemeinden, wird die ermittelte Steuerkraftmeßzahl sogar um 31 % unterschritten.

Der Anteil des produzierenden Gewerbes an der Bruttowertschöpfung 1984 liegt im Kreis Höxter mit 35 % deutlich unter dem Landeswert von 44 %. Industriebeschäftigte je 1000 Einwohner: nur 64,6, im Land Nordrhein-Westfalen dagegen 117,8.

Im Kreis Höxter haben Wirtschaftszweige großes Gewicht, deren Wachstumsdynamik vergleichsweise gering ist, nämlich die Holzindustrie und das Baugewerbe. Sie sind infolge der schwankenden Konjunktur besonders anfällig. Die Land- und Forstwirtschaft stellt im Kreis Höxter noch einen wichtigen Wirtschaftsfaktor dar. Mit einem Anteil an der Bruttowertschöpfung von 7,5 % wird der Wert im Land Nordrhein-Westfalen von 1,3 % deutlich übertroffen. Der Strukturwandel ist noch nicht abgeschlossen, so daß weitere Freisetzungen den Arbeitsmarkt des Kreises Höxter zusätzlich belasten werden.

Der Anteil der Jugendlichen bis zu 15 Jahren an der Gesamtbevölkerung ist im Kreis Höxter schon seit Jahren höher als im Landesdurchschnitt. Am 31.12.1986 gab es im Kreis Höxter einen Jugendlichenanteil von 16,8 % gegenüber 14,6 % auf Landesebene. Die Arbeitslosenquote im Kreis Höxter überschreitet deutlich die Landes- und Bundeswerte. Die Durchschnittsquoten des Jahres 1987 lagen 2 % über dem Landes- und sogar 4 % über dem Bundesdurchschnitt.

Zusammenfassend ist also folgendes festzuhalten: Die anhaltenden Wirtschafts- und Strukturprobleme im Kreis Höxter, die durch die erwähnten Zahlen belegt sind, erfordern das verstärkte Bemühen aller Verantwortlichen um eine Verbesserung bzw. um ein Aufholen des festgestellten Nachholbedarfs. Der Arbeitsmarkt des Kreises Höxter wird vermutlich durch weitere Freisetzungen aus der Land- und Forstwirtschaft und aus den im Kreisgebiet vorherrschenden Industriezweigen - ich nannte die Holzindustrie und das Bauhauptgewerbe - stark belastet, wenn auch Anzeichen darauf hindeuten, daß sich der starke Rückgang in den beiden Industriebereichen verlangsamt hat. Hinzu kommt, daß durch die demographische Struktur des Kreises, des hohen Jugendlichenanteils auch von dieser Seite Druck auf den Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarkt ausgeübt wird.

Der Verlust bzw. auch nur eine erhebliche Beschneidung der Abteilung Höxter der Universität/Gesamthochschule Paderborn durch die vorgesehene Aufhebung der beiden Studiengänge Architektur und Bauingenieurwesen würden die Wirtschafts- und Strukturprobleme des Kreises Höxter weiter erheblich verstärken. Der Kreis Höxter würde die einzige Institution verlieren, die sich mit Forschung, Entwicklung und Innovationen befaßt. Diese drei Punkte werden, wie Ihnen allen bekannt ist, vor dem Hintergrund sich ändernder wirtschaftlicher Rahmenbedingungen insbesondere für strukturschwache Gebiete, zu denen auch, wie aufgezeigt, der Kreis Höxter gehört, immer wichtiger.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
32. Sitzung

28.01.88  
Bm

Die Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld stellt in ihrer Untersuchung vom Januar 1986 über die Wirtschaft des Kreises Höxter fest, daß sich die Zahl der wenigen Unternehmen, die derzeit Spitzentechnologien herstellen, im Kreis Höxter deutlich vergrößern muß.

Vor diesem Hintergrund ist die Abteilung Höxter der Universität/Gesamthochschule Paderborn für die hiesige Region von ganz besonderer Bedeutung. Die Abteilung Höxter bietet qualifizierte Ausbildungsplätze an und sichert den Unternehmen entsprechend ausgebildete Fachkräfte. Die bestehenden Technologietransfermöglichkeiten aus den Fachbereichen und hier insbesondere aus den bisherigen Fachbereichen Architektur und Bauingenieurwesen sind bestens geeignet, um das vor Ort vorhandene Unternehmenspotential bei der Verbesserung der eigenen technischen Leistungsfähigkeit zu unterstützen, um damit den notwendigen Strukturwandel zu erleichtern und zu beschleunigen. In zunehmendem Maße gilt dies auch für den Bereich Landespflege und, für die Zukunft immer wichtiger werdend, auch für den Bereich Umweltschutz. Die Abteilung Höxter ist die einzige Einrichtung dieser Art im gesamten Kreisgebiet.

Ein Erhalt des Hochschulstandortes Höxter mit einem breiten, attraktiven Angebot entspricht in besonderem Maße den Zielen der regionalen Wirtschaftsförderung, zu denen neben der Neugründung auch die Beibehaltung von Behörden, Institutionen und sonstigen Einrichtungen in den Fördergebieten gehört. Die Schwächung der Abteilung Höxter würde ferner unabsehbare negative wirtschaftliche Folgen haben. Immerhin ginge erheblich Kaufkraft dem heimischen Handel verloren.

Deshalb muß der Absicht im § 2 des Gesetzentwurfs der Landesregierung, die Studiengänge Architektur und Bauingenieurwesen der Universität/Gesamthochschule Paderborn, Abteilung Höxter zum 1. April 1992 aufzuheben widersprochen werden.

Die Abteilung Höxter hat für umweltrelevante Planungen und eine zeitgemäße Studentenausbildung eine zukunftsorientierte und in den Fachbereichen der Bundesrepublik optimale Fächerkombination von Architektur, Bauingenieurwesen, Wasserwirtschaft und Landespflege. Die Kooperation der Fachgruppen untereinander in Form von Serviceleistungen ist erprobt. Die sächliche Ausstattung der Abteilung Höxter vom Freilandlabor über die technischen Einrichtungen bis zur elektronischen Datenverarbeitung ist für diese Aufgaben außerordentlich gut. Auf die in den 70er Jahren nach der Devise der Regionalisierung von Hochschuleinrichtungen vorgenommenen enormen Investitionen, Baukosten und Erstaussstattungen wird ausdrücklich verwiesen. - Im übrigen weise ich auf die vorab erbetene schriftliche Stellungnahme hin.

Die politischen Gremien des Kreises haben sich nachhaltig für den Erhalt aller Studiengänge der Abteilung Höxter ausgesprochen. Sollte der Landtag aber dennoch die Aufhebung der Studiengänge

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
32. Sitzung

28.01.88

Bm

Architektur und Bauingenieurwesen beschließen, bitte ich Sie, folgende Lösungsvorschläge alternativ verbindlich zu regeln:

a) Auf der Grundlage der Stellungnahme der Universität/Gesamthochschule Paderborn Abteilung Höxter vom September 1987 wird der Studiengang Architektur in der Fachhochschule Lippe und der Studiengang Bauingenieurwesen in der Abteilung Höxter konzentriert. Daß heißt, die Architektur in Höxter und das Bauingenieurwesen der Fachhochschule Lippe laufen aus. Der Verlust eines Studienganges würde für die Fachhochschule Lippe bei weitem weniger ins Gewicht fallen, wenn man bedenkt, daß dort meines Wissens 13 Fachrichtungen vorhanden sind, als der Verlust von zwei Studiengängen in Höxter.

b) Im Falle der Aufhebung der Studiengänge Architektur und Bauingenieurwesen muß an der Universität/Gesamthochschule Paderborn Abteilung Höxter ein neuer grundständiger Studiengang eingerichtet werden. Er könnte sich im Rahmen des Umweltschutzes und der Umweltvorsorge mit den Fachgebieten Bodenschutz, Lärmschutz usw., wie es die Universität/Gesamthochschule Paderborn bereits vorgeschlagen hat, bewegen.

Bedenken Sie bei Ihrer Entscheidung bitte, daß eine Vielzahl der Studenten der Abteilung Höxter aus dem Kreisgebiet stammt. In der Fachrichtung Bauingenieurwesen sind es allein bei den Erstsemestern 31 %. Insgesamt sind es bei den Erstsemestern 15 %. Für viele dieser Studenten würde die Möglichkeit eines Studiums entfallen. Sie könnten nämlich nicht mehr im Elternhaus wohnen. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern würde nicht ausreichen, ihren Kindern ein Studium außerhalb zu ermöglichen.

Beachten Sie bei Ihrer Entscheidung bitte auch, welche soziale Bedeutung die Abteilung Höxter für die Einwohner des Kreises Höxter hat.

Abschließend möchte ich betonen, daß ich noch immer auf das Wort des Herrn Ministerpräsidenten Rau in seinem Schreiben vom 14. April 1985 an Herrn Oberkreisdirektor Sellmann vertraue. Er hat damals gesagt, als ihm bereits große Sorgen um den Erhalt der Abteilung Höxter von Herrn Oberkreisdirektor Sellmann vorgetragen wurden:

Sorgen haben allerdings müssen wir in den von Ihnen angesprochenen Punkten nicht.

Ich bitte Sie also dringend: Nehmen Sie allen Verantwortlichen, die für den Kreis Höxter Sorge tragen, ihre Sorgen im Zusammenhang mit den Hochschulplänen, und lassen Sie die Abteilung Höxter der Universität/Gesamthochschule Paderborn sich weiterhin zu einem attraktiven Hochschulstandort entwickeln.

- folgt S. 21 -

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
32. Sitzung

28. 1. 1988  
Se

Vorsitzender: Danke schön. Als nächstes bitte ich die Stadt Höxter.  
Hier spricht Herr Stadtdirektor Walter Anderson.

Stadtdirektor Anderson (Stadt Höxter): Herr Vorsitzender! Meine Herren! Für die Stadt Höxter darf ich ergänzend zur schriftlichen Stellungnahme noch auf folgende Gesichtspunkte hinweisen:

Der Bestand und die Zukunftssicherung der Abteilung Höxter sind zwar nur ein Teilproblem in dem schwierigen Anpassungsprozeß der Hochschullandschaft in Nordrhein-Westfalen, aber Sie werden auch auf Grund der genannten Fakten Verständnis dafür haben, daß sie für die Stadt Höxter und die Region von herausragender Bedeutung sind. Wir sehen das nicht nur als ein Beispiel für die notwendige Anpassung an sinkende Studentenzahlen, sondern mit dem zweiten Studiengang, der zwingend für diese Abteilung erforderlich ist, besteht auch die Chance, einen neuen Studieninhalt durch Fortentwicklung vorhandener Strukturen herauszuarbeiten, der den Anforderungen unserer Industriegesellschaft besser gerecht wird als die bisherigen Studiengänge.

Zwar könnten die notwendige Bestandssicherung und die Struktur der Abteilung auch durch das Ministerium nach dem Verfahrensinstrumentarium geregelt werden, das verfügbar ist, wir sind aber der Auffassung, daß diese Existenzfrage, die nach Auffassung aller Hochschulexperten nur mit einem zweiten Studiengang und mit einem flexiblen Anpassungsprozeß zwischen alter und neuer Struktur möglich ist, Sie als Ausschuß und auch den Landtag beschäftigen muß. Sie sind mit der Hochschule in der Verantwortung, hier einen neuen Weg zu finden. Deshalb bitten wir Sie, die vorliegende Gesetzesänderung zum Anlaß zu nehmen, eine tragfähige Lösung zu finden und sie mit eindeutigen Entscheidungen Ihres Ausschusses und des Landtages festzuschreiben.

Ich möchte noch einmal betonen, daß es sich bei dem Standort Höxter zwar um eine der kleinsten Hochschuleinrichtungen des Landes mit ca. 1 000 Studenten handelt, aber in keinem Falle um eine Verlegenheitslösung, sondern um einen bewährten Standort, der seit über 120 Jahren solide und praxisorientierte Ausbildung im Baubereich aufgebaut hat und der auch durch eine große Akzeptanz im Lande Nordrhein-Westfalen seine Bewährungsprobe bestanden hat.

Es ist schon erwähnt worden, daß der sehr überraschende negative Vorschlag des Ministeriums im Sommer 1987 in der ganzen Region Bestürzung ausgelöst hat, zumal die Argumente, das Anpassungsoffer in Nordrhein-Westfalen nur in Höxter zu suchen, in keiner Weise überzeugend waren, sondern in vielen Bereichen und Punkten widerlegt werden konnten. Glücklicherweise hat die Landesregierung, die sich mehrfach mit dem Problembereich befaßt hat, diese Problematik gerechter und ausgewogener beurteilt, indem sie sowohl die Bestandssicherung für Höxter bestätigt hat, aber auch den Verbleib,

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
32. Sitzung

28. 1. 1988

Se

was wir für sehr wichtig halten, bei der Universität/Gesamthochschule Paderborn, und letztlich auch den lebensnotwendigen zweiten Studiengang als Prüfungsauftrag an das Ministerium gegeben hat. Unsere Bitte an Sie geht dahin, daß Sie diesen zweiten Studiengang, wenn er keine Beschwichtigungsgeste sein soll, nicht nur als mündliche Zusicherung im Raum lassen, sondern ihn konkret in die Gesetzesänderung hineinschreiben, damit wir alle wissen, daß es mit dieser Lösung ernst ist.

Genauso wichtig aber ist die Frage der Übergangszeit. Sie wird für einen Hochschulstandort, der traditionsgemäß auf die Studiengänge Bauingenieurwesen und Architektur ausgerichtet ist, sehr kritisch sein. Deshalb kommt es darauf an, diese Übergangszeit so kurz wie möglich und die Anpassung so flexibel wie möglich zu halten.

Wir bitten deshalb darum, daß die Formulierung aus § 2 des Gesetzesentwurfes herausgenommen wird und ein klarer Auftrag in Abstimmung mit Ihnen als dem Fachausschuß an das Ministerium ergeht, die Übergangslösung konkret festzulegen und die alten Studiengänge erst dann aufzuheben, wenn der neue zweite Studiengang gesichert ist.

Der letzte Punkt betrifft die Frage eines Baubezuges bzw. eines Verbots dieses Baubezuges, wie ihn Frau Minister Brunne geäußert hat. Zum einen möchten wir darauf verweisen, daß es eine übermenschliche Forderung darstellt, von einer Abteilung und einer Universität, die in Höxter vom Baubezug geprägt ist, von diesen Professoren zu erwarten, daß sie außerhalb ihres Fachgebietes jetzt plötzlich etwas völlig Neues erfinden und völlig losgelöst von der bisherigen Struktur einen neuen Studiengang entwickeln sollen. Es geht letztlich aber auch um die Identität des Standortes Höxter, der eben über 120 Jahre auf die Baubezogenheit ausgerichtet war und nicht von heute auf morgen etwas völlig anderes hervorbringen kann. Das wäre eine Verfälschung dieser Hochschuleinrichtung, wie sie sich in langen Jahrzehnten entwickelt hat.

Wir sind zuversichtlich, daß auf der Basis des Vorschlages der Hochschule, der auch schon dem Ministerium vorliegt, ein neuer Studiengang entwickelt werden kann, der nicht mehr die alten Inhalte hat. Es soll also keine neue grüne Verpackung alter Inhalte werden, sondern ein echter neuer Inhalt. Hier wären wir dankbar, wenn Sie auch Ihrerseits darauf hinwirken würden, daß die anderen Fachministerien, das Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft sowie das Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, die LÖLF und andere Facheinrichtungen mitwirken, diesen neuen umweltbezogenen Studiengang realitätsnah und praxisnah zu erarbeiten, damit er von den Studenten, der Wirtschaft und der Verwaltung angenommen wird.

Abschließend darf ich sagen, daß die Stadt Höxter zuversichtlich ist, daß in Ihrem Ausschuß wie auch im Landtag das Problem dieser einzelnen Hochschuleinrichtung ernstgenommen wird. Sie ist in der südöstlichen Region von Nordrhein-Westfalen eine sehr wichtige

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
32. Sitzung

28. 1. 1988  
Se

Einrichtung. Sie wissen, daß wir in unserer Region eine Fülle von Benachteiligungen in verschiedenen Bereichen in Kauf nehmen müssen. Es wäre nicht vertretbar, diese wichtige bildungspolitische Einrichtung ernsthaft in Frage zu stellen.

Letztlich darf ich insoweit auch an das Bekenntnis aller Landtagsfraktionen appellieren, den ländlichen Raum nicht verkümmern zu lassen. Deshalb sehen wir es als ein Recht und eine Pflicht des Ausschusses und des Landtages an, der Hochschuleinrichtung Höxter eine neue Chance zu geben, indem durch die konkreten Maßnahmen eines zweiten Studienganges, eine Aufhebung einer zu kurzfristigen Abtrennung der bisherigen Studiengänge und letztlich eine Aufhebung des Verbotes des Baubezuges unserer Abteilung Höxter eine neue Zukunftschance gegeben wird.

Danke schön.

Prof. Dr. Ehlebracht (FH Bielefeld): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Wir in der Fachhochschule Bielefeld haben uns im wesentlichen mit dem uns betreffenden Art. 1 § 3 des Gesetzesentwurfes beschäftigt. Wir wenden uns mit aller Entschiedenheit gegen die Ausgliederung unserer Abteilung Bielefeld und ihre Zuordnung zu einer neuen Fachhochschule Weser-Lippe. Wir sehen in dieser Maßnahme keinen Sinn, da diese Maßnahme der Abteilung Minden und der Fachhochschule Bielefeld sowie der ganzen Region nicht förderlich ist. Bei Gesprächen in der Fachhochschule und in der Region findet man auch keinen, der Verständnis für diese Maßnahme hat. Über die Maßnahmen wird sehr gerätselt, zumal die Frau Ministerin gesagt hat, es gelte, die attraktiven Studiengänge in Minden noch attraktiver zu machen.

Wir sehen ein, selbstverständlich zwingt die Haushaltslage des Landes zum Sparen, aber daß als erstes das Feld der Fachhochschulen aufgegriffen wird, bleibt für uns wiederum unverständlich. In Minden ist immer sparsam gewirtschaftet worden wie im gesamten Fachhochschulbereich. Mit relativ bescheidenen Mitteln sind ganz beachtliche Leistungen erzielt worden. Wenn ich persönlich mir überlegen sollte, wie man ans Sparen geht, stelle ich mir immer meine Familie vor. Eine solche Familie würde mit dem Sparen bestimmt nicht beim Graubrot anfangen, sondern zunächst einmal auf Luxusartikel verzichten, und Fachhochschulen, so meine ich, sind keine Luxusartikel.

Selbstverständlich muß auch die demographische Entwicklung, muß auch die wahrscheinliche Bedarfslage der Fachhochschulabsolventen in der Zukunft bedacht werden. Wenn man einmal akzeptiert, daß Ende der 90er Jahre der Zulauf an Studienanfängern bis zu 30 % zurückgeht - bei Fachhochschulen schon sehr fraglich -, dann würde in Ostwestfalen eigentlich durch die Umstrukturierung in Höxter schon ein ganz wesentlicher Beitrag zu diesem Drittel geschaffen sein.



Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
32. Sitzung

28. 1. 1988  
Se

Ich möchte aber auf etwas anderes hinweisen. Die Begründung zu § 3 des Gesetzentwurfes hebt zahlenmäßig stark ab auf Zahlen aus dem Architekturbereich. Wir haben in den letzten Jahren in Minden keinen Wert darauf gelegt, die Anfängerzahlen in Architektur besonders stark zu machen, sondern haben dem gerade durch Studienfachberatung entgegengewirkt, weil die Berufsaussichten in der Architektur zugegebenerweise nicht mehr so gut sind. In Minden liegt das Schwergewicht ohne Zweifel im Bauingenieurwesen. Dort hat Minden seit vielen Jahren in Ostwestfalen immer die höchsten Anfängerzahlen gehabt und hat sie auch im letzten Jahr trotz der Negativpropaganda des Ministeriums behalten.

Im Bauingenieurwesen haben sich in Minden als Schwerpunkte die Wasserbauwirtschaft einschließlich Abfallbeseitigung und die Bauinformatik herausgebildet. Das sind beides ausgesprochene Zukunftsaufgaben. Wenn das Land die Mindener Studiengänge austrocknen oder gar einstellen würde, wäre das ein fatales Signal der Hilflosigkeit und der Resignation.

Herr Kniola, Sie schütteln mit dem Kopf. In Ostwestfalen wird das so verstanden, daß die Abtrennung von Minden etwas ganz, ganz Ernstes ist.

Eine Strukturmaßnahme im Hochschulbereich sollte natürlich auch in etwa abgestimmt sein mit der Landesentwicklungsplanung. Bei § 3 sehen wir das überhaupt nicht. Das Einzugsgebiet der Fachhochschule Bielefeld ist gekennzeichnet durch die Achse Gütersloh-Bielefeld-Herford-Minden. Dort sind die größten Verdichtungsräume im ostwestfälischen Raum. In diesem Gebiet werden von der Fachhochschule Bielefeld starke Impulse für die Entwicklung der Region erwartet. Die Abteilung Minden kann ihren Beitrag dazu nur leisten, wenn sie im Verband der Fachhochschule Bielefeld bleibt. Minden ist an Bielefeld durch die Bundesautobahn A 2 angebunden, durch die Bundesstraße B 61, durch die Bundesbahnhauptstrecke 200. Nach Lippe gibt es solche Verbindungen nicht. Ich muß zugeben, von Minden nach Lippe gibt es wunderschöne Wanderwege, die ich Ihnen stark empfehlen kann, aber das hat, wie ich meine, dann mit Hochschulplanung nichts mehr zu tun.

Hochschulstrukturplanung müßte flexibel sein und unter Kontrolle der tatsächlichen Entwicklung immer auch wieder korrigierbar. Der jetzige vorgeschlagene § 3 ist das mit Sicherheit nicht. Man bleibt für die Zukunft flexibel und auch anpassungsfähig für die Zukunftsaufgaben, wenn man die Standorte Detmold und Minden in Konkurrenz und, so schwer das sein mag - das sage ich ausdrücklich -, auch in Kooperation miteinander weiterentwickelt. Bei einem solchen Ansatz habe ich keine Bange um die Zukunft des Standortes Minden.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
32. Sitzung

28. 1. 1988  
Se

Frau Mackenthun (FH Bielefeld): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Besonders grüßen möchte ich aber auch die Studenten, die sich heute hier im und um den Landtag versammelt haben, um die in den letzten Monaten gezeigten Proteste gegen die beabsichtigte Durchführung dieser Hochschulstrukturpläne zu bekräftigen. Der Protest richtet sich nicht allgemein gegen eine Erneuerung der Hochschulen, wir Studenten sind bestürzt darüber, daß die SPD-Landesregierung ein Gesetz wie dieses entwickelt hat, und zwar ein Gesetz, das nicht, wie erhofft, die Hochschulen entlastet, sondern in ihrer Existenz bedroht. Diese Existenzbedrohung brachte an vielen Orten Studenten und Professoren in Aufruhr, und nun sind sie heute hier, obwohl sich dieser Anhörungstermin im Prüfungszeitraum dieser Hochschulen befindet.

Betroffen machen uns in erster Line die geplanten Schließungen und Zusammenlegungen einzelner Fachbereiche, ja selbst einer ganzen Hochschule, denn das bedeutet die Konzentration der Bildung auf einige wenige Hochschulorte zumeist in Ballungszentren und nicht, wie gerade von dieser Regierungspartei erwartet und in den letzten Jahrzehnten genug propagiert, die Regionalisierung im Bildungsbereich.

Beispielsweise ist die Abteilung Minden der FH Bielefeld ein Fachbereich für Bauwesen, dessen Aufgabe gerade darin besteht, an der Lösung vieler kleiner und großer Probleme im nördlichen Ostwestfalen mitzuarbeiten. Die nächsten Hochschulorte für Bauwesen sind das niedersächsische Nienburg im Norden und Detmold im Süden. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die CDU-Landesregierung in Niedersachsen beabsichtigt, in Nienburg einen Teil der Baustudiengänge stillzulegen. Außerdem scheint es schon beschlossene Sache zu sein, die traditionellen Studiengänge Architektur und Bauingenieurwesen in Höxter auslaufen zu lassen. Ohne einen neuen Studiengang ist der Hochschulstandort Höxter ernsthaft in Gefahr.

Auch der Hochschulstandort Minden ist von einer Schließung bedroht, da er langfristig auch durch Detmolder Spagatprofessoren nicht gehalten werden kann. Freiwerdende Professorenstellen werden in der neuzuschaffenden FH Weser-Lippe auf absehbare Zeit nicht wieder besetzt, so daß eine personelle und auch inhaltliche Erneuerung nicht standfinden kann. Damit sinkt aber die Attraktivität der FH Weser-Lippe, der einzigen baubezogenen FH dann im gesamten Ostwestfalen. Eine einzige FH in einer so großen Region ist nicht in der Lage, ihre Aufgaben in Forschung, Weiterbildung und Technologietransfer zu bewältigen.

Wo bleibt das bildungspolitische Konzept der SPD? Wo können wir noch die Grenzen zwischen christdemokratischer und sozialdemokratischer Politik im Bildungssektor erkennen? Ein Artikel in diesem Gesetz hat an allen Hochschulen, und nicht nur da, starke Betroffenheit ausgelöst. Gemeint ist Art. 12, der das Ministerium für Wissenschaft und Forschung sozusagen ermächtigt, mit Zustimmung

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
32. Sitzung

28. 1. 1988  
Se

des Wissenschaftsausschusses, aber ohne die des ganzen Landtages, Studiengänge verschiedener Hochschulen zu schließen oder sie zu einer Kooperation mit anderen Hochschulen zu verpflichten. Sind denn die Abgeordneten des Landtags gewillt, demnächst an Entscheidungen, so wie sie im Moment gefällt werden, nicht mehr teilzuhaben, an einem so wichtigen Gesetz wie diesem, das über die Zukunft der Hochschulen in diesem Land entscheidet?

Doch steht hier nicht allein die Kompetenzabgabe für die Abgeordneten geschrieben, auf dem Spiel steht auch die so lang vorangetriebene Demokratisierung der Hochschulen. Da muß ich Sie, meine Damen und Herren von der SPD, ein weiteres Mal an Ihre Verantwortung erinnern, denn eine starke Demokratisierung der Hochschulen birgt in sich die Chance einer ständigen Erneuerung, die von eben den Menschen entwickelt und vertreten wird, die diese Erneuerung in die Tat umsetzen müssen.

Das von unserem Rektor eben leider nur kurz angeschnittene Konzept der Fachhochschule Bielefeld kann ein Beispiel für andere Hochschulen sein, ihre jeweiligen Vorstellungen einer inneren Erneuerung zu konkretisieren. Im Gegensatz dazu geht das uns vom Kabinett vorgelegte Papier samt seiner Erläuterung an den Bedürfnissen, aber auch an den Möglichkeiten der Hochschulen vorbei. Die Möglichkeiten unserer Hochschule sind auf Grund der noch immer gefahrenen hundertprozentigen Überlastung begrenzt. Sicher werden diese Möglichkeiten zur inneren Erneuerung aber nicht besser, wenn aus Altersgründen ausscheidende Professoren durch bildungsreisende Dozenten aus Detmold ersetzt werden. Das kann sich nur nachteilig sowohl auf Studieninhalte als auch auf die Studiendauer auswirken.

Dieser Schritt einer Zusammenlegung der beiden Abteilungen ist vollends unverständlich, zielt doch der Strukturplan gerade auf eine Senkung der Studienzeiten ab. Dabei wird unserer Ansicht nach aber der Fehler gemacht, anstatt die Gründe für den Anstieg zu erforschen, lediglich nach Möglichkeiten der Reduzierung zu suchen. Da werden nicht die eigentlichen Ursachen bekämpft, also frustrierende Arbeitsmarktzustände, die sich immer weiter verschlechternde soziale Lage der Studierenden, eine zunehmende Komprimierung der Lerninhalte, nein, bekämpft werden nur die Symptome, sonst müßte am Ende noch die Regelstudienzeit der wirklich notwendigen Studienzeiten angepaßt werden. Wo kämen wir denn da hin!

Genauso wie im Fall der Studienzeiten erscheint auch der Fall der Abteilung Minden als eine bloße Bekämpfung der Symptome. Die Ursachen werden leider nicht erforscht. Als ein Symptom stellt sich zum Beispiel der Rückgang der Studienanfängerzahlen nach dem Wintersemester 1983/84 dar. Es stimmt, das ist richtig, damals waren es ganze 400 %, gemessen an der Kapazität, heute sind es aber noch immer 200 %. Das ist zweifellos ein Rückgang, der aber dringend erforderlich war. So wie hier im Falle der Studienanfängerzahlen verhält es sich mit allen anderen Punkten in der Begründung

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
32. Sitzung

28. 1. 1988  
Se

zur Ausgliederung unserer Abteilung aus dem Verband der FH Bielefeld.

Ursache für alle auftretenden Schwierigkeiten war letzten Endes die Last der Überlast. Die Studentenzahlen fingen in den letzten Jahren an, sich zu normalisieren. Die Lage in unserem Fachbereich fing glücklicherweise an, sich zu entspannen. Überlegungen zur Neuorientierung der einzelnen Studiengänge kamen ins Rollen. Anstatt diese Arbeit zu unterstützen, sieht die Landesregierung darin eine Chance, Dozentenstellen einzusparen. Doch Neuorientierung, und die wollen wir doch alle, kann am effektivsten mit der Berufung neuer Dozenten in die Tat umgesetzt werden.

Meine Damen und Herren, auf den ersten Blick erscheint es eventuell noch sinnvoll, zwei FH-Standorte mit ähnlichem Fächerspektrum zusammenzufassen. Wie das aber praktisch gehen soll, darüber schweigt sich das Ministerium wohlweislich aus. Denn das geht nicht, zumindest dann nicht, wenn das dem Anspruch der ökologischen Erneuerung gerecht werden soll. Die unzähligen bisher entworfenen Denkmodelle führen immer in eine Sackgasse, und an deren Ende steht die Schließung der Abteilung Minden. Der FH-Standort Minden kann aber langfristig nur im Verband der FH Bielefeld erhalten bleiben.

Auch für die Fachhochschule Bielefeld, für die gesamte FH Bielefeld, würde die Schließung des Mindener Fachbereiches die langfristige Demontage der gesamten Fachhochschule darstellen, die zwar zahlenmäßig klein, aber für die Rolle Bielefelds als Entwicklungszentrum Ostwestfalens eine große Rolle spielt.

Nicht zuletzt werten wir den gesamten Strukturplan als eine Demontage des ganzen Fachhochschulnetzes, das gerade mit Blick auf die finanziell schwächere Bevölkerungsschicht einst von der SPD aufgebaut wurde. Meine Damen und Herren, hier tragen Sie die Verantwortung. Oder soll der nordrhein-westfälische Abbau der Fachhochschulen vielleicht zur Lösung der Streitigkeiten um das EG-Diplom beitragen?

Ich bedanke mich.

Prof. Dr. Lehmann (FH Lippe): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, daß ich etwas ausführlicher Stellung nehme, da ich aus der Region Lippe offensichtlich der einzige Gast bin, der hier zu Wort kommt. Ich möchte gerne vier Punkte dazu ausführen.

Zwei Zahlenwerke bestimmen im wesentlichen die Hochschulstrukturüberlegungen des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung dieses Landes, die unter dem Titel "Perspektiven der Hochschulentwicklung" bekanntgeworden sind und deren Ausfluß unter anderem das zur Debatte anstehende Gesetz über Änderungen im Hochschulbereich

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
32. Sitzung

28. 1. 1988  
Se

darstellt, nämlich einmal die Daten und Prognosen über die prekäre Haushaltssituation des Landes Nordrhein-Westfalen und die Daten und Prognosen über Studierendenzahlen, Studienanfänger- und Absolventenzahlen an den nordrhein-westfälischen Hochschulen.

Die Haushaltssituation zwingt heute und auf absehbare Zeit zum Sparen, besonders bei den Personalausgaben. Es ist anzuerkennen und zu unterstützen, daß sich die Ministerin für Wissenschaft und Forschung vor ihre Hochschulen stellt und sie vor globalem Stellenabbau zu bewahren versucht, zum einen mit dem Hinweis auf die hohe Überlast, die heute noch herrscht und unter der vor allem die Fachhochschulen in besonderem Maße zu leiden haben, zum anderen mit dem Argument des gleichbleibend hohen oder sogar steigenden Bedarfs an ebenso gründlich wie aktuell ausgebildetem akademischen Nachwuchs, an Grundlagen- und an angewandter Forschung, an Technologie, Innovationstransfer und Beratung, an qualifizierter Weiterbildung, dem die Fachhochschulen in zunehmendem Maße nachzukommen bereit und in der Lage sind.

Das heißt also, Stellen sollen aus dem Haushalt des MWF nicht abgezogen werden. Ein Stellenzuwachs wäre statt dessen sinnvoll und wünschenswert, muß jedoch, so glaube ich, vorerst als unrealistisch betrachtet werden.

Die Zahl der jungen Menschen, die innerhalb der nächsten zehn bis zwölf Jahre ein Studium aufnehmen könnten, ist feststellbar. Die Anteile derjenigen mit Hochschulzugangsberechtigung, die Übergangsquoten, das Hochschulauswahlverhalten usw., all diese Faktoren lassen sich innerhalb enger Grenzen vorausberechnen. Das heißt, man kann relativ sicher die Zahl zukünftiger Studienanfänger und Studierender prognostizieren.

In diesem Zusammenhang wird immer wieder von einem Rückgang der Studienanfängerzahlen von ca. 30 % gesprochen. Dieser Rückgang wird nicht gleichmäßig auf alle Hochschularten, auf alle Wissenschaftszweige und alle Studiengänge zutreffen, vielmehr werden starke Einbrüche in einigen Bereichen gleichbleibender oder sogar steigender Nachfrage in anderen Bereichen gegenüberstehen. Diesen Veränderungen muß die Personal- und Sachmittelausstattung der Hochschulen in bestimmter Weise folgen, d.h. die Hochschulstruktur muß sich ändern. Es kann keine Bestandsgarantie für einzelne Studienangebote an bestimmten Studienorten geben.

Die Feststellungen des Ministers für Wissenschaft und Forschung Nordrhein-Westfalens sind richtig, daß nämlich einmal die Studienplatznachfrage im Studiengang Architektur landesweit sinkt, auch wenn es zur Zeit noch ein NC-Studiengang ist, an einigen Standorten, so z.B. Höxter und Minden, bereits auf Werte weit unterhalb der dort vorgehaltenen Studienplatzkapazität, und daß die Studienplatznachfrage im Studiengang Bauingenieurwesen landesweit bereits deutlich unter die Werte der Studienplatzkapazität abgesunken ist.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
32. Sitzung

28. 1. 1988  
Se

Die Feststellung, daß die Zahl der bereits eingeschriebenen Studierenden in diesen Studiengängen im Hinblick auf eine zurückgehende Nachfrage am Arbeitsmarkt zu hoch sei, wird, zumindest was die Bauingenieure betrifft, von Fachkollegen in Frage gestellt.

Für die drei Standorte in Ostwestfalen-Lippe mit einem Fachhochschulstudienangebot in Architektur und im Bauingenieurwesen, nämlich Minden, Höxter und Detmold, gilt für das zu Ende gehende Wintersemester 1987/88, daß im Bauingenieurwesen eine Gesamtkapazität von 306 Studienplätzen eine tatsächliche Nachfrage von ca. 150 Studienanfängern gegenübersteht, wobei alle drei Standorte etwa gleichmäßig unzureichend nachgefragt worden sind, und daß in der Architektur einer Gesamtkapazität von 213 Studienplätzen eine Nachfrage von ebenfalls ca. 160 Studienanfängern gegenübersteht, wobei nur Detmold stärker nachgefragt wurde, als es seiner Kapazität entspricht.

(Zuruf Frau Mackenthun)

- Ich spreche jetzt nur von Architektur.

Bei einem prognostizierten Rückgang der Bewerberzahlen von ca. 30 %, wie ich vorhin erwähnt habe, muß langfristig mit einer Nachfrage von je 100 bis 110 Studienanfängern pro Jahr in Architektur und Bauingenieurwesen für diese Region gerechnet werden, d.h. jeweils mit einer Zahl, die entweder an einem einzigen gut und vollständig ausgebauten Studienstandort ausgebildet werden kann oder an mehreren Standorten, dann aber aufeinander abgestimmt unter der gemeinsamen einheitlichen inhaltlichen und organisatorischen Leitung und Aufsicht einer einzigen Hochschule bzw. je eines Fachbereichs.

Es wird immer wieder gefordert, die Hochschulen sollten im Rahmen ihrer Autonomie freiwillig kooperieren. Diesen Grundsatz halten wir, wenn ich so sagen darf, im Alltagsgeschäft für richtig. Wenn es aber um Stellenkürzungen geht, wird es eine schier unlösbare Aufgabe. Es wird Konflikte geben. Abgesehen von den organisatorischen Möglichkeiten, ist auch aus dienstrechtlicher Sicht einer klaren Lösung unter dem Dach einer Hochschule der Vorzug zu geben.

In der Region Ostwestfalen-Lippe ist die Abteilung Detmold der Fachhochschule Lippe der mit Abstand größte Standort mit bautechnischem Studienangebot, was die Studentenzahlen betrifft, der bestnachgefragte Standort, der Standort mit einem umfassenden, durch die Studiengänge Innenarchitektur und Wohnungswirtschaft abgerundeten Studienangebot, was insgesamt im Modell Bauwesen aufeinander bezogen und ineinander verzahnt ist, und schließlich der Standort in zentraler Lage, umgeben von interessanten und kulturellen Regionalstrukturelementen, die direkt mit den bautechnischen Studienangeboten in Verbindung stehen.

Das hier vorgehaltene Studienangebot läßt sich mit dem am Standort Minden vorhandenen oder, wie wir eben gehört haben, noch zu entwickelnden spezifischen Lehrangebot sinnvoll zu einem kompletten

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
32. Sitzung

28. 1. 1988  
Se

bauwissenschaftlichen Schwerpunkt Ostwestfalen-Lippe zusammenfassen und ergänzen. Das erfordert natürlich zum einen die kollegiale vertrauensvolle Zusammenarbeit der Fachkollegen in Minden und Detmold im Rahmen einer gemeinsamen Organisationsstruktur, das Engagement und die Weitsicht der Kollegen und die intensiven Kontakte mit der Berufspraxis bei der Entwicklung neuer weitergehender Studienangebote, denn darüber ist man sich mittlerweile an allen Standorten klar, daß es mit dem bisherigen Studienangebot nicht dazu kommen kann, ausreichende Studienplatznachfrage in Ostwestfalen-Lippe zu erzielen. Schließlich erfordert es die Möglichkeit - das sei hier auch ganz deutlich gesagt - der Wiederbesetzung freiwerdender Stellen in Minden und Detmold mit gemeinsam abgestimmter geänderter Aufgabenbeschreibung für neue Lehrinhalte in den Bereichen - hier nur beispielhaft angeführt - Bauen und Umwelt, Bauen und Substanzerhaltung, Bauen und neue Informationstechnologien.

Die Fachhochschule Lippe akzeptiert die Grundsatzentscheidung der Landesregierung für die Beibehaltung aller Hochschulen und aller Abteilungsstandorte, und sieht sich aus der Verantwortung und aus den vorgenannten Gründen bereit, die Abteilung Minden unter ihrem Dach zu integrieren und in Detmold und Minden ein aufeinander abgestimmtes bauwissenschaftliches Studienangebot zu betreiben, weiterzuentwickeln und mit neuen Akzenten und Schwerpunkten zu versehen. Sie erwartet dabei, wie gesagt, eine angemessene Unterstützung im personellen Bereich, insbesondere bei der Wiederbesetzung der vor allem in Minden, aber auch in Detmold in nächster Zeit freiwerdenden Stellen für neue zukunftssträchtige Lehrangebote.

Eine Zuordnung der Abteilung Minden zur Fachhochschule Lippe rechtfertigt nach unserer Meinung keinesfalls die Änderung des als Qualitätsmerkmal eingeführten guten Namens Fachhochschule Lippe. Deshalb fordern der Senat und das Rektorat unserer Hochschule einmütig die Beibehaltung des jetzigen Namens. Sollte in der zugeordneten Abteilung Minden der Wunsch nach Betonung der regionalen Zugehörigkeit, des Eingebundenseins in die Weserregion, in die Regionen Minden oder Minden-Ravensberg durch die Namensgebung bestehen, so schlagen wir eine analoge Lösung zur Namensgebung der Abteilung Iserlohn vor. Wir meinen, einer Abteilung mit 700 Studierenden zuliebe ändert eine sechsmal so große Hochschule nicht ihren Namen. Hier ist in ebenso hohem Maße Rücksicht auf die Interessen der Region zu nehmen, in die die Fachhochschule eingebettet ist, mit der sie eng und erfolgreich kooperiert und von der sie fühlbar unterstützt wird.

Ich bedanke mich.

Landrat Borcherding (Kreis Minden-Lübbecke): Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Abgeordneten! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es reizt natürlich, nachdem mein Vorredner aus der Fachhochschule Lippe hier gesprochen hat, darauf einzugehen.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
32. Sitzung

28. 1. 1988  
Se

Ich verstehe aber ein Hearing nicht so, daß wir miteinander diskutieren, aber gestatten Sie trotzdem, ein bißchen muß man vielleicht doch dazu sagen. Gerade das letzte reizt dazu, weil es der Beweis für mich ist, daß man in Lippe den Gedanken hat, durch Minden könne man sich stärken, Minden könne man austrocknen, der Standort Minden sei dann weg.

Bei aller Gläubigkeit, daß wir im Hochschulbereich Strukturreform machen müssen, sehe ich aber keine sachliche Begründung dafür, daß die Abteilung Minden Lippe zugeordnet werden müßte. Es gibt keine sachliche Begründung, auch nicht nach den Ausführungen, die hier eben gemacht worden sind.

Wenn ich einmal versuche, die landesplanerischen Zielsetzungen zu begreifen, nämlich, die Entwicklungspläne 1 und 2 mit den Entwicklungsachsen Gütersloh-Bielefeld-Herford-Minden, so steht dort nichts von Detmold und Lippe. Hier ist vielmehr das Oberzentrum Bielefeld und das Mittelzentrum Minden mit oberzentraler Funktion in diesem Raum zu berücksichtigen. Es wird nicht berücksichtigt, daß Minden in der Region im Fadenkreuz zwischen Bielefeld und Bremen auf der einen Seite in nördlicher Richtung und zwischen Hannover und Osnabrück auf der anderen Seite liegt. Es hat damit an der Peripherie von Nordrhein-Westfalen eine besondere Bedeutung. Das muß einbezogen werden.

Eben wurde schon darauf hingewiesen, die Verbindungen nach Lemgo und Detmold sind katastrophal. Daraus kann man Tagesreisen machen, wenn man dahin will. Insofern ist es für mich und für den Kreis Minden-Lübbecke nicht einsehbar, daß man eine gutfunktionierende Fachhochschulabteilung auf Dauer kaputt machen will, denn anders können wir das nicht sehen, und sie einer anderen Fachhochschule zuordnet, die uns - die Worte haben es eben bewiesen - integrieren und letztlich irgendwann auflösen wollen.

Vielen Dank.

Bürgermeister Röthemeier (Stadt Minden): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine verehrten Damen und Herren! Die Stadt Minden wendet sich mit Nachdruck gegen die Abspaltung der Abteilung Minden von der Fachhochschule Bielefeld. Die Argumente haben wir Ihnen schriftlich vorgetragen. Ich will nur die wichtigsten noch einmal streifen.

Seit die Fachhochschule Bielefeld besteht, sind enge Beziehungen zwischen der Wirtschaft unseres Raumes und der Fachhochschule gewachsen. Das bezieht sich keineswegs nur auf das Bauwesen, das in Minden zu Hause ist. Unsere Mindener Abteilung ist zugleich Relaisstation zu den Fachrichtungen Maschinenbau und Elektrotechnik.



Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
32. Sitzung

28. 1. 1988  
Se

Unser zweites Argument betrifft den Landesentwicklungsplan und die dort festgelegten Ziele. Das ist von Herrn Landrat Borchering eben dargelegt worden. Ich kann es mir ersparen, näher darauf einzugehen.

Das dritte Argument trage ich zugleich in meiner Funktion als stellvertretender Vorsitzender des Kuratoriums der Fachhochschule Bielefeld vor. Wenn die Abteilung Minden da herausgebrochen wird, wird die klassische Struktur einer Hochschule mit den technischen Fächern erheblich geschädigt. Die Resolution des Kuratoriums ist vielleicht die kürzeste, die Sie in Ihren Akten finden. Ich möchte gerne betonen, daß sie besonderes Gewicht hat, einfach weil in diesem Kuratorium die Repräsentanten der Städte Bielefeld und Minden, die Repräsentanten der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe, des Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Arbeitgeberverbandes, um nur die wichtigsten zu nennen, anwesend sind. Von den Teilnehmern an der letzten Sitzung konnte keiner in der hier vorgeschlagenen Maßnahme einen Sinn erkennen, es sei denn, daß man unterstellt, die Vorstellungen sollten Wirklichkeit werden, daß freiwerdende Professorenstellen in Minden nicht mehr besetzt werden und deren Aufgabe von Wanderlehrern aus Lippe erledigt werden soll. Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, auch wenn wir wissen, daß die Lipper große Erfahrung als Wanderarbeiter schon im vorigen Jahrhundert hatten, wir wären dann am gleichen Punkt wie 1982, als aus dem gleichen Ministerium der Vorschlag kam, die Abteilung Minden zu schließen.

Die Stimmung, die sich da aufbaut, ist für die Mitglieder des Ausschusses genauso wichtig. Natürlich ist es dem einen oder anderen bei uns bekannt, daß in dem Gesetzentwurf der Hinweis steht, dies alles diene der Stärkung der Attraktivität unserer Mindener Abteilung. Ich habe noch keinen Politiker erlebt, der diesen Satz in der Öffentlichkeit bei uns zu zitieren wagt. Er würde nämlich je nach Zuhörerkreis ausgepiffen oder milde belächelt wegen seiner Naivität. Damit habe ich schon etwas an Stimmung gezeichnet. Ich kann es auch anders machen, und zwar mit den Schlagzeilen, die bei uns in der Zeitung stehen. Da heißt es: "Kein neues Lippe-Opfer", "Lippe hat die Bezirksregierung von Minden gekriegt, und das war schon zu viel". Dann wird aufgezählt, was denn alles an Behörden und Einrichtungen durch Entscheidungen des Landes und Entscheidungen des Bundes von Minden abgezogen worden ist: das Hauptzollamt, das Amt für Agrarordnung, die Bezirksregierung natürlich an erster Stelle, Dezernate und Abteilungen des Bundesbahnenzentralamtes und der Bundesbahnversuchsanstalt, das Korpspionierkommando. Knüppeldick kam es im letzten Sommer. Am 4. Juni war ein Festakt in Detmold unter Beteiligung von Landtag und Landesregierung. Da wurde der Tatsache gedacht, daß nun 40 Jahre die Bezirksregierung von Minden weg ist. Drei Wochen danach erfuhren Bürgerschaft, Rat und Verwaltung der Stadt Minden, daß die Landesregierung folgendes plant: Schließung der Justizvollzugsanstalt, Schließung des Bezirksseminars für die Lehrerbildung undenspaltung der Abteilung Minden von der Fachhochschule Bielefeld.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
32. Sitzung

28. 1. 1988  
Se

Offizielle Nachrichten hatten wir nicht. Wir haben eine Sonder-sitzung des Hauptausschusses durchgeführt, wo wir uns auf Grund der Zeitungsnotizen mit diesen Dingen beschäftigen mußten. Ich habe den Auftrag erhalten, den Ministerpräsidenten anzuschreiben oder mir einen Vertreter zu benennen, mit dem ich das Gespräch führen kann. Als Vertreter wurde der Justizminister benannt. Der hat bei uns in Anwesenheit der Presse die Erklärung abgegeben, die Entscheidungen in Sachen Justizvollzugsanstalt und in Sachen Lehrerseminar seien unwiderruflich, aber nach den Gesprächen, die er denn geführt hätte, könne er sich nicht vorstellen, daß die Vorlage so das Kabinett passiere. Wir wissen, es ist geschehen. Die Vorlage ist in diesem Punkte nicht verändert worden. Es liegt jetzt bei den Mitgliedern dieses Ausschusses, hier für eine tragbare, für eine vernünftige Lösung zu sorgen, die zugleich ein Signal setzt, ein Signal, das in Richtung Minden wirkt und zeigt, jetzt ist endlich Schluß mit dem Abzug von Landeseinrichtungen, und ein Signal, das auch in Richtung Bielefeld wirkt: Diese Fachhochschule behält die klassische Struktur mit allen technischen Disziplinen.

Vielen Dank.

Holwe (IHK Bielefeld): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Nach dem engagierten Vortrag von Herrn Röthemeier ist es für den letzten Sprecher schwer, eigentlich noch etwas hinzuzufügen. Ich möchte mich deshalb darauf beschränken, den Tenor unserer kurz und knapp gehaltenen Stellungnahmen noch einmal herauszustellen.

Wir sind mit Frau Ministerin Brunn der Meinung, soweit man zukünftige Entwicklungen überhaupt über einen längeren Zeitraum voraussagen kann, daß Minden nach wie vor ein guter Standort für die Ausbildung in den Studiengängen Ingenieurwesen ist und daß die Attraktivität erhalten bleiben muß, ja, sie soll sogar nach den Worten von Frau Ministerin Brunn noch gesteigert werden. Dem kann man aus unserer Sicht nur zustimmen.

Es ist aber ein Widerspruch in sich, wenn Frau Ministerin Brunn glaubt, die Attraktivität dadurch erhalten zu können, daß 20 von 26 Professorenstellen, die bis 1990 frei werden, nicht wieder eigenständig neu besetzt werden sollen. Jedenfalls muß man es so verstehen, wie sie es ausgedrückt hat. Diese Vakanzen sollen durch die Anbindung der Abteilung Minden an die Fachhochschule Lippe-Weser, wie es vorgesehen ist, ausgeglichen werden. Eine solche personelle Ausdünnung dürfte nach unserem Verständnis, nach dem Verständnis der Wirtschaft, nicht nur eine Schwächung für Minden, sondern auch für Lippe sein. Wenn man ernsthaft die Erhaltung und sogar die Stärkung der Abteilung Minden im Auge hat, muß man die personelle und sachliche Ausstattung sowie die sonstige Infrastruktur dieser Studiengänge in Minden mindestens im bisherigen Rahmen erhalten. Dann gibt es allerdings auch keinen

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
32. Sitzung

28. 1. 1988  
Se

erkennbaren sachlichen und fachlichen Grund dafür, die Abteilung Minden verwaltungsmäßig anderweit anzusiedeln. Die Anbindung an Bielefeld und die wechselseitig gut gewachsenen Bindungen und Verbindungen vielfältiger Art sind bisher nur positiv aufgefallen. So ist es für die Wirtschaft nicht verständlich, warum das geändert werden soll, wenn man davon überzeugt ist, daß Minden nach wie vor ein guter Standort ist, der auch weiter gestärkt werden soll.

Ich bedanke mich.

Vorsitzender: Damit sind wir am Ende dieses zweiten Komplexes. Wir hatten eingangs gesagt, wir wollen an diesen Bereich die erste Fragerunde der Abgeordneten anschließen. Wir wollen es so halten. Wer von den Abgeordneten hat Fragen?

Abg. Kniola (SPD): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich habe mir eine Reihe von Fragen notiert, die will ich aber nicht alle auf einmal loslassen, sondern mich zunächst einmal einem Bereich zuwenden.

Herr Professor Schulte, Sie haben allgemeine Ausführungen zum Bereich der Fachhochschulstudiengänge gemacht. Sicherlich stimmen wir überein, daß man dabei die Beschäftigungsmöglichkeiten nach Abschluß des Studiums in solche Überlegungen einbeziehen muß. Wie beurteilen Sie die Beschäftigungsmöglichkeiten im Bereich der Studiengänge Sozialarbeit, Sozialwesen? Ich spreche hier ganz bewußt von Beschäftigungsmöglichkeiten und nicht von Beschäftigungsnotwendigkeiten. Ich stimme da dem zu, was Herr Bremes ausgeführt hat.

Ich möchte im gleichen Zusammenhang Herrn Weber gerne fragen, der sich sehr intensiv mit den Arbeitslosenzahlen in seiner Region beschäftigt hat, inwieweit ihm Informationen über Arbeitslosigkeit, Arbeitslosenzahlen im Bereich der Sozialarbeiter und Sozialpädagogen in der von ihm vertretenen Region vorliegen und ob das dortige Arbeitsamt etwas über die eben von mir angesprochenen Beschäftigungsmöglichkeiten prognostisch äußern konnte.

Ich würde gerne Herrn Lehmann - das ist bei einer Reihe von Ausschußmitgliedern nicht ganz angekommen - noch einmal bitten, die Zahlen in bezug auf vorhandene Kapazität und auf Ausnutzung dieser Kapazität durch Studienanfänger für den ostwestfälischen Bereich darzustellen, und würde da, Herr Lehmann, Sie bitten, den Zwischenruf aufzugreifen, ob bei Ihren Zahlen der Studiengang Innenarchitektur einbezogen ist. Ich glaube, es wäre für den ostwestfälischen Bereich eine etwas unkorrekte Darstellung, wenn es so wäre.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
32. Sitzung

28. 1. 1988  
Se

Prof. Dr. Schulte (LRK FH): Herr Vorsitzender! Herr Kniola, es ist ausgeschlossen, hier behaupten zu wollen, die Beschäftigungsmöglichkeiten, die Arbeitsmarktsituation für Absolventen der Studiengänge der Fachrichtung Sozialwesen seien gut oder gar sehr gut. Das wissen wir alle. Von daher möchte ich jetzt auch gar nicht die Frage breit diskutieren: Beschäftigungsnotwendigkeiten/ Beschäftigungsmöglichkeiten, Möglichkeiten, Verbesserungen auf dem Arbeitsmarkt zu erzielen. Man sagt, daß die Kapazität nicht an einem prognostizierten 30 %igen Rückgang zu orientieren ist, sondern daß man, wie auch immer quantifizierbar, die Beschäftigungsmöglichkeiten berücksichtigt. Dem würde ich mich nicht entgegenstellen, das habe ich auch eben nicht gesagt. Im Bereich der Fachhochschulen gibt es Studiengänge, viele Studiengänge, denn die Fachhochschulen bilden überwiegend nicht für den öffentlichen Dienst aus, die sehr gute Beschäftigungsmöglichkeiten bieten, die jetzt eine erhebliche Überlast zu bewältigen haben und im Grunde einen über die jetzigen Möglichkeiten hinausgehenden Ausbildungsbedarf zu erfüllen haben. Darum muß innerhalb des Bereiches der Fachhochschulen insgesamt und nicht über totale zentrale Stellenpools eine Umstrukturierungsmöglichkeit vor dem Hintergrund der quantitativen Situation gegeben sein, daß bei einem, über alle Studiengänge gerechnet, 30 %igen Rückgang und einer Verbesserung der Betreuungsrelation die Fachhochschulen auch im Jahre 2001, orientiert an der jetzigen Situation, Stellen dazu haben müßten. Darum muß dies innerhalb einer Fachhochschule, mit am Studiengang Sozialwesen, aber auch der Fachhochschulen insgesamt, als zu lösen betrachtet und ermöglicht werden. Unabhängig davon muß aber dennoch in den Studiengängen des Fachbereiches Sozialwesen die Erneuerungsmöglichkeit vorhanden bleiben, um nicht Beschäftigungsmöglichkeiten noch schlechter werden zu lassen.

Weber (DGB): Herr Kniola, zu Ihren Fragen kann ich Bezug nehmen auf Daten des Arbeitsamtsbezirks Hagen vom 30. September 1986, die ich gerade herausgezogen habe. Ich kann dazu sagen, daß im Bereich Sozial- und Erziehungsberufe - Sozialarbeiter und Sozialpädagogen werden statistisch nicht getrennt, zumindest nicht nach dieser mir vorliegenden Statistik - sowie wissenschaftliche Berufe per 30. September 1986 im Arbeitsamtsbezirk Hagen 325 ohne Arbeit waren. Ich darf aber, um die Schwierigkeit, um die Komplexität Ihrer Frage darzustellen, dem eine andere Zahl entgegenhalten, daß nämlich per 30. September 1986 insgesamt 286 Ingenieure, Chemiker, Physiker, Mathematiker und technische Sonderfachkräfte ebenfalls ohne Arbeit waren. Damit wird deutlich, wie schwierig es ist, bestimmte Berufsgruppen unter Ihrer Fragestellung perspektivisch einzuordnen.

Vorsitzender: Herr Professor Lehmann noch zu dem anderen Komplex mit der Bitte, die Zahlen noch einmal zu wiederholen, wobei Sie vielleicht auch den Bezugsrahmen der Zahlen, worauf sich vor allem die Auslastungszahlen beziehen, mit darstellen könnten.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
32. Sitzung

28. 1. 1988  
Se

Prof. Dr. Lehmann (FH Lippe): Sie gestatten mir bitte vorher noch eine kurze Bemerkung. Wenn es zu einer Zuordnung der Abteilung Minden zur Fachhochschule kommen sollte, um die die Fachhochschule Lippe - das möchte ich hier betonen - nicht gekämpft hat, sondern die auf Grund der vorliegenden Zahlen, die ich gleich noch einmal nennen werde, offensichtlich so für richtig gehalten worden ist, und es Professoren der Fachhochschule Lippe geben sollte, die dann anschließend in Minden Lehrverpflichtungen übernehmen müssen, dann wende ich mich dagegen, daß die als Wanderlehrer diskriminiert werden. Das nur an dieser Stelle.

Jetzt zu den Zahlen. Es bestand im Wintersemester 1987/88 in Ostwestfalen-Lippe im Studiengang Bauingenieurwesen eine Kapazität von 306 Studienplätzen. Ich kann das gerne aufgliedern: 113 Plätze in Minden, 103 Plätze in Detmold und 90 Plätze in Höxter. An allen drei Standorten haben sich ca. 150 Erstsemester immatrikuliert.

In Architektur bestand an den drei Studienorten in Ostwestfalen-Lippe eine Studienkapazität von 213 Studienplätzen. Auch hier wieder aufgegliedert: 60 an der Fachhochschule Bielefeld, Abteilung Minden, 74 in Detmold und 79 in Höxter. Lassen Sie mich zwei Zahlen dazusagen: Diese sind mit ungefähr 160 Erstsemestern besetzt worden. Die Zahlen, die uns von der ZVS über die Nachfrage nach den Studienplätzen bekannt wurden, lauteten folgendermaßen: Nach einem Studienplatz in Detmold verlangten 94 Studienbewerber, nach einem Studienplatz in Minden 26 und nach einem Studienplatz in Paderborn 23.

(Zuruf: Das ist Bauingenieurwesen?)

- Da bewerben sich die Leute an den Hochschulen selbst, dazu kann ich nichts sagen.

Zur Innenarchitektur. Die Innenarchitektur in Detmold hat eine Kapazität von 144.

(Kiola (SPD): Die sind eben nicht dabeigewesen?)

- Nicht dabei. Für diese 144 Plätze haben sich 274 beworben und 144 sind angekommen.

Vielleicht noch ein Beispiel. Der Studiengang Landespflege in Höxter hat eine Kapazität von 80. Dafür bewarben sich 130 Interessenten.

Abg. Mohr (CDU): Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte zuerst einmal Übereinstimmung mit Herrn Bürgermeister Röthemeier bekunden, denn die beiden Oberzentren in Bielefeld und Paderborn sind in der Vergangenheit zumindest immer entscheidend für landespolitische Pläne gewesen. Das scheint nun im Bereich Hochschulen etwas abgewandelt zu werden.

Ich habe eine Frage an Herrn Professor Rinkens. Herr Professor Rinkens, Sie deuteten das eben an, daß die Entwicklung eines solchen Studienganges natürlich Zeit braucht, und baten deshalb um Aufschub des Auslaufens. Ich möchte dazu noch bemerken, daß Frau Seibel

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
32. Sitzung

28. 1. 1988  
Se

vom ASTA angegeben hat, daß die Abnahmequote in Höxter unwahrscheinlich gut ist, und die, ich würde mal sagen, nahezu jüdische Hast, dort jetzt gleich einen Abbruch zu verursachen, scheint mir nicht berechtigt. Ich wehre mich auch gegen die Auffassung, daß die Landesregierung hier einfach einen neuen Studiengang kreieren sollte. Meiner Ansicht nach können das die Hochschulen nur entwickeln. Ich habe die Frage an Herrn Professor Rinkens, welchen Zeitraum man dafür brauchte.

Eine zweite Frage an die Abteilung Höxter. Vielleicht können Sie, Herr Professor Rinkens, das auch mitbeantworten. Die Zahlen, die Herr Professor Lehmann nannte, erschienen mir widersprüchlich. Er sprach an einer Stelle von gleichmäßigem Rückgang, nannte dann aber in einem anderen Bereich andere Zahlen. Ich würde das gerne von Ihnen ergänzt sehen. Ich sehe da Widersprüche. Die müssen, um eine bessere Übersicht zu bekommen, abgeklärt werden.

Vorsitzender: Herr Kollege Mohr, wir müssen mit manchen Worten sehr sensibel umgehen. Sie haben eben im Zusammenhang mit der Hast ein Beiwort gebraucht, da möchte ich bitten, daß wir das nicht weiterverwenden. Das war mal harmlos, hat man früher mal gehört, aber heute ist es eben nicht mehr so harmlos zu hören. Deswegen als Bitte, das nicht mehr zu verwenden.

Abg. Mohr (CDU): Ich entschuldige mich, Herr Vorsitzender, und nehme dieses Wort mit Bedauern zurück.

Vorsitzender: Aber jetzt zu dem Fragenkomplex. Herr Posdorf will da offenbar anschließen. Ich hielte es für sinnvoll, daß wir Fragen, die in die gleiche Richtung gehen, sofort anschließend stellen, damit die Dinge nicht zerfleddern.

Abg. Prof. Dr. Posdorf (CDU): Zum gleichen Thema. Herr Rinkens, hier wurde meiner Ansicht nach richtig von Ihnen moniert, daß ein Novum stattfindet, daß die Streichung von Studiengängen in ein Gesetz geschrieben wird, obwohl sich die Landesregierung kurz vorher, am 22. November, mit den in Kraft getretenen Hochschulgesetzen über den Art. 12 das Instrumentarium, Studiengänge zu schließen, bereits hat geben lassen. Sie sprachen aber auch von einem neuen Studiengang, und ich möchte ganz gerne wissen, in welcher Form Ihnen bisher Zusagen für einen neuen Studiengang gemacht worden sind, was das qualitativ ausmacht und was man daran festmachen kann. Ist das fernmündlich, schriftlich, ist das irgendwie rechtlich einzufordern, oder ist das einfach eine nebulöse Erklärung als Trostpflästerchen: wenn wir euch die beiden anderen wegnehmen und ihr schön still seid, werden wir euch irgendwann mal etwas hübsches Neues geben? Ich formuliere das extra so provokativ.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
32. Sitzung

28. 1. 1988  
Se

Abg. Kniola (SPD): Auch noch zum Komplex Höxter. Herr Rinkens, die Frage, ob durch Beschluß des Landtages, des Ausschusses oder der Regierung - das will ich jetzt mal außen vor lassen - einer Hochschule ein neuer Studiengang verordnet werden kann, ist von so prinzipieller Bedeutung, daß ich davon ausgehe, daß Sie, bevor Sie hier einen solchen Wunsch äußern, das Problem in der LRK abgestimmt haben, ob dieses Prinzip, das ja im Widerspruch zur Hochschulautonomie steht, auch als solches respektiert wird. Das wäre mir schon ganz wichtig, ob Sie wirklich ernsthaft meinen, daß hier eine rechtlich verbindliche Ordnung eines Studienganges erfolgen sollte. Wir brauchen nicht über Ausführungen im Rahmen von Begründungen, von Erörterungen oder im Rahmen von Haushaltsplanberatungen zu reden. Ich glaube, das ist dabei außen vor.

Ich möchte ein Zweites nachtragen, Herr Rinkens. Sie haben sich ein bißchen offen geäußert, was diese Frage angeht, wieweit die eigenen Vorarbeiten der Hochschule für diesen neuen Studiengang sind. Könnten Sie das konkretisieren, könnten Sie möglicherweise auch einen Endpunkt nennen, wann die Hochschule selbst mit entsprechenden Beschlüssen in Gremien in der Lage wäre, hier zu sagen, der neue Studiengang soll wie folgt aussehen, und wir schlagen das Modell so vor? Das wäre auch für unsere Zeitplanungen wichtig.

An Herrn Höing vom Kreis Höxter habe ich noch zwei Fragen. Sie haben auf den Technologietransfer abgehoben, der von großer Bedeutung ist. Nun gibt es diese Einrichtung in Höxter mit ihren Studiengängen schon eine ganze Zeit, und auch die Möglichkeiten des Technologietransfers gibt es schon seit einiger Zeit. Deswegen möchte ich von Ihnen gerne hören, inwieweit der Technologietransfer in der Abteilung Höxter in den Bereichen Bauingenieurwesen und Architektur tatsächlich genutzt worden ist. Sie wissen, daß es dafür ein formales Verfahren mit entsprechenden Antragstellungen usw. gibt. Da müßten ja dann entsprechende Zahlen bekannt sein.

Dann, Herr Höing, haben Sie davon gesprochen, daß bei Wegfall der Studienangebote Bauingenieurwesen und Architektur diese Studienangebote in der Region nicht mehr vorhanden seien. Dazu hätte ich zwei kleine Fragen. Welche Studienangebote sind in Holzminden an der Fachhochschule vorhanden, und wie weit ist der Standort Holzminden vom Standort Höxter entfernt?

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
32. Sitzung

28.01.88  
Bm

Abg. Mohr (CDU): Herr Rinkens, eine Zusatzfrage: In der Vorgabe der Landesregierung steht ja, daß dieser neue Studiengang möglichst nicht baubezogen sein sollte. Ist es überhaupt möglich, mit den vorhandenen Personalkapazitäten einen Studiengang außerhalb dieser Richtung zu schaffen; denn man kann doch wohl kaum davon ausgehen, daß die Landesregierung in absehbarer Zeit in überraschendem Umfang Neueinstellungen für die einzelnen Hochschulen vornehmen wird?

Prof. Dr. Rinkens (U/GHS Paderborn): Ich fange mit der Zusage bezüglich des neuen Studienganges an. Herr Posdorf, Sie haben die zwei Attribute "rechtlich verbindlich" auf der einen Seite und "nebulös" auf der anderen Seite genannt. Ich denke, da gibt es natürlich noch reichlich Zwischenformen.

Was ich beklagt habe, ist, daß es nicht rechtlich verbindlich ist. In der Tat ist es so, daß das in den Gesprächen, speziell auch mit der Ministerin, eine Rolle gespielt hat. Es gibt doch zwei Möglichkeiten, einmal, zu unterstellen, daß dieses, was uns dort in Aussicht gestellt wird, eigentlich nur getürkt ist und in Wirklichkeit dahinter die Absicht steht, einen solchen zweiten Studiengang nicht einzurichten und damit Höxter das Aus zu verschaffen, oder zum anderen anzunehmen, daß es ernst ist. Ich habe aus den Gesprächen nichts entnehmen können, was auf diese erste Absicht hindeutete.

Einführung: Das, Herr Kniola, war natürlich sicherlich scherzhaft gemeint, was Sie gesagt haben.

(Abg. Kniola SPD: Nein!)

Ich nehme mit Freude zur Kenntnis, wie hoch Sie die Hochschulautonomie schätzen. Natürlich werden Sie dann auch sämtliche Dinge, die die Einstellung von Studiengängen betreffen, in Zukunft folglich aus dem Gesetz und aus sämtlichen Rechtsverordnungen herausnehmen, da sie ja sicherlich auch die Hochschulautonomie betreffen.

Vorarbeiten: In der Tat, wir haben keinen Tag seit diesen Gesprächen verstreichen lassen, ohne uns zu überlegen, wie dieser neue Studiengang aussehen sollte. Ich habe dazu drei Leitlinien aufgestellt:

Wenn man einen solchen neuen Studiengang entwickelt, muß man in erster Linie an die zukünftige Studentengeneration denken, die dort ausgebildet wird. Es muß arbeitsmarktgerecht, an den Bedürfnissen der Gesellschaft ausgerichtet ausgebildet werden.

Zweitens. Man muß auch an die Identität des Standorts Höxter denken. Da erinnere ich an das, was Herr Anderson eben gesagt hat.

Drittens. Man muß auch an die Machbarkeit denken. Ich kann mir vorstellen, daß es ein schrittweises Verfahren gibt, daß man sich wirklich ausdenkt, wie ein solcher neuer Studiengang im Jahre 2001 aussehen sollte, und daß man versucht, ihn schrittweise zu realisieren. Das setzte auch voraus, daß zumindest in großen Tei-



Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
32. Sitzung

28.01.88  
Bm

len vorhandene Dinge mit einbezogen werden, was im übrigen auch von der Landesregierung nie geleugnet wurde, nämlich daß es im Baubereich in Höxter Spezifika gibt, die in jedem Fall erhaltenswert sind.

Herr Mohr, das ist eben das Irritierende an diesen öffentlichen Verlautbarungen, daß diese Randbedingung "nicht baubezogen" immer da steht, die dazu führen könnte, daß es zu einem Pingpong kommt: Die Hochschule macht einen Vorschlag; das Ministerium sagt: Nein, geht nicht. - Wir machen einen Vorschlag. Sie sagen wieder: Geht nicht. - Und so ziehen die Jahre ins Land, und in Wirklichkeit wird Höxter auf diese Weise dann ausgetrocknet. Das ist sicherlich nicht unser Wunsch.

Aber ich kann auch da wieder sagen: Wir haben auch da den Eindruck, daß wir zu einem gemeinsamen Gespräch kommen werden. Ich kann schon sagen, daß in etwa zwei oder drei Wochen - ich weiß jetzt das Datum nicht genau - ein solches erstes Gespräch vor Ort stattfinden wird.

Ich stelle mir vor, daß man zunächst einmal die Richtung angibt, in die es gehen soll, so daß es bald zu einem Einrichtungsbeschluß kommen kann. Die ganzen Formalia, Studienordnung, Prüfungsordnung etc., werden sicherlich noch eine Zeit in Anspruch nehmen, aber - und das betrifft jetzt auch Ihre Frage, Herr Mohr - es kann eigentlich nicht das Interesse der Abteilung Höxter und der Universität Paderborn sein, daß die Einführung dieses neuen Studiengangs beliebig lange hinausgeschoben wird. Wenn, sollte das recht zügig gehen; denn der Schaden, der jetzt allein schon durch diese Verlautbarung eingetreten ist, wird sich auch in den Anfängerzahlen niederschlagen. Insofern kann uns nicht daran gelegen sein, dieses allzulange hinauszuziehen. Also, wofür ich plädiere, ist, dieses Immatrikulationsloch, von dem ich gesprochen habe, so gering wie möglich zu halten, d.h. so schnell wie möglich den neuen Studiengang auch einzuführen.

Prof. Dr. Ewert (U/GHS Paderborn): Die Zahlen im Bauingenieurwesen sind in Lippe und in Höxter, soweit ich weiß, ungefähr gleich. Sie unterscheiden sich etwa um einen oder zwei Studenten. Es sind in beiden Fällen 44 oder 45, obwohl wir ja eine geringere Kapazität haben. Das könnte man in die Richtung einer größeren Attraktivität des Bauingenieurwesens in Höxter interpretieren, was nach meiner Ansicht aufgrund der Investitionen - das Land will ja sparen; nutzen Sie sie also - eigentlich gerechtfertigt ist.

Bei der Architektur ist es umgekehrt. Die Zahl der Studenten, die in der Architektur nach Höxter kommen, ist zum Teil - das ist richtig dargestellt worden - durch die ZVS bedingt. Nun ist es nicht ganz unverständlich, daß bei einem Studiengang Innenarchitektur ein Studiengang Architektur in einer Stadt vielleicht eine größere Attraktivität hat als in einer anderen Gemeinde. Gleichwohl haben wir auch im letzten Semester noch überraschend viele Architekturstudenten bekommen, obwohl das Damoklesschwert schon

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
32. Sitzung

28.01.88

Bm

über dem Studiengang hing.

Was die Entwicklung der Studentenzahlen angeht, möchte ich sagen, daß der Rückgang im Bauingenieurwesen in Höxter proportional am geringsten gewesen ist, nämlich unterdurchschnittlich im Vergleich zum Bund. In Detmold und in Minden ist er überdurchschnittlich gewesen.

Kreisdirektor Höing (Kreis Höxter): Meine Damen und Herren! Herr Kniola, vielleicht darf ich mit der Beantwortung der zweiten Frage beginnen. Sie haben gefragt, was ich unter "Region" verstanden hätte. Ich verstehe unter "Region" zunächst natürlich die Region des Kreises Höxter.

Zu Ihrer Frage nach Holzminden: Da werden tatsächlich das Bauingenieurwesen und die Architektur angeboten. Nur, die Schule in Holzminden ist eine Unterabteilung der Fachhochschule Hildesheim. Die Studiengänge, die zur Zeit in Holzminden angeboten werden, sind meines Wissens nicht gesichert. Meines Wissens überlegt auch die Landesregierung in Hannover eine Reform des Hochschulwesens in Niedersachsen.

Zu Ihrer Frage, inwieweit aus den Bereichen Architektur und Bauingenieurwesen Technologietransfer vorgenommen werde: Einzelne Zahlen kann ich Ihnen jetzt nicht nennen. Das müßten die Vertreter der Abteilung Höxter, die hier sind, tun. Ich kann Ihnen aber sagen, daß der Schwerpunkt in diesen Bereichen für den Kreis Höxter in der Beratung und Hilfestellung des Kreises und auch der zehn Städte des Kreises liegt.

Die zehn Städte des Kreises nehmen die Abteilung Höxter in Fragen Dorferneuerung, Stadtсанierung, Abfallbeseitigung, Wasserwirtschaft in Anspruch. Ich darf anführen, daß noch vor kurzem die Stadt Höxter in Sachen Klärwerk Godelheim mit der Abteilung Höxter im Bereich Wasserwirtschaft sehr eng zusammengearbeitet hat und noch zusammenarbeitet und der Kreis Höxter auch in Fragen der Abfallbeseitigung die Hilfen der Abteilung Höxter sehr stark in Anspruch genommen hat und weiterhin in Anspruch nehmen wird.

Prof. Dr. Ewert (U/GHS Paderborn): Was den Technologietransfer angeht, lade ich Sie ein, Herr Kniola, uns zu besuchen. Wir könnten Ihnen das, glaube ich, leicht beweisen. Wir haben das schon mehrmals getan. Ich wiederhole das hier.

Abg. Kniola (SPD): Herr Ehlebracht, es geht ja darum, den Standort Minden zu erhalten. Ich würde zunächst gerne von Ihnen hören, wie die Entwicklung der Studienanfängerzahlen in Minden gewesen ist. Wir haben jetzt hier eine Momentaufnahme bekommen, aber es ist doch wichtig, zu erkennen, wie der Trend ist.

Schon die Momentaufnahme hat uns gezeigt, daß es in bezug auf die Nachfrage von Studienanfängern doch gewisse Probleme gibt. Welche Überlegungen gibt es denn bei Ihnen selbst, hier für eine Standortsicherung entsprechende Vorkehrungen zu treffen? Das heißt: In

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
32. Sitzung

28.01.88  
Bm

welcher Weise wollen Sie aus Ihrer Sicht den Standort Minden erhalten?

Vorsitzender: Herr Ehlebracht, Herr Professor Lehmann hat die Möglichkeiten einer sinnvollen Abstimmung von Studiengängen, von Kooperationen kritisch beurteilt, überhaupt die Möglichkeiten von Kooperationen, soweit sie über Tagesfragen hinausgingen. Ich bitte Sie um Ihre Einschätzung zu derselben Frage.

Herr Professor Lehmann, glauben Sie nicht, daß, wenn man sich fragte: Wie halte ich Detmold und Minden gleichermaßen attraktiv? - das ist ja die Grundvoraussetzung -, eine Abstimmung der Studienangebote bei gleichberechtigter Partnerschaft, d.h. bei Belassen des einen Standortes unter dem Dach Bielefeld und auf der anderen Seite der starken Fachhochschule Lippe, leichter möglich wäre? Würde nicht solches gefährdet - Sie sprachen auch von dem notwendigen Vertrauen -, wenn man den einen organisatorisch zunächst als Juniorpartner dem Gößeren zuschläge?

Prof. Dr. Ehlebracht (FH Bielefeld): Die Anfängerzahlen in den 70er Jahren lagen immer etwa um die 120 Studenten.

Ich muß vielleicht noch erklären, daß wir in Minden die Studiengänge Architektur und Bauingenieurwesen in einem Fachbereich haben. Damit sparen wir schon einiges an Professorenstellen insbesondere für die Architektur, weil wir die technischen Seiten von der Bauingenieurseite besser mitbetreuen können. Und wir meinen, wir halten unsere Architekten dadurch auch etwas baunäher und bauausführungsnäher.

Dann hatten wir 1984/85 einmal etwa 220. Die Begründung des Gesetzentwurfs bezieht sich natürlich auch wieder auf dieses Jahr mit der gewaltigen Überlast. In der Zwischenzeit sind wir von dieser hohen Zahl wieder runter. Die Zahl liegt jetzt etwas unter 120. Das liegt aber bestimmt mit an der Negativpropaganda, die dieser ganze Strukturwirbel in Ostwestfalen angerichtet hat.

Herr Kniola, ich betone noch einmal: In der Region wird eine Ausgliederung der Abteilung Minden aus der Fachhochschule Bielefeld als Schließungsabsicht verstanden, zumindest als Austrocknungsabsicht.

In dieser Studienanfängerzahl von 120 hatten wir lange Zeit zwei Drittel Bauingenieure und ein Drittel Architekten. Wir meinen, so würde sich das auch weiter halten können. Insbesondere möchte ich noch mal betonen, daß wir gerade auf dem Gebiet der Siedlungswasserwirtschaft in unserem Verdichtungsgebiet, im nördlichen Ostwestfalen, in Zukunft so notwendige Aufgaben, wirklich notwendige Aufgaben - das müssen Kanalisationen in der Erde mit Investitionskosten, die in die Milliardenhöhe reichen, saniert und geschaffen werden - zu erfüllen haben, zumal wir - das habe ich heute mündlich noch nicht deutlich gebracht, Sie können es aber in den schriftlichen Stellungnahmen mehrfach lesen - auch den behördlichen Hintergrund dafür in Minden haben.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
32. Sitzung

28.01.88  
Bm

Zur Kooperation: Das hört sich zwischen Herrn Lehmann und mir schon etwas bissig an - persönlich haben wir noch ein ganz gutes Verhältnis, glaube ich. Ich habe Herrn Lehmann schon einmal - Herr Schultz-Tornau, Sie wissen, auch mit auf Ihr Drängen hin - auf Kooperationsmöglichkeiten angesprochen. Die Planungslage im Ministerium ist einfach so, daß Herr Lehmann nicht ungebunden auf solche Gespräche eingehen kann. Er hat zur Zeit eine andere Position. Es wäre schön, wenn vom Landtag aus wieder ein Rahmen geschaffen würde, in dem man über eine solche Kooperation sprechen könnte.

Standortsicherung: Ich habe gesagt, daß wir in den letzten Jahren besonders die Siedlungswasserwirtschaft und die Wasserwirtschaft insgesamt ausgebildet haben. Wir haben in den letzten Jahren einen Schwerpunkt in Bauinformatik entwickelt, ohne daß wir das zunächst selber richtig wahrgenommen hätten. Wir haben im letzten Jahr durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft ein Großgerät zur Erneuerung unserer Datenverarbeitungsinstallation bekommen und haben den Fachbereich in der Zwischenzeit auch mit guten CIP-Clustern ausgerüstet, so daß wir auf dem Gebiet hervorragend arbeiten können, was sehr entscheidend bei Bewerbungen unserer Absolventen ist. Heute werden junge Leute nur noch genommen, wenn sie auch auf dem Gebiet einigermaßen firm sind.

Prof. Dr. Lehmann (FH Lippe): Herr Vorsitzender! Die Frage nach dem Passen der Studienangebote in Minden und Detmold hatte ich vorhin schon mal beantwortet zu haben gemeint, indem ich gesagt habe: Die Studienangebote, die heute in Minden bestehen und die in Minden, wie der Rektor der Fachhochschule Bielefeld gesagt hat, entwickelt werden oder worden sind, würden sich nahezu nahtlos an das anpassen können, was in Detmold zur Zeit geboten wird. Das heißt also, vom Lehrangebot würde das sehr gut zusammenpassen. Deswegen stehen wir auch - und das hatte ich vorhin, meine ich, auch deutlich genug gesagt - auf dem Standpunkt, man könne ein Studienangebot in Detmold und Minden unter einem Dach sinnvoll und erfolgreich weiterbetreiben.

Herr Ehlebracht hat eben darauf hingewiesen, daß die Besprechung der Frage von Kooperationen zur Zeit ein bißchen schwierig ist, da uns jede Art von Rahmendaten für mögliche Kooperationen fehlt. Wenn wir zwei Fachhochschulen wären, denen z.B. zugesichert würde, daß auf Dauer der Bestand der Stellen gesichert wäre, ließe sich sicherlich über sinnvolle Kooperationen sprechen. Wenn uns andere Daten gegeben würden, wonach in der Region das und das eingesparrt werden sollte, mit der Auflage zusammenzuarbeiten, wäre das möglicherweise auch ein anderes Ziel. Nur im Moment - das muß man vielleicht hier noch mal sagen - stellt sich die Sachlage so dar, daß die Studienanfängerzahlen so aussehen, wie eben sehr ausführlich besprochen, und das Kollegium in Minden - das ist historischer Zufall - so strukturiert ist, daß in den nächsten Jahren ein Großteil - einer der Vertreter Mindens hat das vorhin erwähnt - seiner Mitglieder, 20 von 25 oder 26, pensioniert werden. Das Kollegium in Detmold ist im Durchschnitt um 10 Jahre jünger;

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
32. Sitzung

28.01.88  
Bm

d.h. bei uns verschiebt sich das in das Jahr 2000 oder danach.

Vorhin habe ich, glaube ich, auch deutlich gemacht: Wenn eine Kooperation so aussehen sollte, daß in Minden die Stellen abgezogen würden und Detmold praktisch all das, was in Minden wegfiel, aus eigener Kraft ersetzen müßte, wäre eine Kooperation auf freiwilliger Basis nicht möglich, auch nicht eine Zusammenarbeit unter einem Dach. Deswegen habe ich vorhin in meiner Stellungnahme an mehreren Stellen darauf hingewiesen, daß auch die Fachhochschule Lippe bei einer Zuordnung erwartet, daß zumindest ein angemessener Teil der Stellen neu besetzt werden kann, auch für neue, weitergehende Dinge; denn - das ist doch auch offensichtlich - an den beiden Standorten Minden und Höxter ist eine ausreichende Nachfrage mit den bestehenden Studienangeboten nicht zu erreichen. Also muß man an diesen Standorten neue, weiterführende Studienangebote entwickeln. Dazu wäre die Fachhochschule Lippe bereit.

Ich meine, eine Kooperation ließe sich sicherlich unter normalen Bedingungen jederzeit machen. Die Fachhochschule hat zum Beispiel eine Kooperation mit der Universität Bonn im Bereich der Lehrerbildung Nahrungs- und Genußmittelgewerbe. Nur, eine Kooperation unter extremen äußeren Sparbedingungen, noch dazu mit ungleicher Verteilung der Stelleneinsparungen, ist sehr, sehr schwierig zu vollziehen. Dazu müßten uns noch ein paar Rahmendaten gesetzt werden.

Abg. Mohr (CDU): Frage an die Fachhochschule Minden, die sich mit Höxter gemeinsam in einer Randlage befindet - in Höxter sind in den letzten Jahren 50 Millionen DM investiert worden -: In welcher Richtung und in welcher Höhe ist in Minden investiert worden.

Wie ist es mit den Verkehrsmöglichkeiten zwischen Minden und Bielefeld und Minden und Detmold; denn das ist ohne Zweifel auch für die Studierenden ein Faktor?

Abg. Kniola (SPD): Herr Schulte, wir haben eben gehört, daß sich Architektur noch im ZVS-Verfahren befinde, daß aber in den ostwestfälischen Bereichen die Nachfragen deutlich hinter den Kapazitäten zurückblieben. Es ist absehbar, daß der Fachhochschulstudiengang Architektur aus der ZVS-Verteilung herausfällt. Teilen Sie meine Auffassung, daß sich die Nachfragen seitens der Studenten hinsichtlich der Regionen nicht wesentlich verändern werden?

Zweitens. Wir haben eben gehört, wie im Bauingenieurwesen die Auslastung aussieht. Ich glaube, Herr Schulte, zwischen uns ist unstrittig, daß wir die Maßstäbe des Wissenschaftsrates für die Kapazität anlegen. Das heißt, 80 % sollte der Maßstab sein. Hier liegt die Kapazitätsauslastung aber unter 50 %. Hat sich die LRK mit dem Problem beschäftigt, wie es um die Aufrechterhaltung von Studiengängen in Regionen bestellt ist, in denen es offensichtlich keine Studenten gibt?

Abg. Faber (CDU): Herr Professor Ehlebracht, in der Begründung zum Gesetzentwurf ist u.a. angeführt, daß eine fachliche Verzahnung mit der Fachhochschule Bielefeld für die Abteilung Minden nicht existiere. Ich habe die Frau Ministerin hier im Landtag schon einmal darauf angesprochen. Wir sind nicht sehr viel weitergekommen. Nun entnehme ich der Stellungnahme, daß hier eine sehr weite fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit zwischen den anderen Fachbereichen der Fachhochschule, die in Bielefeld angesiedelt sind, speziell dem Fachbereich Bauingenieurwesen und Architektur, in der Tat gegeben ist. Wie sehen Sie die Entwicklung dieser Zusammenarbeit, die sich ja im Laufe der Jahre auch mit den zuständigen Kollegen sicher so ergeben hat und die ersten Früchte trägt, wenn nun die Zuordnung der Abteilung Minden zur Fachhochschule Lippe käme?

Prof. Dr. Ehlebracht (FH Bielefeld): Die Frage nach den Gesamtinvestitionen, Herr Mohr, ist für mich schwer zu beantworten. Wir sind in Minden in einem angepachteten Gebäude des Bundes - zu einer sehr angemessenen Miete -, so daß die gebäudlichen Investitionen mir jetzt nicht so schnell darstellbar sind. Ich kann Ihnen nur einiges über die Ausstattungsinvestitionen sagen: Wir haben im letzten Jahr im Wasserbaulabor 1 Million DM und für die Bauinformatik 360.000 DM investiert. Das waren allein die Investitionen 1987 in diesen beiden Schwerpunkten. Wir haben in den davorliegenden Jahren für Großgeräte und namhafte größere Ausstattung in Minden etwa 4 Millionen DM investiert. Das ist das, was ich noch im Gedächtnis habe. Mehr kann ich Ihnen jetzt ohne Unterlagen dazu nicht sagen.

Zur Verkehrslage der Abteilung Minden: In Minden haben wir mit vernünftigem Straßennetz und der Bundesbahnhauptstrecke eine ganz hervorragende Verkehrslage. Die Anbindung nach Lippe hin hatte ich Ihnen scherzeshalber so beschrieben: Es gibt wunderschöne Wanderwege auf der Direttissima. - Ernsthaft jetzt: Man muß nach Lippe über Herford zu kommen versuchen. Das sind nicht die angenehmsten und bequemsten Wege. Sie sind sehr zeitaufwendig. Mit öffentlichen Verkehrsmitteln wird es ganz schlimm. - Dagegen ist die Verbindung Bielefeld-Minden mit öffentlichen Verkehrsmitteln völlig problemlos.

Zur fachlichen Verzahnung, Herr Faber: Es steht in der Begründung etwas vorwurfsvoll, es gebe keine fachliche Verzahnung. Das hat uns wehgetan. Wir arbeiten jetzt 17 Jahre in der Fachhochschule Bielefeld zusammen. Die Zusammenarbeit über die Fachbereiche hinweg hat erst einiger Anstrengungen bedurft. Aber der Druck des Technologietransfers hat viele unserer Kollegen zur Zusammenarbeit gebracht und auch eine ganz hervorragende Beförderung einer interdisziplinären Lehre nach sich gezogen. Wir machen zwar von Zeit zu Zeit unter dem Namen "Fachhochschulforum" interdisziplinäre Veranstaltungen an der Fachhochschule, wo wir Kollegen verschiedenster Fachrichtungen zusammenbringen, in den einzelnen Lehraustauschen zwischen den Fachbereichen sind wir aber noch nicht sehr weit. Das bringt aber auch, muß ich sagen, selbst an

einem Standort immer nicht viel. Vor allen Dingen, wenn Sie unter Überlast fahren müssen, ist wirklich bei den Kollegen das merklich letzte rausgeholt, und da können Sie sie nicht noch zu interdisziplinären Zusammenarbeiten drängen.

Gebracht hat, wie gesagt, der Technologietransfer schon einiges. Wir haben Ihnen einige Beispiele in der schriftlichen Stellungnahme zusammengeschrieben. Es gibt es z.B. Schwingungsprobleme im Wasserbau, und es gibt sie im Maschinenbau. Man kann da natürlich ganz hervorragend Erfahrungen und zum Teil auch Programme austauschen. Ähnliche Zusammenarbeiten gibt es selbstverständlich im Bauingenieurwesen und in der Kalkulation im Fachbereich Wirtschaft. Dergleichen Beispiele könnte ich jetzt mehr bringen. Aber es wäre im Prinzip immer dasselbe.

Prof. Dr. Schulte (LRK FH): Herr Kniola, daß die Verteilung auf die Standorte, was Studienanfänger im Bereich Architektur anbetrifft, nicht den Relationen der Nachfrage bei der ZVS entspricht, wissen wir. Daß damit größere Disparitäten entstehen werden, wenn Direktzugang beginnt und damit die ZVS nicht mehr, ich sage mal: regulierend eingreift, das wird aus jetziger Sicht, wenn die Situation so bleibt - und so pflegt man üblicherweise Prognosen aufzustellen -, der Fall sein.

Die Frage ist: Was geschieht dann mit den Regionen? Nun ist ein erklärtes Prinzip der Hochschulpolitik auch der Regionalbezug. Sie wissen, daß in vielen Studiengängen außerhalb des Bereichs der Fachhochschulen, aber innerhalb des Bereichs der Hochschulen, die Disparitäten jetzt bereits wesentlich stärker vorhanden sind. Auch dies mußte man dann im Gesamtkonzept der Hochschulpolitik sehen. Meine Argumentation eben war ja eine Gesamtargumentation über den Bereich der Fachhochschulen, keine Argumentation für Erhalt all dessen insgesamt und in allen Regionen so, wie es ist.

Was die Bauingenieure anbetrifft, so ist auch jetzt schon die Auslastung an den Standorten unterschiedlich, nicht nur was die drei eben genannten Standorte Minden, Detmold und Höxter angeht, sondern innerhalb des Landes. Es gibt auch jetzt Standorte, die eine Überauslastung haben - neueste Anfängerdaten 1987/88 bei Bauingenieurwesen im Lande.

Man muß dabei auch berücksichtigen, daß die Bauindustrie, nicht nur aus Gründen der Interessenvertretung, jetzt schon davor warnt, daß in absehbarer Zeit Bauingenieure fehlen werden. Man muß weiterhin berücksichtigen, daß sicherlich nicht im klassischen Bereich des Bauingenieurwesens, aber in neuen Bereichen des Bauingenieurwesens, zunehmend Aufgaben entstehen, auf die hin innerhalb der Hochschulen Umstrukturierungen jetzt erfolgen. Ich habe deshalb sehr große Unsicherheit, ob das, was sich aus jetzigen Momentaufnahmen und zwei- dreijährigen Entwicklungen der Studienanfängerzahlen ergibt, prognostisch für zukunftssträchtige Handlungskonzepte geeignet ist. Ich habe hier Bedenken.

Damit zu der Gesamtaussage: Es kann nicht darum gehen, daß alles

so, wie es ist, erhalten bleibt - das habe ich im Rahmen der Aussage der LRK nie gesagt -; es ist aber zunächst quantitativ von dem Ansatz auszugehen, daß bei Eintreten der Bedingungen 30 % Studentenrückgang und Realisierung nur etwas dessen, was der Wissenschaftsrat mit seinen Personalrichtwerten beschreibt, die Fachhochschulen im Jahre 2001 mehr Stellen werden haben müssen als heute. Das ist der quantitative Rahmen.

Innerhalb dieses quantitativen Rahmens solcher Eckwerte müßte man nun natürlich den Fachhochschulen die Möglichkeit der internen Umschichtung innerhalb von Fachbereichen, von einzelnen Fachhochschulen und auch innerhalb des Bereichs der Fachhochschulen geben. Aber zu Abzügen kann es wegen der Quantitäten dann nicht kommen, wenn die Aufgaben der inhaltlichen und strukturellen Umschichtung wahrgenommen werden, was bisher geschieht - so ja auch die Aussagen von Herrn Ehlebracht und Herrn Lehmann eben.

Unter diesen Perspektiven ist es müßig, heute zu entscheiden, ob quantitativ der Bereich Bauingenieurwesen so bleibt, wie er jetzt ist; inhaltlich wird er mit Sicherheit nicht so bleiben. Quantitativ müßte der Rahmen so realisiert werden, weil genügend Bedarf im Bereich der Fachhochschulen insgesamt vorhanden ist, um die Umschichtung durchführen zu können.

Vorsitzender: Keine weiteren Fragen mehr. -

Wir kommen - da die Themen zusammengehören - trotz der fortgeschrittenen Zeit noch vor der Mittagspause zu den Stellungnahmen der

### 3. Gruppe (Hagen)

Prof. Dr. Brandenburg (FH Hagen): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Herren Abgeordneten! Das Rektorat und der Senat der Fachhochschule Hagen haben sich als Hauptbetroffene dieses Gesetzentwurfes über die Änderung im Hochschulbereich mit diesem Entwurf befaßt und sind nach kritischer Prüfung auch der eigenen Positionen zu der festen Überzeugung gelangt, daß die im Gesetzentwurf vorgesehene Aufhebung der Fachhochschule Hagen ein unkorrigierbarer bildungspolitischer Fehler wäre, der für die ganze märkische Region mit rund einer Million Einwohnern unabwendbare, äußerst nachteilige Folgen hätte.

Der Senat hat sich mit den Begründungen für diesen Gesetzentwurf ausführlich auseinandergesetzt, und die Details liegen Ihnen auch in der schriftlichen Stellungnahme vor. Ich möchte jedoch auf einige Punkte dieser Stellungnahme noch mal eingehen und sie durch neue, in der Zwischenzeit aufgetretenen und erkannte Merkmale ergänzen.

Zum einen wird gegen die Fachhochschule Hagen in der Begründung des Gesetzentwurfes angeführt, daß sie eine überproportional gegenüber der Entwicklung der anderen Fachhochschulen des Landes



nachlassende Nachfrage nach den Studienangeboten am Standort Hagen habe und daß sich auch die Auslastungsentwicklung in Hagen signifikant anders zeige als an den anderen Fachhochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen.

Dem müssen wir ganz energisch widersprechen. Das Zahlenmaterial, das wir graphisch in unserer Stellungnahme noch einmal dargelegt haben, spricht eine ganz andere Sprache. Es zeigt nämlich ganz deutlich, daß die Fachhochschule Hagen bei der Nachfrage insbesondere nach den Studiengängen Architektur und Bauingenieurwesen eine Entwicklung genommen hat, die vollkommen im Trend der übrigen Fachhochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen liegt. Und diese Graphiken zeigen insbesondere deutlich, daß sich bei dem Studiengang Bauingenieurwesen, der nicht mehr über die ZVS verteilt wird, trotz der nunmehr schon seit fast anderthalb Jahren andauernden Negativpropaganda die Nachfrage vollkommen im Landestrend bewegt und jetzt wieder einen Stand erreicht hat wie in dem Studienjahr 1980/81.

Wenn man allerdings hergeht und als Vergleichsbasis das Studienjahr 1981/82 bzw. das danach folgende Studienjahr nimmt, dann kommt natürlich zu dem Fehlschluß, den wir auch in der Begründung gelesen haben, daß sich bei uns die Studienanfängerzahlen anders als bei den anderen Standorten, die diese Studiengänge anbieten, entwickelt hätten.

Nur, wir sind der festen Überzeugung: Will man wirklich seriöse Prognosen über Studienanfängerzahlen an Standorten machen, sollte man tunlichst nicht den höchsten Punkt der Nachfrage nehmen und dann mit dem Bleistift eine dicke Linie ziehen und sagen: Hier geht es nur bergab. - Das muß man vielmehr tatsächlich ein bißchen sachkundiger und hinterfragter tun.

Ich möchte also hier noch einmal die Feststellung der Fachhochschule Hagen bekräftigen: In allen am Standort Hagen angebotenen Studiengängen, nämlich Architektur, Bauingenieurwesen, Elektrotechnik und den beiden Studiengängen des Sozialwesens, der Sozialarbeit und der Sozialpädagogik, haben wir heute eine Studienanfängerzahl, die entweder beträchtlich über der Zahl des Wintersemesters 1976/77 - wir überdecken also einen langen Zeitraum - liegt oder aber einen Aufwärtstrend, z.B. bei dem Fachbereich Architektur, zeigt oder aber sich vollkommen normal in der Entwicklung der Nachfrage nach Studienplätzen in diesen Studiengängen innerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen bewegt.

Bereits 1982 hatte das Wissenschaftsministerium in seinen strukturellen Vorgaben für die Neuordnung des Studienangebotes an den Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen die Aufhebung der Hager Fachbereiche Maschinenbau und Wirtschaft mit einer landesweit zurückgehenden Nachfrage begründet. Aus den damals zu beobachtenden Zahlen hatten die Planer durch schlichte Extrapolation oder, einfacher ausgedrückt: indem sie den dicken Bleistift nahmen und einfach durch zwei Punkte eine Kurve legten, den Schluß gezogen, die damalige Bewegung werde sich fortsetzen.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
32. Sitzung

28.01.88  
Bm

Meine Herren, das Gegenteil ist eingetreten. An allen Fachhochschulstandorten sind die Studiengänge Maschinenbau und Wirtschaft heute hoch überlastet, so daß zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Studienbetriebs ernsthaft über Zulassungsbeschränkungen nachgedacht werden müßte. Die damalige Entscheidung ist aus heutiger Sicht unbezweifelbar eindeutig falsch gewesen und wirkt sich nunmehr zum Nachteil der Studierenden aus.

Wenn heute die Landesregierung in ihrem Gesetzentwurf über Änderungen im Hochschulbereich begründet:

Die ungünstige Fächerstruktur am Standort Hagen läßt vermuten, daß die Nachfrage nach Studienplätzen bereits mittelfristig überproportional sinken wird

so muß der Senat Sie, meine Herren des Wissenschaftsausschusses, und das Parlament bitten, den Fehler von 1982 nicht zu wiederholen.

Die Zahlen, die wir in unserer schriftlichen Stellungnahme vorgelegt haben, beweisen, daß eine solche Prognose mit hohen Fehlermöglichkeiten behaftet ist und - nach unserer Auffassung - wiederum zu einem Fehlergebnis führen wird.

Nun wurde auch sowohl bei der Begründung dieses Gesetzentwurfs als auch im Zusammenhang mit dem ersten Teil der Strukturplanung für das Jahr 2001 ins Feld geführt, daß nach den Maßstäben der Kapazitätsverordnung die Studiengänge am Standort Hagen der Fachhochschule Hagen nicht genügend nachgefragt seien. Auch dies haben wir in unserer schriftlichen Stellungnahme klar widerlegt. Diesen Schluß kann man so nicht ziehen. Insbesondere wenn man tatsächlich die eigenen Zielvorstellungen des Wissenschaftsministers beachtet, für die Zukunft Kapazitätsberechnungen nicht mehr nach den ausschöpfenden Zahlen der Kapazitätsverordnung anzustellen, sondern die Personalrichtwerte des Wissenschaftsrates zugrunde zu legen, muß man zu dem klaren Ergebnis kommen, daß die Fachhochschule Hagen insgesamt, aber auch am Standort Hagen - das betone ich hier ausdrücklich -, im Jahre 2001 trotz des angenommenen Rückgangs der Studienanfängerzahlen um 30 % nicht weniger Professorenstellen, sondern etwa 30 % mehr Professorenstellen haben müßte.

Ich mache mir keine Illusionen darüber - das ist vorhin auch schon mal erwähnt worden -, daß tatsächlich in den Landeshaushalt bis zum Jahre 2001 zusätzlich Professorenstellen eingestellt werden würden, insbesondere nicht für den Bereich der Fachhochschulen. Aber als mindestes sollte man bei dieser Zielvorgabe, die Wissenschaftsratsrichtwerte bei Kapazitätsberechnungen zugrunde zu legen, den Bestand an Professorenstellen an einer Hochschule erhalten und sie damit instand setzen, notwendige Umstrukturierungsmaßnahmen auch zu vollziehen.

Daher bitten wir den Wissenschaftsausschuß, Sie, meine Herren,

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
32. Sitzung

28.01.88  
Bm

dringlich, nicht auf der Basis einer schlichten Vermutung, wie es auch in der Gesetzesbegründung heißt, für die keine nachprüfbaren Belege vorgetragen worden sind, eine nicht mehr umkehrbare Entscheidung über die Existenz der Fachhochschule Hagen zu treffen.

Weiter werden Bedarfsgesichtspunkte bei Begründung dieses Gesetzesentwurfs ins Feld geführt. Hiergegen ist grundsätzlich einzuwenden, meine Herren, daß ein Argument, das alle Hochschulen mit diesen Studiengängen gleichermaßen betrifft, nicht mit der Wirkung der Existenzvernichtung ausschließlich gegen die Fachhochschule Hagen verwendet werden darf. Unter Beachtung der Grundsätze der Gleichbehandlung und der Verhältnismäßigkeit müßte abgewogen werden, ob eine Reduzierung an anderen Hochschulstandorten mit mehrfach vorhandenen ähnlichen Studienangeboten - das gibt es, daß andere Hochschulstandorte solche Studienangebote mehrfach haben - nicht eine bessere Lösung wäre, sowohl eine ökonomisch bessere Lösung als auch eine bessere Lösung für die Studierenden dieser Studiengänge, zumal deren Existenz durch solche Überlegungen nicht gefährdet werden würde.

Was die Stichhaltigkeit der Bedarfsprognosen angeht, möchte ich zwei Dinge hier aufgreifen: zum einen - eben schon erörtert - Bedarfsprognosen über Absolventen des Studiengangs Bauingenieurwesen. Das Wissenschaftsministerium geht davon aus, daß hier unter Bedarfsgesichtspunkten landesweit reduziert werden müßte. Wie eben schon ausgeführt: Wenn das tatsächlich eine richtige Annahme wäre, dann wäre sie nicht ausschließlich mit existenzieller Wirkung gegen die Fachhochschule Hagen verwendbar. Aber darüber hinausgehend ist es aus unserer Sicht zweifelhaft, ob tatsächlich, projiziert auf die 90er Jahre, zuviel Ausbildungskapazität für Bauingenieure besteht; denn bereits in einer Studie des Jahres 1985 hat das Betriebswirtschaftliche Institut der Westdeutschen Bauindustrie nachgewiesen, daß in den Jahren ab 1988/89 eine Unterdeckung des Bedarfs an Absolventen der Fachrichtung Bauingenieurwesen mit der Abschlußqualifikation einer Fachhochschule da sein wird. Und wir beobachten das auch tatsächlich.

Erst recht kommt heute der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie in seiner neuesten Untersuchung zu dem Ergebnis, daß in den 90er Jahren bundesweit der Bedarf an Bauingenieuren nicht gedeckt werden kann. Er geht davon aus, daß in den 90er Jahren jährlich 4.000 Bauingenieure benötigt werden und dem nur etwa 3.000 Absolventen gegenüberstünden. Er ist deswegen, wie er uns mitgeteilt hat, auch entschlossen, nunmehr eine Werbeaktion für das Studium des Bauingenieurwesens zu beginnen.

Wenn man dieses von kompetenter Seite hört, meine Herren vom Wissenschaftsausschuß, sollte man bei seinen Entscheidungen und Überlegungen - und darum bitte ich Sie - auch den Aspekt berücksichtigen, ob denn tatsächlich diese Bedarfsprognose einer kritischen Überprüfung standhalten kann, ob man hier nicht das Votum und die Stellungnahme der einschlägigen Verbände berücksichtigen müßte.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
32. Sitzung

28.01.88

Bm

Noch eine andere Bemerkung im Zusammenhang mit Bedarfsprognosen: es ist vorhin schon mal erörtert worden, daß man im Bereich des Sozialwesens unterscheiden müsse zwischen Beschäftigungsnotwendigkeiten und Beschäftigungsmöglichkeiten. Der wissenschaftspolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion hat am 21. Dezember in Hagen erklärt, daß es im Bereich Sozialarbeit und Sozialpädagogik eine "sehr große Fülle von Beschäftigungsnotwendigkeiten gibt, aber es nützt gar nichts" - so hat er ausgeführt -, "wenn ich nicht auch gleichzeitig sagen kann, wer diese jungen Menschen, die dort zu beschäftigen sind, bezahlen soll". Diese Auffassung können wir durchaus teilen. Nur angesichts einer Fülle von Beschäftigungsnotwendigkeiten - und es kann sicherlich hier allgemein geteilt werden, daß solche Beschäftigungsnotwendigkeiten in diesem Bereich bestehen - erscheint es uns nicht als eine Lösung, nunmehr bestehende Kapazitäten in diesem Bereich abzubauen. Eigentlich, wenn man es bezahlen könnte - so habe ich Sie, Herr Kniola, in Hagen verstanden -, müßte man zulegen. Aber nunmehr, weil man sagt, es seien keine Finanzierungsmöglichkeiten da, die Kapazitäten abzubauen, halten wir für eine Null- oder eine Scheinlösung. Es sind unzweifelhaft viele soziale Bereiche auszumachen, in denen sich der vermehrte Einsatz von Sozialarbeitern und Sozialpädagogen in naher Zukunft möglicherweise als so dringlich erweisen wird, daß die entsprechende Finanzierung zu einem unabwiesbaren Muß wird, um die weitere Verschärfung sozialer Probleme wirksam zu vermeiden.

In der Begründung für die Gesetzesvorlage wird auch auf die Lebensfähigkeit des Standorts Hagen Bezug genommen. Es wird ausgeführt, daß das Fächerspektrum dort zu gering sei - ich möchte hier einschieben: Dies haben wir nicht zu vertreten, das ist gegen unseren Widerstand 1982 so hergestellt worden - und daß sich die Studiengänge am Standort Hagen auch nicht so innovativ gezeigt hätten, wie das an anderen Standorten der Fall sei. Meine Herren, ich verweise hier auf unsere schriftliche Stellungnahme, in der wir Ihnen vorlegen, daß in den letzten Jahren allein zehn neue Studienangebote entwickelt worden sind, die auch nicht, wie manchmal berichtet worden ist, so in letzter Minute, fünf vor zwölf, entstanden sind. Jeder, der Einblick in einen Hochschulbetrieb und Einblick hat, wie in einem Fachbereich in einem Studiengang neue Studienangebote entwickelt werden, weiß, daß bis zum Termin der Vorlage eines Antrags beim Wissenschaftsministerium erhebliche Zeit vergeht, also bereits Jahre an Arbeit reingesteckt worden sind.

Meine Herren, von diesen zehn Anträgen ist lediglich einer genehmigt worden. Zwei haben eine vorläufige Genehmigung gefunden. Die restlichen sind entweder abgelehnt worden oder noch nicht entschieden - auch mit dem Hinweis darauf, daß die strukturellen Veränderungen dies im Moment nicht erlaubten.

Was die sonstigen Aktivitäten im Bereich der Forschungsschwerpunkte und die regionalen Aktivitäten angeht, meine ich, haben wir durch unsere schriftliche Stellungnahme überzeugend nachweisen können, wie stark wir auf diesen Sektoren tätig geworden

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
32. Sitzung

28.01.88  
Bm

sind.

Es wird weiter gegen die Fachhochschule Hagen angeführt, es müsse erheblich investiert werden, wenn man am Standort Hagen die Studiengänge Architektur und Bauingenieurwesen aufrechterhalten wolle. Ich möchte nur ganz kurz darauf hinweisen, daß seit 1962 ein Neubau für die Fachbereiche Architektur und Bauingenieurwesen geplant gewesen war. 1975 hatten wir schon den Spaten für den ersten Spatenstich in der Hand. Aber nach der Landtagswahl 1975 war davon plötzlich keine Rede mehr. Wir haben nach den Konzentrationsmaßnahmen in enger Zusammenarbeit mit dem Wissenschaftsministerium den Umbau des Hauptgebäudes, das durch die Schließung des Fachbereichs Maschinenwesen nicht mehr genutzt wurde, geplant, und noch im Jahre 1986 hat sich die Landesregierung dafür eingesetzt, daß diese Umbaumaßnahme in den Sechzehnten Rahmenplan mit einem Betrag von nahezu 8 Millionen DM aufgenommen werden konnte. Das ist auch geschehen.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat in den letzten fünfzehn Jahren für die sieben Gesamthochschulen einschließlich der Gesamthochschule/Fernuniversität Hagen an Investitionen 1,8 Milliarden DM aufgewandt, für die elf Fachhochschulen insgesamt 500 Millionen DM, für die Fachhochschule Hagen lediglich 5 Millionen DM, sprich: 1 % dessen, was alle Fachhochschulen des Landes bekommen haben.

In demselben Zeitraum wurde für die Fernuniversität/Gesamthochschule ein Betrag von 64 Millionen DM investiert. Die Fachhochschule Hagen - das möchte ich hier betonen - ist also erkennbar ungewöhnlich benachteiligt worden. Der Umbau wäre lediglich ein bescheidener Beitrag zum Ausgleich eines Wettbewerbsnachteils unserer Fachhochschule Hagen.

Ich möchte noch auf einen Aspekt eingehen, der in der Begründung, insbesondere aber auch den Perspektiven eine große Rolle gespielt hat und nach Auffassung des Senats der Fachhochschule Hagen vielleicht sogar die entscheidende Rolle spielt. Dazu hat der wissenschaftspolitische Sprecher der SPD-Fraktion ebenfalls am 21. Dezember in Hagen vor einer großen Öffentlichkeit erklärt - ich zitiere -:

Wer sagt, es geht gegen die Stadt Hagen, gegen den Hochschulstandort Hagen, verkennt, daß wir hier vor einer eindeutigen Alternativentscheidung stehen. Ich habe das im April schon ausgeführt, die Argumente haben sich seit der Zeit nicht verändert.

In diesem Zusammenhang hat der Abgeordnete Kniola weiter erklärt, er würde innerhalb seiner Fraktion eine Entscheidung für die Fachhochschule Hagen nur dann akzeptieren, wenn sie verbunden wäre mit einem Scheck zugunsten der Fernuniversität.

(Abg. Kniola SPD: Scheck mitgebracht?)

- Der wäre ungedeckt. Das ist aber auch nicht meine Aufgabe.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
32. Sitzung

28.01.88  
8m

Wir sind daher im Senat zu der Erkenntnis gekommen, daß das Konzept des Wissenschaftsministers für den Hochschulstandort Hagen im Grunde eigentlich darin besteht, die Schließung der Fachhochschule Hagen für den weiteren Ausbau der Gesamthochschule/Fernuniversität Hagen vorzunehmen.

Wir sehen es als einen bildungspolitischen Fehler an, eine nachgewiesenermaßen lebenskräftige, innovative Fachhochschule zugunsten einer Hochschule ganz anderen Typs zu schließen.

Ich sage hier an dieser Stelle deutlich: Wir lehnen es ab, daß Fachhochschule und Gesamthochschule/Fernuniversität gegeneinander ausgespielt werden sollen. Das lehnen wir ganz entschieden ab. Beide haben getrennte Aufgaben. Sie stehen in diesem Bereich nicht im Wettbewerb.

Ich möchte zum Ende kommen und noch zwei Aspekte nennen: Der Wissenschaftsminister hat erst gegen den Protest der Region die ursprünglich geplante Aufhebung des Fachbereichs Elektrotechnik aufgegeben und nunmehr in diesem Gesetzentwurf vorgeschlagen, der Fachbereich Elektrotechnik solle an die Abteilung Iserlohn verlagert werden. Ich hatte genau heute vor einer Woche die Gelegenheit, im Wissenschaftsministerium zu fragen, was denn eigentlich geplant sei mit dieser Verlagerung des Fachbereichs Elektrotechnik an den Standort Iserlohn, ob denn auch geplant sei, die elektrische Energietechnik - das ist eine Hälfte dieses Fachbereichs - zu verlegen. Die Antwort war unmißverständlich, daß dies nicht geplant sei. Die Konsequenz wäre, daß ein Rumpffachbereich mit etwa sieben Professoren und einer geringen Anzahl von Studienanfängern nach Iserlohn verlagert werden würde. Die Folge wäre, daß auch aus fachlicher Sicht eine Studienrichtung Automatisierungstechnik in Iserlohn nicht überlebensfähig wäre. Wenn man so etwas machen wollte, wäre der ursprüngliche Plan des Wissenschaftsministers aus fachlicher Sicht sicherlich viel vernünftiger. Wir können daher nur zu dem Schluß kommen: Die Forderung der märkischen Region nach dem Erhalt der Elektrotechnik wird durch diesen Gesetzentwurf jedenfalls nicht erfüllt.

Zweite Bemerkung hierzu: Alle diese Begründungen, die genannt worden sind, sind eigentlich ausschließlich quantitativer Art, demographische Entwicklung, Studienanfängerzahlen, Bedarfe. Der Gesichtspunkt der Qualität ist bei diesen Überlegungen, zumindest soweit sie sich in diesem Gesetzentwurf widerspiegeln, überhaupt nicht zum Tragen gekommen.

Ich denke, es ist einfach bildungspolitisch nicht vertretbar, wenn man nur nach Quantitäten und nicht nach Qualitäten Entscheidungen trifft. Hier muß ich für die Fachhochschule Hagen auf die besonderen Qualitäten dieser Hochschule hinweisen. Ihnen allen ist sicherlich durch unsere Stellungnahme oder auch sonst bekannt geworden, daß in einer Untersuchung über die Karriereingenieure, die der VDI im vorigen Jahr angestellt hat, die Fachhochschule Hagen einen ganz hervorragenden Platz einnimmt. Speziell gilt dies für die Studienangebote Bauingenieurwesen und Sozialwesen.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
32.Sitzung

28.01.88

Bm

Es ist einfach unerträglich, daß hier eine anerkannte, eine qualitativ hochstehende Hochschule allein mit quantitativen, wie ich glaube nachgewiesen zu haben, widerlegten quantitativen Argumenten geschlossen werden soll.

Die Fachhochschule Hagen hat eine sehr, sehr lange Tradition, was ihre Qualität angeht. Denken Sie bitte nur an einen der Mitgründer des VDI, an Herrn Grashoff, der aus einer Vorgängereinrichtung der Fachhochschule Hagen hervorgegangen ist.

Abschließend: Wir fordern ein, daß gegebene Zusagen auch eingehalten werden. Der Wissenschaftsminister hat für die Landesregierung 1982 das Wort gegeben, daß mit der damaligen Konzentrationsmaßnahme Hagen nicht weiter tangiert werden solle. Es gibt eine Bestandsgarantie.

Der Ministerpräsident dieses Landes hat am 27. März 1987 in einem Rundfunkinterview ausgeführt:

Ich kann nur sagen, es wird kein Hochschulstandort aufgegeben und keine Hochschule geschlossen.

Daher bitten wir Sie als Mitglieder des Wissenschaftsausschusses und Mitglieder des Parlaments, es nicht dazu kommen zu lassen, daß gegebene Worte der Landesregierung nach wenigen Jahren oder gar nach wenigen Monaten nichts mehr wert sein sollen.

Vorsitzender: Sie haben die doppelte Zeit als vorgesehen in Anspruch genommen. Ich habe das hingenommen, weil Sie als Sprecher der unmittelbar betroffenen Hochschule natürlich stärker als die, die hinterher noch anzuhören sind, existenziell betroffen sind. Herr Stankewitz, Ihnen bin ich - ich will das nicht abwürgen - allenfalls zwei Minuten für eine kurze Ergänzung zuzugestehen bereit. Wenn Sie das nicht einhalten können, geht es gar nicht mehr. Irgendwo ist die Grenze dessen, was man hinnehmen kann, wenn es Spielregeln gibt, auch überschritten.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
32. Sitzung

28. 1. 1988  
Se

Stankewitz (FH Hagen): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Leider muß ich meine Ausführungen verkürzen, aber ich möchte auf wesentliche Punkte doch eben kurz eingehen. Als Vertreter des Personalrats der Fachhochschule Hagen bin ich besorgt um den Erhalt der Arbeitsplätze meiner Kolleginnen und Kollegen. Nach Aussage der Landesregierung sollen die Arbeitsplätze bei einer beabsichtigten Schließung der Fachhochschule bei benachbarten Hochschulen zwar angeboten werden, doch diese Aussage ist in keiner Form bis heute verbindlich. Durch diesen Einbruch wird das Effektiv Einkommen unheimlich gesenkt. Alle Stellen gehen kurzfristig der Region und langfristig dem Arbeitsmarkt verloren. Das Verständnis für das Sparen des Landes bleibt bei mir auch auf der Strecke, wenn ich sehe, daß man im Fachbereich Sozialwesen vor einem Jahr 1 Million DM investiert hat, und jetzt, ein Jahr danach, liegen Schließungspläne auf dem Tisch.

Sehr geehrte Damen und Herren, es sieht so aus, daß Hagen die Zeche für die Errichtung von Mammuthochschulen in den vergangenen Jahren bezahlen muß. Hier soll eine Hochschule geschlossen werden, wo 75 % der Studienanfänger aus der Region kommen. Im Umland, der märkischen Region, also in Bochum, Wuppertal und Siegen, hat man aber keine nennenswerten Kürzungen vorgenommen. Nur für Hagen gilt der Schnitt ins rohe Fleisch. Es bestätigt sich, die Ruhrgebietslobby schlägt hier voll durch.

In einem Podiumsgespräch am 21. Dezember sagte der hochschulpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Herr Kniola: Wenn die Fachhochschule erhalten bleiben soll, muß dieses mit einem Scheck der Fernuniversität verbunden werden. Hier geht es also nicht darum, eine Hochschule attraktiv zu machen, sondern darum, gefragte Einrichtungen zu zerschlagen, um andere Institutionen, die politisch ein Aushängeschild sind, unbedingt zu erhalten. In diesem Falle kam endlich und nach langer Zeit einmal die Wahrheit von Herrn Kniola auf den Tisch. Die Einrichtung der Weiterbildung wird also gegen eine bewährte Hochschule aufgerechnet.

Wir fordern die Erhaltung der im Sommer vom Ministerpräsidenten und von der Wissenschaftsministerin gegebenen Zusage, daß kein Hochschulstandort und auch keine Hochschule geschlossen wird.

Ich bedanke mich trotzdem.

Frau Blomberg (FH Hagen): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich sollte es vielleicht auch ein bißchen kürzer machen. Ich versuche es einmal, ich rede einfach ein bißchen schneller.

Nordrhein-Westfalen besitzt unter allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland tatsächlich die wichtigste Hochschullandschaft, nur scheint sich dabei der Begriff Nordrhein-Westfalen zumindest für unsere Auffassung auf die Region zwischen Köln und Bonn und das



Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
32. Sitzung

28. 1. 1988  
Se

Ruhrgebiet zu beziehen, denn die einzige Bildungseinrichtung ihrer Art im märkischen Raum ist die Fachhochschule Hagen. Da gibt es keine TU, keine PH, gar nichts, da gibt es nur die Fachhochschule Hagen. Sollte diese Fachhochschule sterben, so ist das nicht nur unwiderbringlich ein Stück Landesgeschichte, was da ausradiert worden ist, es gibt dann - und darüber muß man sich klar sein - wirklich keine einzige auch nur annähernd ähnliche Bildungseinrichtung mehr. Dann bleibt den Jugendlichen, die mit einem guten Zeugnis von der Schule abgehen, tatsächlich nur noch die Lehre. Welches Kind aus einer ganz normalen Arbeiterfamilie kann sich trotz der vielzitierten Chancengleichheit täglich die Anfahrtskosten vom märkischen Heimatort bis zum Studienort im Ruhrgebiet leisten?

Es sieht eher nach einer Farce aus, wenn man bedenkt, daß 60 bis 70 % der potentiellen Studenten zugemutet werden soll, auf ein Studium zu verzichten, nur weil sie sich weder mit der finanziellen Unterstützung der Eltern noch mit einem Minimallebensunterhalt wie BAföG diesen Anfahrtsweg leisten können. Welches Kind aus einer ganz normalen Arbeiterfamilie kann eine durch schlechtere Ausbildungsverhältnisse begründete längere Ausbildungszeit in Kauf nehmen? Die Qualität der Fachhochschule Hagen, die Qualität dieser Ausbildung ist unbestritten im Gegensatz zu den Universitätsgiganten im Ruhrgebiet, wo sich Studenten bisweilen zu zweit oder zu dritt einen Sitzplatz im Vorlesungssaal teilen müssen.

Ein weiterer meines Erachtens besonders hoch zu bewertender Beweis für die Qualität der Fachhochschule Hagen ist der enorme Einsatz der Hagener Studenten, denn an Hagens charakteristischem Stadtbild, das nicht unbedingt dem einer Großstadt mit besonders vielen auf die jüngere Generation abgestimmten Attraktionen entspricht, liegt das Engagement mit Sicherheit nicht. Schon allein diese ausgesprochen praxisorientierte Arbeit in den Labors, in den Vertiefungsveranstaltungen und all den anderen durchaus bewußt kleiner gehaltenen Arbeitsgruppen, bewußt deswegen, weil es einen gewissen pädagogischen Wert hat, allein das ist in den großen Universitäten auf Grund des immensen studentischen Massenbetriebes gar nicht mehr möglich. Nicht umsonst kommt jeder zehnte bundesdeutsche Topingenieur aus der Fachhochschule Hagen. Das beweist die VDI-Statistik von 1987. Ich wiederhole, 10 % aller Karriereingenieure in der Bundesrepublik kommen von der Fachhochschule Hagen. Ob sich ein im Zeitalter der Hochtechnologie noch mitten im Wachstum befindliches Land wie Nordrhein-Westfalen ein solches Manko wie den Verlust der Fachhochschule Hagen leisten kann, ist äußerst fraglich.

Bochum und Dortmund als diejenigen Hochschulen, die die Hagener Fachbereiche schlucken sollen, sind nicht in der Lage, den Technologietransfer auch für die märkische Region abzudecken. Gerade Dortmund und Bochum sind - das ist ja auch verständlich - ausschließlich auf die Problematik der Ruhrgebietsindustrie ausgerichtet. Ruhrgebietsindustrie und die Industrie des märkischen Raumes sind

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
32. Sitzung

28. 1. 1988  
Se

grundverschieden strukturiert. Auch die Ausbildung für die spezifischen Berufe im sozialen Bereich und in Bauwesen und Bauindustrie hat gerade in Hagen einen hervorragenden Ruf. Spezialisierungen im Denkmalschutz, im Restaurieren und Erhalten wertvoller Bausubstanz wird immer mehr gefragt sein. Der Bedarf an qualifizierten Fachkräften im Sozialbereich steigt - und das müssen alle hier zugeben - parallel zu ständiger technischer Innovation und damit verbundener Rationalisierung.

Nicht umsonst - das muß man noch einmal klipp und klar sagen - bringt nach wie vor der gute Ruf der Fachhochschule Hagen allen Schließungsplänen zum Trotz eine besonders rege Nachfrage nach Plätzen für Studienanfänger. Nach wie vor haben Absolventen unserer Fachhochschule ganz besonders gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Das ist nachprüfbar. Das sind Zahlen, die Ihnen sicher noch von den Vertretern der Region bestätigt werden, die können Ihnen sicher von jedem Arbeitgeber aus der Region bestätigt werden.

Weiterhin ist zumindest unter Studenten fraglich, ob solch eine drastische Sparpolitik im Bildungsbereich wie die Schließung der Fachhochschule Hagen nicht langfristig als der Beginn eines Weges hin zu einer totalen Ausmerzungen qualifizierter Fachkräfte führt, die sich nicht nur durch ein theoretisches, sondern vor allen Dingen durch ein praktisches Know-how auszeichnen. Mit der Konsequenz würde unsere freie Marktwirtschaft, unser gesamtes soziales Sicherungssystem äußerst empfindlich getroffen. Was jetzt an effizienten, qualifizierten Ausbildungsmöglichkeiten eingespart werden soll, wird den nachfolgenden Generationen einen erheblichen, wenn nicht sogar irreparablen Schaden zufügen.

Mit der Schließung der Fachhochschule Hagen ist der erste Schritt zur generellen Abkehr von bewährter praxisorientierter Fachhochschulausbildung und von traditionellen Bildungsidealen getan. Der Ministerpräsident sagte am 27. März 1987 in einem WDR-Interview: Ich kann nur sagen, es wird kein Hochschulstandort aufgegeben und keine Hochschule geschlossen. - Die Realität scheint im Moment jedoch vollkommen anders auszusehen. 1971 wurde die Fachhochschule Hagen gegründet als Innovationsmotor für die märkische Region und als Ausgleich für die verlorengegangenen Stahlarbeitsplätze. Unterdessen wird der Fachhochschule vorgeworfen, sie sei nicht innovativ genug, um weiter zu existieren. Herr Brandenburg sprach das vorhin schon an: Von seiten der FH wurden regelmäßig Anträge auf Einrichtung neuer Studienangebote und auf weitere Forschungsschwerpunkte gestellt. Das Ministerium für Wissenschaft und Forschung lehnte mit ebensolcher Regelmäßigkeit so viele Anträge ab, daß sich zumindest den Studenten förmlich der Verdacht aufdrängte, der Wegfall des Standortes Hagen sei in aller Heimlichkeit von langer Hand bereits geplant gewesen. Dazu sei noch ganz klar gesagt, daß die Fächerpalette der FH seit 1982 durch die Landesregierung eingeschränkt wurde, denn Maschinenbau und Wirtschaft wurden ersatzlos gestrichen. Das kann und das darf ganz einfach nicht sein, denn

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
32. Sitzung

28. 1. 1988  
Se

Vertrauen in solche politischen Konzeptionen ist nur schwer weiter aufrechtzuerhalten.

Ein Konzept wie das des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung bezüglich der Schließung der Fachhochschule Hagen ist sowohl im rechtlichen Aufbau, in der Argumentation sowie in seinen Chancen der Umsetzbarkeit in die Realität für einen logisch denkenden Menschen mehr als unverständlich. In diesem Sinne fordern wir nunmehr das Versprechen des Ministerpräsidenten ein, keine Hochschule möge geschlossen werden. Wir fordern den Erhalt der Fachhochschule Hagen, wir fordern die Sicherung dieser guten Fachhochschule, dieses guten Ausbildungsplatzes und sogar ihren Ausbau, denn die Fachhochschule Hagen ist es mehr als wert, gefördert zu werden.

Recht herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Prof. Rüdiger (FH Bochum): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit werde ich meinen Beitrag auf zwei Anmerkungen reduzieren und mich namens der Fachhochschule Bochum nur auf die Punkte beziehen, die unser Haus unmittelbar berühren.

Erstens. Die Zuordnung der Studiengänge Architektur und Bauingenieurwesen der Fachhochschule Hagen zur Fachhochschule Bochum wird in der vorgesehenen Form von uns abgelehnt. Falls jedoch diese Maßnahme nach Auffassung des Gesetzgebers unvermeidbar ist, halten wir eine landesweite Verteilung der Professorenplanstellen dieser zuzuordnenden Studiengänge für besser, um die Entwicklung der aufnehmenden Studienfachbereiche nicht zu behindern. Auch Neuberufungen müssen durch die aufnehmenden Studiengänge später möglich sein. Dabei beziehen wir uns auf die Durchführung von Konzentrationsmaßnahmen in den Jahren 1982 und 1983, für die das seinerzeit nach Auffassung der Beteiligten in vertretbarer Weise geregelt werden konnte. Wir nehmen bei diesem Wunsch ebenfalls Bezug auf die beabsichtigte Schließung des Fachhochschulstudiengangs Architektur an der Universität/Gesamthochschule Essen, für welche nach Auskunft aus dem Ministerium für Wissenschaft und Forschung eine geschlossene Zuordnung zu einer anderen Hochschuleinrichtung bisher jedenfalls nicht vorgesehen ist.

Zweite Anmerkung. Für die Fachhochschule Bochum macht der die Fachhochschule betreffende Teil des Hochschuländerungsgesetzes nur dann einen Sinn, wenn die im Vollzug dieses Gesetzes erzielten Handlungsspielräume zugunsten der Fachhochschulen genutzt werden, die - ich darf es einmal so nennen - die Umschichtungsgewinne für ihre jetzt schon erweiterten und in Zukunft auf sie zukommenden Aufgaben dringend benötigen. Hierzu gehören insbesondere die Verbesserung der Ausbildungsqualität, die Verbesserung der Forschungsmöglichkeiten und die Reduzierung der Aufnahmekapazität zur Qualitätssicherung der Ausbildung.

Danke schön.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
32. Sitzung

28. 1. 1988  
Se

Prof. Koeniger (FH Dortmund): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich unterstütze die Stellungnahme des Senats der Fachhochschule Dortmund, zu der auch die Stellungnahme des Personalrats gehört. Im übrigen hat sich die Fachhochschule Dortmund auch den Stellungnahmen der Landesrektorenkonferenz der Fachhochschule und des HÖD angeschlossen. Diese Papiere liegen Ihnen vor, so daß ich das dort Gesagte hier nicht zu wiederholen brauche.

In der Fachhochschule Dortmund ist heute eine Reihe von Professoren in den Ingenieurfachbereichen und im Fachbereich Wirtschaft tätig, die vor einem halben Jahrzehnt vor den damaligen Konzentrationsmaßnahmen in den Fachbereichen Maschinenbau und Wirtschaft der Fachhochschule Hagen gewirkt haben. Dies und der Blick aus der Nähe über die Dortmund-Hagener Stadtgrenze hinweg zu einer Fachhochschule, zu der über Jahrzehnte hindurch bereits zu den Zeiten der Vorgängereinrichtungen gutnachbarliche Beziehungen bestanden haben, hat dazu geführt, daß die Fachhochschule Dortmund den Selbstbehauptungskampf der Fachhochschule Hagen, der auch ein Zeichen des berechtigterweise starken Selbstbewußtseins der Fachhochschulen insgesamt ist, mit großem Respekt betrachtet und mit den Überlastargumenten unterstützt, die in unserer Senatsstellungnahme auch enthalten sind.

Die Konkretheit der in dem Gesetzentwurf vorgeschlagenen Maßnahmen enthebt uns natürlich nicht der Fragestellung, was passiert, wenn das Gesetz Realität ist. Diesem Aspekt soll mit den folgenden Anmerkungen nachgegangen werden.

Erstens. Das vorgesehene neue Gebilde Fachhochschule Dortmund mit der aus drei Fachbereichen bestehenden Abteilung Märkische Fachhochschule Iserlohn ergibt eine leistungsfähige Einrichtung mit guten Zukunftschancen.

Zweitens. Die Angebote der Standorte Dortmund und Iserlohn sind komplementär und auf Spezialangebote angelegt, die sich sinnvoll ergänzen.

Drittens. Die Erweiterung im Leistungsangebot eröffnet in der Substanz mehr Chancen, flexibel auf neue Herausforderungen zu reagieren. Da sich solche Schwerpunktbildungen im einzelnen nur aus der neuen Gemeinsamkeit beider Standorte heraus entwickeln können, möchte ich diesem Prozeß nicht vorgreifen und lediglich ein paar Ausgangsdaten anführen, aus denen man mit ein bißchen Phantasie fast von alleine auf neue Ideen kommen kann.

Der Standort Dortmund hat sich besonders auf die neue Informationstechnik und Informationsbearbeitung in mehreren Fachbereichen konzentriert. Der Standort Iserlohn hat, soweit wir das überhaupt beurteilen können, mit einer sehr durchdachten Stellenbesetzungspolitik bis hin zur Biotechnologie neue in Dortmund nicht vorhandene Gebiete erschlossen und soll durch die Hagener Elektrotechnik verstärkt werden, die immerhin die Automatisierungstechnik mitbringt.

MMA 10/813

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
32. Sitzung

28. 1. 1988

Se

Eine solche Konstellation kann nur Gutes verheißen, gleich ob man den Parameter der Ausdifferenzierung oder der Interdisziplinarität anlegt, gleich ob man also z.B. an DV-Spezialisierung oder Umweltechniken denkt.

Viertens. Aus dem Fachbereich Sozialwesen der Fachhochschule Hagen ist uns eine Denkschrift zugegangen, die auch dem Wissenschaftsausschuß zugeleitet worden ist und verständlicherweise in Dortmund nicht ohne Echo bleiben konnte. Hierzu möchten wir, ohne auf Details einzugehen, nur einen Gesichtspunkt vortragen, der unseres Erachtens auch ohne den vorliegenden Gesetzentwurf tragend ist. Es gibt einen weitreichenden bundesweiten Konsens darüber, daß die Studiengänge Sozialarbeit und Sozialpädagogik kooperieren und jedenfalls nicht räumlich auseinandergerissen werden sollen.

Fünftens. Wir sind uns bewußt, daß wir im Falle der Realisierung des Gesetzes eine besondere Transferverpflichtung für den Hagener und den märkischen Raum haben, und sind bereit, hierin Arbeitskraft und auch die Erfahrung zu investieren, die wir beim Aufbau oder der Planung solcher Transferaußenstellen in Hamm, Herne und im Kreis Unna gemacht haben.

Sechstens. Hinsichtlich der Gremienarbeit in den Übergangsmonaten habe ich verschiedentlich Sorgen bezüglich der Mitwirkungsrechte in den zentralen Gremien und im Sozialwesen bis zum Inkrafttreten der neuen Grundordnung gehört. Wir haben daher frühzeitig in einem Konsens von Rektorat, Senat und Konventsvorsitzendem die Umsetzung des neuen FHG zurückgestellt, bis eine abschließende Entscheidung über das Hochschuländerungsgesetz so oder so vorliegt, und uns vorgenommen, anschließend im Falle, daß das Gesetz so kommt, wie vorgeschlagen, was die Transparenz und Mitwirkung anlangt, die neuen Hochschulmitglieder ausgiebig zu beteiligen, um im Vorgriff auf die künftige Zusammenarbeit, derer wir bedürfen und ohne die sich bekanntermaßen die besten Ziele nicht realisieren lassen, den Konsens zu suchen und Minderheiten zu einer angemessenen Artikulation zu verhelfen. Auch an der Größe der Sitzungssäle und der weiten Auslegung von Geschäftsordnungen soll es hierbei nicht fehlen.

Zum Schluß möchte ich noch kurz auf den Erweiterungsvorschlag der SPD-Fraktion eingehen, wozu gemäß der Einladung auch eine Stellungnahme erwartet wurde, und zwar insbesondere auf den Vorschlag der Bildung eines Stellenpools für den Informatikbereich. Dies wird von uns nachhaltig begrüßt, denn dieses Thema ist ein wichtiger und notwendiger Programmpunkt für die informationstechnische Weiterentwicklung der Fachhochschulen, sowohl in der Informatik wie auch, was manchmal übergangen wird, in den Ingenieurfachbereichen.

Vielen Dank.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
32. Sitzung

28. 1. 1988

Se

Prof. Dr. Battis (FU/GHS Hagen): Herr Vorsitzender! Verehrte Herren Abgeordneten! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Der Rektor der Fernuniversität ist natürlich in einer heiklen Lage. Das zeigt sich schon darin, daß er sich zu dieser Frage, über die hier die Anhörung erfolgt, bisher öffentlich nicht geäußert hat. Das hat ihm auch von Mitgliedern dieses Hohen Hauses Vorwürfe eingetragen. Das trägt er mit Fassung. Das hat wohl auch dazu geführt, daß wir keine Einladung bekommen haben, und das führt dann wiederum dazu, daß wir keine schriftliche Stellungnahme vorgelegt haben. Ich bitte, das zu entschuldigen.

Ich werde es kurz machen: Zwei Bemerkungen. Erste Bemerkung: Ich wiederhole wörtlich das, was wir in der Strukturanhörung im Wissenschaftsministerium gesagt haben. Die Fernuniversität wird weder den Totengräber noch den Erbschleicher machen. Wir haben uns daran gehalten, und ich wiederhole das hier auch, was wir immer gesagt haben, nicht jetzt aktuell, sondern schon vor dreieinhalb Jahren schriftlich: Wir haben akuten Raumbedarf. Damals zeichnete der sich ab, heute muß das gelöst werden, und zwar in den Fächern Informatik und Elektrotechnik. Das kann niemanden überraschen. Wir haben das bereits vor dreieinhalb Jahren schriftlich vorgebracht. Ich sage - und da stimme ich meinem Kollegen, Herrn Brandenburg, ausdrücklich zu -, wenn hier jetzt Alternativen gebracht werden, was den Standort Hagen angeht, was auch den Raumbedarf angeht, so sind das politische Entscheidungen. Mir steht es nicht zu, über diese politische Entscheidung in irgendeiner Weise zu diskutieren. Ich tue das auch nicht, aber ich sage ganz klar, wo die Verantwortung liegt: Sie liegt dann hier in diesem Hause. Es gibt sicherlich Sachpunkte, die dafür sprechen, aber es ist nicht so, daß hier eine Alternative notwendigerweise besteht, sondern dies ist eine politische Entscheidung, die wir natürlich respektieren. Mehr möchte ich dazu auch nicht sagen.

Zweite kurze Bemerkung. Heute ist hier schon angeklungen, aber auch in der Öffentlichkeit mehrfach, daß die Fernuniversität als bundesweit und darüber hinaus tätige Hochschule keinerlei regionale Verflechtung habe, insbesondere was den Forschungstransfer angehe. Das muß ich nun, bei aller Bescheidenheit, zurückweisen. Ich kann es eigentlich so zusammenfassen: Überregional kooperieren wir mit Großunternehmen, aber regional sind wir sehr eng mit mittleren und kleineren Unternehmungen verflochten. Ich will jetzt nicht den Bereich etwa der Zusammenarbeit mit den Industrie- und Handelskammern ansprechen, ich beschränke mich schlicht auf eine Umfrage, die ich aktuell an zwei Fachbereichen gemacht habe, die ich vorhin schon angesprochen habe, nämlich Informatik und Elektrotechnik. Mir sind spontan über zwei Dutzend Verträge mit Unternehmungen in der Region, die natürlich bis Lüdenscheid reicht, und auch bis Iserlohn - nicht nur Hagener Stadtgebiet; die Mark ist ja auch etwas größer - genannt worden. Ich habe heute morgen vom Stadtdirektor von Lüdenscheid ein Schreiben bekommen, in dem er Flächen im Lüdenscheidener Gründungszentrum ausweist, die wir, wie ich denke, besetzen werden. In Hagen gibt es ähnliches.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
32. Sitzung

28. 1. 1988  
Se

Wenn ich gesagt habe, im regionalen Bereich konzentrieren wir uns auf mittlere und kleinere Unternehmungen, so gibt es auch Ausnahmen: Wir sind in sehr konkreten Gesprächen unter anderem auch mit der Stadt Hagen über ein Solarinstitut in Zusammenarbeit mit der Varta-Aktiengesellschaft. Der Minister für Wirtschaft hat hier seine gute Hilfe zugesagt. Ich will das nur an dieser Stelle auch einmal unterstreichen, daß wir nicht so völlig abgehoben über der Region schweben.

Ich bedanke mich.

Oberbürgermeister Loskand (Stadt Hagen): Herr Vorsitzender! Meine Herren Abgeordneten! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich vorab feststellen: Ich kann mich nicht erinnern, daß ein solcher jemals von einer Landesregierung beabsichtigter negativer Eingriff in die Entwicklung eines Raumes auf einen so einhelligen Widerstand gestoßen ist, wie sich das seit geraumer Zeit in Sachen der vorgeschlagenen Schließung der Fachhochschule nicht nur in unserer Stadt selbst, sondern darüber hinaus im gesamten märkischen Raum immer stärker abzeichnet.

Lassen Sie mich ein Weiteres sagen. Es geht in dieser Frage letztlich nicht nur darum, was zukünftig finanzierbar ist und was nicht, sondern es geht vielmehr - das möchte ich in diesem Kreis einfach einmal offen ansprechen - auch um die Glaubwürdigkeit dieser Landesregierung. Sollte diese Glaubwürdigkeit bei der Beratung und Entscheidung über das vorliegende Änderungsgesetz Schaden erleiden, dann sind - so meine ich jedenfalls - die damit verbundenen politischen Folgen nach meiner festen Überzeugung nicht von begrenzter Natur. Sie werden mit Sicherheit weiter um sich greifen, und das in einer Zeit, in der gerade diese Landesregierung Wert darauf legen mußte, daß die gesamte Bevölkerung, vor allem aber die Arbeitnehmerschaft unseres Landes, ihren Aussagen auch weiterhin Vertrauen entgegenbringt.

Meine Damen und Herren, mit einem ausführlichen Schreiben an das Wissenschaftsministerium hat die Stadt Hagen stichpunktartig alle Argumente überzeugend dargelegt, die für die Beibehaltung der Fachhochschule in ihrer jetzigen Form sprechen. Ich gehe davon aus, daß Ihnen, meine Herren Ausschußmitglieder, diese Stellungnahme und darüber hinaus das gesamte und sehr ausführliche Material zur Verfügung steht, das im Laufe der letzten sechs Jahre zur Entwicklung der Fachhochschule erarbeitet und dem zuständigen Ministerium zugeleitet worden ist. Nur die Gesamtbetrachtung aller Entwicklungen macht deutlich, in welcher Form die Interessen der Fachhochschule Hagen schon seit Jahren mißachtet und ihr weiterer Bestand auf diese Weise systematisch untergraben worden ist.

Nachdem von anderer Seite bereits einige Beiträge zum Erhalt der Fachhochschule geleistet worden sind, will ich mich nur noch einmal

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
32. Sitzung

28. 1. 1988  
Se

in gedrängter Form der wichtigsten Argumente der Stadt Hagen für den Fortbestand der Fachhochschule annehmen. Sie werden dann selbst zu dem Ergebnis kommen, daß diese ohne Wenn und Aber und ohne jeden Abstrich zum Erhalt der Fachhochschule Hagen in der jetzigen Form geradezu zwingen.

Erstens. Die Fachhochschule Hagen bildet - da komme ich auf die Argumentation der Frau Wissenschaftsministerin in bezug auf den Hochschulstandort Siegen zurück - einen wesentlichen Faktor nicht nur bei der Hagener Stadtentwicklungspolitik, sondern darüber hinaus für den gesamten märkischen Raum.

Zweitens. Auf dem Wege zum Bildungs- und Weiterbildungszentrum dieser ohnehin strukturschwachen und benachteiligten Region hat die Stadt Hagen in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte erzielt. Diese Fortschritte werden mit der Kabinettsvorlage unserer Landesregierung in Frage gestellt. Mit der Fachhochschule, die vielfältig mit der Wirtschaft und der Bürgerschaft verflochten ist, würde eine tragende Säule aus dem Gesamtbauwerk herausgebrochen. Besonders aber unsere heimische Wirtschaft würde den praktisch orientierten wissenschaftlichen Partner verlieren und damit auch einen sehr wesentlichen Kooperationspartner für das erst vor zwei Jahren gegründete Technologie- und Gründerzentrum.

Drittens. Es ist der Landesregierung hinreichend bekannt, daß die Stadt Hagen mit einer seit Jahren nahezu beständigen Arbeitslosenquote um 14 % zu den am stärksten benachteiligten Städten des gesamten Landes Nordrhein-Westfalen zählt. Mit dem Verlust der Fachhochschule würde sie erneut rund 300 Arbeitsplätze einbüßen, darunter eine Reihe mit hohen Qualifikationsmerkmalen. Damit aber wäre nicht nur ein nicht wiedergutzumachender Rückschlag in einem überlebensnotwendigen Umstrukturierungsprozeß verbunden. Ich gehe davon aus, meine Damen und Herren, daß Ihnen auch die Tatsache geläufig ist, daß die Stadt Hagen sich seit Jahren bemüht, die in der Industrie und im Gewerbe, insbesondere aber im Stahlbereich in einer Größenordnung von insgesamt 20 000 eingebüßten Arbeitsmöglichkeiten durch zukunftsorientierte Arbeitsplätze, z.B. eben auch im Dienstleistungssektor, zu ergänzen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch einmal mit allem Nachdruck darauf hinweisen, daß die Fachhochschule Hagen erst im Jahre 1972 als Ausgleich für die bereits damals im Stahlbereich verlorengegangenen 10 000 Arbeitsplätze ins Leben gerufen worden ist. Dabei darf allerdings nicht unerwähnt bleiben, daß sich diese Neugründung auf eine auf das Jahr 1824 zurückgehende Vorgängertadtion stützen konnte. Sollen die damals als richtig erkannten Notwendigkeiten bei einer insgesamt viel schlechteren wirtschaftlichen Ausgangssituation unseres Raumes nun plötzlich nicht mehr gegeben sein? Das muß ich Sie wirklich einmal fragen.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auch kurz auf die Argumentation der Landesregierung in bezug auf den Standort Siegen zu sprechen



Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
32. Sitzung

28. 1. 1988  
Se

kommen. Was dort gilt, muß auch für Hagen gelten, nämlich daß der Stadt Hagen und darüber hinaus dem Märkischen Kreis lebenswichtige Einrichtungen nicht entzogen werden dürfen, um sie in Nachbarstädte mit einer allgemein stärkeren Wirtschaftskraft und viel besseren strukturellen Voraussetzungen zu verlagern. Das verbietet sich nach unserer Auffassung alleine schon aus Gründen der verfassungsmäßig garantierten Chancengleichheit.

Mit dem nächsten Beitrag möchte ich ausdrücklich noch einmal den Beitrag von Herrn Professor Brandenburg unterstützen. Wichtig scheint mir nämlich auch der Hinweis zu sein, daß die Landesregierung die Probleme der Infrastruktur am Standort Hagen erst selbst geschaffen hat, indem sie 1982 die Schließung der Fachbereiche Maschinenbau und Wirtschaft an der Fachhochschule in Hagen durchsetzte. Dies muß scheinbar zum Teil als Begründung für die jetzige Absicht herhalten, die Fachhochschule Hagen zu schließen. Daß die damals getroffene Entscheidung falsch war, zeigt sicher auch der Umstand, daß die starke Nachfrage nach Studienplätzen im Maschinenbau und in der Wirtschaft nach wie vor gegeben ist. Wir haben es heute schon mehrfach auch von kompetenterer Seite gehört.

Ich bin auch der Meinung, meine Herren, sogar der festen Überzeugung, daß es ermessensfehlerhaft ist, die Fachhochschule Hagen die Folgen früherer Planungsfehler der Landesregierung nunmehr durch die Schließung letztendlich ausbaden zu lassen.

Fünftens. Ein Hinweis auf einen noch weiteren Aspekt des gesamten Problemspektrums ist erforderlich, nämlich darauf, daß die Stadt Hagen im Falle einer Schließung der Fachhochschule auch etwa 2 500 Studenten verlieren würde. Das sind junge Menschen, die zur Hälfte auch in unserer Stadt wohnen, die dort leben und einkaufen und die das Leben in unserer Stadt mitgestalten und die nach ihrer Ausbildung, bisher jedenfalls, zu rund 70 % in der heimischen Industrie ihren Arbeitsplatz gefunden haben. Gerade deswegen ist diese Einrichtung so wichtig für unseren Raum.

Meine Damen und Herren, die Schließung der Fachhochschule wird unter anderem auch damit begründet, daß die dann freiwerdenden Gebäude der Fernuniversität zur Verfügung gestellt werden könnten, um auf diese Weise neue und dringend notwendige Bauinvestitionen zu vermeiden. Lassen Sie mich dazu sagen, daß ich die Raumforderungen der Fernuniversität voll unterstütze, weil ich aus hautnahe Kenntnis weiß, daß sie voll und ganz berechtigt sind. Es wäre auch undenkbar, wenn eine Einrichtung, deren Notwendigkeit unumstritten ist und die auch durch ihre steigende Inanspruchnahme immer wieder bestätigt wird, durch Mangel an Arbeitsraum an ihrer notwendigen Weiterentwicklung gehindert würde. Wenn dies der wichtigste Grund sein sollte, nämlich Raumprobleme der Fernuni zu lösen, dann würde ich wirklich herzlich darum bitten, diese Frage auch einmal mit der Stadt Hagen zu erörtern, damit wir gemeinsam nach Lösungen suchen, die den beiderseitigen Interessen dienen

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
32. Sitzung

28. 1. 1988  
Se

können. Ich selbst bin jedenfalls gerne dazu bereit, meinen Beitrag dazu zu leisten.

Meine Damen und Herren, wie Sie wissen werden, zieht die von der möglichen Schließung betroffene Fachhochschule eine Verfassungsklage in Betracht, wenn eine für sie befriedigende Lösung nicht gefunden werden sollte. Dazu darf ich hier noch einmal folgendes ergänzend erklären:

Der Förderverein "Hochschulen im märkischen Raum" hat unter finanzieller Beteiligung der Stadt Hagen, des Märkischen Kreises und der Südwestfälischen Industrie- und Handelskammer bei Herrn Professor Karpen in Hamburg ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, mit dem die Verfassungsmäßigkeit des Regierungsentwurfs geprüft werden soll. In der gestern eingegangenen Kurzfassung seines Gutachtens, die ich dem Herrn Vorsitzenden hiermit zur Verfügung stellen möchte, kommt Herr Professor Karpen zu dem Ergebnis, daß das Verfassungsgebot einer umfassenden und sachgerechten Abwägung, das insbesondere bei Plangesetzen auch für den Gesetzgeber gilt, durch die Entscheidung, die Fachhochschule Hagen zu schließen, mehrfach verletzt wird. Als Rechtsweg sieht der Gutachter die vorbeugende Feststellungsklage und die Verfassungsbeschwerde als möglich an. Sobald das Gutachten in seiner ausführlichen Fassung vorliegt, wird es den Ausschußmitgliedern selbstverständlich sofort zugeleitet.

Lassen Sie mich abschließend an meine Ausführungen zur Sache noch die Anmerkung knüpfen, daß es mir und darüber hinaus allen, die im märkischen Raum politische, wirtschaftliche und gewerkschaftliche Verantwortung tragen, sehr ernst ist in unserem Einsatz gegen die von Ihnen beabsichtigte Schließung der Fachhochschule Hagen. Es ist uns so ernst damit, daß wir, wie ich bereits dargelegt habe, fest entschlossen sind, die Fachhochschule Hagen ausdrücklich aufzufordern, alle möglichen Rechtsmittel auszuschöpfen, wenn wir entgegen unserer Erwartung hier ohne positive Resonanz bleiben sollten. Wir appellieren noch einmal eindringlich an die Vernunft all derjenigen, die letztendlich die Entscheidung über den Bestand der Fachhochschule Hagen zu treffen haben: Erhalten Sie einem strukturell schwachen Raum in einer schwierigen Umstrukturierungsphase ein Instrument, das er dringend mitbenötigt, um diese Strukturkrise langfristig meistern zu können.

Ich darf mich bedanken.

Vorsitzender: Herzlichen Dank. Das Gutachten werden wir dann anschließend allen Ausschußmitgliedern zur Verfügung stellen.

Kreisdirektor Stemplewski (Märkischer Kreis): Herr Vorsitzender! Meine Herren! Der Märkische Kreis lehnt die beabsichtigte Schließung der Fachhochschule Hagen mit Entschiedenheit ab und bittet Sie,

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
32. Sitzung

28. 1. 1988  
Se

sich vielmehr für den Erhalt der eigenständigen Fachhochschule für den märkischen Raum in ihrer Entscheidungsfindung auszusprechen.

Um das politische Gewicht dieser Stellungnahme zu verdeutlichen, darf ich sagen, daß ich im Namen des Kreistages spreche, der in einer einstimmigen Resolution über alle Parteigrenzen hinweg diesen Willen bekundet hat. Ich handle auch im Auftrag der 15 Hauptgemeindebeamten und Bürgermeister der Städte und Gemeinden des Märkischen Kreises, die sich ebenso einhellig für den Bestand der Fachhochschule Hagen, ihren Ausbau mit den Standorten Hagen und Iserlohn ausgesprochen und stark gemacht haben. Herr Stadtdirektor Wetekam wird im Anschluß noch Gelegenheit haben, den Standpunkt der Stadt Iserlohn vorzutragen.

Meine Herren, lassen Sie mich auch sagen, wir fühlen uns in dieser Diskussion auch nicht als Bittsteller. Wir fühlen uns vielmehr als ein Raum, der mit Recht und gutem Grund die Forderung anmeldet, und zwar nicht erst heute, eine eigene Fachhochschule zu behalten. Es wurde gerade schon gesagt, die märkische Region geht weiter als Hagen, und dies ist kein Hagener Problem, über das hier geredet wird. Die märkische Region umfaßt in ihrer historisch gewachsenen Form ca. eine Million Einwohner. Und wenn ich das noch einmal anfügen darf: Der Märkische Kreis scheint mir in der Tat nicht überall, auch nicht in Düsseldorf, bekannt zu sein. Er liegt nicht etwa hinter den sieben Bergen, sondern das ist einer der größten Flächenkreise nicht nur dieses Landes, sondern der Bundesrepublik Deutschland mit über 410 000 Einwohnern auf 1 000 km<sup>2</sup>. Das war ja einer der Gründe, weshalb Anfang der 70er Jahre die Landesregierung der Auffassung war, daß in dieser Region, der märkischen Region, eine eigene Fachhochschule geschaffen werden sollte, eben wegen der Größe und Bedeutung des Raumes. Unseres Erachtens hat sich an diesen Grundlagen bis zum heutigen Tage nicht nur nichts geändert, sondern wir bitten Sie, sich in der Tat - Herr Weber sprach das vorhin an - einmal die konkreten Strukturdaten anzuschauen, wenn hier über Planungsprozesse geredet wird. Dann werden Sie feststellen, daß die märkische Region ganz generell und speziell der Märkische Kreis eine der wirtschaftlich potenten und innovationsfreudigen Regionen des Landes ist, und zwar mit überdurchschnittlicher Steuerkraft, nämlich 7 % über dem Landesdurchschnitt und mehr als 20 % über dem Durchschnitt der Kreise im Lande Nordrhein-Westfalen. Wir haben den Eindruck, daß manches, was an anderer Stelle erst einmal mit großem Aufwand durch das Land ins Leben gerufen werden soll, bei uns, wo es schon existiert und funktioniert, leider nicht zur Kenntnis genommen und nicht entsprechend gewürdigt wird. Ich verweise Sie auf die zahlreichen Stellungnahmen aus Industrie, Wirtschaft, Handwerk, Gewerbe, die Ihnen vorliegen und die eine beredte Sprache reden.

Bei uns haben sich in der Tat viele technische und technologische Entwicklungsprozesse schon vollzogen. Die bekannten Schlagworte CAT, CAM, CIM, CNC sind bei uns Alltagspraxis geworden. Viele

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
32. Sitzung

28. 1. 1988  
Se

von Ihnen werden gar nicht wissen, daß etwa elektrotechnische, lichttechnische Produkte, die Ihnen auch bekannt sind, nicht nur landesweit, sondern international an der Spitze stehend, aus dem märkischen Raum kommen, etwa wenn Sie Tag für Tag Ihre Schlichtschalter betätigen, aber auch in anderen Bereichen mehr.

Wir meinen, für diese Region und deren Wirtschaft eintreten zu sollen, für deren mittelständische Struktur, sicher auch für manches Strukturproblem, das wir als eine der ältesten Industrieregionen haben. Bislang wurden aber sowohl die Strukturprobleme als auch die Entwicklungen aus eigener Kraft gemeistert. Ich darf Sie als Landespolitiker daran erinnern, daß der Märkische Kreis wirtschaftliche Hilfestellung etwa im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung bekommen hat. Aber gerade deshalb fordern wir aus unserem Selbstverständnis und Selbstbewußtsein heraus, daß Sie bitte als Land im Rahmen der Aufgabenteilung Ihren Teil zu unserer Infrastruktur auch für die Zukunft leisten und sicherstellen mögen und eben die Fachhochschule erhalten und - das will ich auch anfügen - die innovationstragenden Fachbereiche nicht nur erhalten, sondern ausbauen.

Es ist schon auf die Transferangebote hingewiesen worden. Die sind für uns deshalb wichtig, weil wir überdurchschnittlich - auch das zeigen die Zahlen - kleine und mittlere Unternehmen haben. Die Transferangebote werden in der Tat genutzt. Ich darf die Frage von Herrn Kniola auf den Märkischen Kreis beziehen und mit einigen Beispielen beantworten. Ich darf Ihnen sagen, daß es zahlreiche Kooperationen gibt, wie wir wissen und wie wir sie auch selbst praktizieren mit den Unternehmen, mit den Städten und Gemeinden. Ich darf etwa die Mitwirkung der Fachhochschule beim Entwicklungs- und Gründerzentrum Lüdenscheid nennen, das Iserlohner Gewerbezentrum, das in Aufbau befindliche Institut für Kunststofftechnik, für Lichtanwendungstechnik oder die Gesellschaft für medizinisch-technische Entwicklungen. Das sind keine Gründungen - das will ich auch noch einmal sagen - aus der Zeit fünf Minuten vor zwölf.

Wir benötigen diesen Impulsgeber, wie wir meinen, auch in der Zukunft. Deshalb braucht die Region nicht nur weiterhin die Studiengänge Elektrotechnik, Maschinenbau, Produktionstechnik, physikalische Technik, sie benötigt das breite Angebot der Fachhochschule Hagen und ihrer Abteilung Iserlohn auch mit den im Aufbau befindlichen Studienangeboten wie Lichttechnik, wie medizinische Technik oder Kunststofftechnik, nicht weil das gut und interessant ist, sondern weil sich nachweisbar die Wirtschaft unseres Raumes beispielhaft engagiert. Wirtschaftliche Erfolge belegen das. Das ist in vieler Hinsicht beispielhaft für andere Teilregionen des Landes. Unterstützen und fördern Sie das!

Meine Damen und Herren, Herr Weber hat vorhin auf die Bedeutung der Qualität des regionalen Bildungsangebotes hingewiesen. Das ist in der Tat richtig, denn das ist auch ein Produktionsfaktor und Standortvorteil. Wenn Sie politische Entscheidungsmaßstäbe

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
32. Sitzung

28. 1. 1988  
Se

suchen, dann bitte ich Sie, sich daran zu erinnern, daß es so etwas wie Gleichheit der Lebensbedingungen gibt. Da fühlen wir uns in der Tat auch angesprochen, wo wir nicht der Ballungsrandzone angehören. Wir haben uns trotz enger finanzieller Spielräume für Bildung und berufliche Bildung engagiert, mehr als 100 Millionen DM in Berufsschulen für mehr als 15 000 Berufsschüler gesteckt, in den letzten Jahren 20 Millionen DM für die Unterweisung in der Anwendung neuer Technologien gesteckt, und wir brauchen die Fortsetzung dieser Bemühungen auf der regionalen Ebene mit der Fachhochschule. Die Fachhochschulen wurden zum Teil genannt: Mehr als 70 % der Studenten aus dem märkischen Raum, rund ein Drittel der Fachhochschule direkt aus dem Märkischen Kreis, und in Iserlohn können Sie mehr als 50 % der Studenten fragen, die kommen aus dem Märkischen Kreis, und sie gehen nach ihrer Ausbildung zu mehr als der Hälfte in die erste Anstellung in unseren Raum hinein.

Lassen Sie mich abschließend noch auf zwei Argumentationsstränge eingehen, die zur Begründung der Einzelentscheidung Hagen angeführt werden. Es ist schwer, da sehr präzise Gründe zu finden. Einige, die als Begründung herhalten müssen, wurden schon genannt. Es wird immer der Verweis auf die demographische Entwicklung angezogen, den Bevölkerungsrückgang. Abgesehen davon, daß man sich fragen kann, was dann charakteristisch für die Entscheidung der Schließung der Fachhochschule Hagen ist, mir erscheint viel wichtiger, wenn wir das einmal mit unseren Daten überprüfen, dann stellen wir fest, daß trotz allgemeinen Bevölkerungsrückgangs in der Altersgruppe der 15- bis 30-jährigen in den letzten zehn Jahren bei uns ein relativer und absoluter Anstieg der Bevölkerungszahlen zu verzeichnen war. Das ist doch gerade die Zielgruppe, für die Ausbildungschancen eröffnet werden. Ich bitte Sie also, überprüfen Sie auch vor Ort noch einmal die demographische Begründung.

Zweitens wird darauf verwiesen, daß die regionalen Bezüge, wie es so schön heißt, der Abteilung Iserlohn ohne Schwierigkeiten in einem Verbund mit Dortmund gepflegt werden könnten. Das soll dann durch die Namensgebung "Märkische Fachhochschule" zum Ausdruck gebracht werden. Ich habe noch nie davon gehört, daß eine unselbständige Abteilung den Namen Fachhochschule trägt. Es ist interessant, daß das möglich ist, während viele andere unkonventionelle Lösungsvorschläge, die zur Sicherung des Bestandes der Fachhochschule dienen sollen, als rechtlich unmöglich und unzulässig qualifiziert werden. Ich muß Ihnen aber außerdem sagen, wir empfinden diese Namensgebung allenfalls als schwaches Trostpflaster, allenfalls. Wir sind wirklich sehr, sehr skeptisch, wenn sich dahinter keine eigenständige Einrichtung verbirgt.

Lassen Sie mich abschließend noch sagen, wenn hier mit regionalen Bezügen gearbeitet wird, dann schauen Sie bitte in die Gebietsentwicklungspläne hinein. Es ist doch kein Zufall, daß der Märkische Kreis auf das Oberzentrum Hagen orientiert ist und nicht auf andere Oberzentren. Das ist die Realität, die wirtschaftsgeographische,

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
32. Sitzung

28. 1. 1988  
Se

die historisch gewachsene Realität dieses Raumes. Deshalb sind wir mit großer Sorge erfüllt und teilen das, was an Sorge geäußert wurde zur Zukunft nicht nur der Elektrotechnik, sondern der ganzen Abteilung Iserlohn. Viele Versprechungen und gute Vorsätze können wir nicht mehr nachvollziehen. Da sind im Zusammenhang mit Hagen in den letzten Jahren viel zu viele Versprechungen gemacht und nicht gehalten worden. Das kann uns kaum vor der Befürchtung schützen, daß eine Verschlechterung der Rahmenbedingungen für unseren Raum eintreten könnte.

Meine Damen und Herren, ich darf abschließend sagen, ich hoffe in der Tat und unterstütze, was Herr Bürgermeister Loskand gesagt hat, daß Sie, daß alle Entscheidungsträger sehen, daß die Fachhochschule, daß die Stadt Hagen, der märkische Raum, alle anderen Betroffenen hier in der Tat an einem Strang ziehen und daß man sich bitte nicht der Illusion hingeben möge, hier Hochschulpolitik nach dem Motto treiben zu können: Man sucht das schwächste Glied in der Kette und setzt da den Hebel an. Die Region fühlt sich in der Tat hier an einem Lebensnerv berührt. Nehmen Sie das zur Kenntnis. Es geht nicht etwa darum, uns für den Erhalt irgendeiner lieb gewordenen Einrichtung einzusetzen. Nehmen Sie bitte auch bei Kommunalpolitikern und Kommunalverwaltungen die Erkenntnis hin, daß in Zeiten enger werdender finanzieller Spielräume in der Tat auch über Einsparungen nachgedacht wird. Es geht darum, daß wir hier in einem zentralen Politikfeld die Unterstützung und das Zusammenwirken mit dem Land einfordern. Deshalb bitten wir Sie, daß Sie dem Rechnung tragen und sich für den Erhalt einer eigenständigen Fachhochschule für unsere Region aussprechen.

Ich danke Ihnen.

Stadtdirektor Wetekam (Stadt Iserlohn): Herr Vorsitzender! Meine Herren! Der erste Abschnitt der Ihnen vorliegenden Kurzdarstellung der Stadt Iserlohn, wonach für die Stadt Iserlohn - wie könnte es anders sein - die Erhaltung und Sicherung der Iserlohner Abteilung der Fachhochschule erste Priorität hat und wir uns unter diesem Gesichtspunkt mit den Vorschlägen der Landesregierung hinsichtlich der Abteilung Iserlohn einverstanden erklären, hat in der Region Beachtung gefunden, weil er vielleicht dem ersten Anschein nach die Solidarität mit der Region, dem Märkischen Kreis und der Stadt Hagen vermissen läßt. Auch nach dem bisher heute morgen hier Gehörten scheint er als fast einziger Beitrag mit Ausnahme der Fachhochschule Dortmund zumindest ansatzweise positive Aspekte zu beinhalten. Dies will ich erklären und vielleicht auch zu relativieren versuchen.

Die Bestätigung und Ausweitung des Standortes Iserlohn würde von der Stadt Iserlohn dann begrüßt, wenn die Beibehaltung und Weiterentwicklung der Abteilung Iserlohn mit allen Fachbereichen auf Dauer sichergestellt wäre. Es werden jedoch gegenteilige Befürchtungen geäußert. So wird z.B. bezweifelt, daß angesichts der

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
32. Sitzung

28. 1. 1988  
Se

beträchtlichen Investitionen tatsächlich der Bereich Elektrotechnik einschließlich des Teilbereiches Energietechnik nach Iserlohn verlagert wird. Aber ohne die Energietechnik erscheint der Fachbereich Elektrotechnik zu klein und nicht überlebensfähig, zumal die Studienrichtung Automatisierungstechnik die Verbindung zum Bereich Energietechnik benötigt. Im Hinblick darauf, daß der Studiengang Maschinenbau auch an der Fachhochschule Dortmund angeboten wird, sehen wir ferner eine Gefährdung des bisherigen renommierten Fachbereichs Maschinenwesen. Wir wären sehr erleichtert über eine Zusicherung, daß eine Aufhebung des hiesigen Fachbereiches Maschinenbau nicht in wenigen Jahren mit dem Argument betrieben wird, keine parallelen Standorte an Hochschulen vorzuhalten.

Als Stadt der märkischen Region - und jetzt kehren wir auf den Pfad der Tugend und der Solidarität zurück - muß sich Iserlohn gegen die Schließung der Abteilung Hagen wenden. Die Fachhochschule verliert damit eine der beiden tragenden Säulen. Das Fachhochschulangebot in unserem Raum wird drastisch reduziert. Die Iserlohner Fachhochschulabteilung hat sich in der Anbindung an Hagen ausgezeichnet entwickelt. Wir schließen uns insofern - und darauf liegt meine Betonung - den Argumenten der Fachhochschule, der Stadt Hagen, des Märkischen Kreises und der Südwestfälischen Industrie- und Handelskammer an.

Herzlichen Dank für's Zuhören.

Enwaldt (IHK Hagen): Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren. Wenn ich alles das sagen würde, was ich eigentlich sagen möchte, würde ich mich bei Ihnen wahrscheinlich sehr unbeliebt machen. Ich darf daher zunächst einmal auf die schriftliche Stellungnahme verweisen.

Nur einige ganz kurze Anmerkungen. Wenn das Land entschlossen ist zu sparen, findet das normalerweise in der Wirtschaft begeisterte Zustimmung. Daß in diesem Fall in der märkischen Region gerade von der Wirtschaft mit Empörung und Entsetzen reagiert wurde, als die Pläne der Landesregierung bekannt wurden, sollte zu denken geben. Die Fachhochschule Hagen wird von der Wirtschaft der märkischen Region als unverzichtbar angesehen. Sie ist unverzichtbar als Ausbildungsstätte für den Führungsnachwuchs in den kleinen und mittleren Betrieben dieses Raumes, sie ist unverzichtbar als technologisches Zentrum für diese Region, sie ist aber auch unverzichtbar als ein Bestandteil des Dienstleistungsbereichs in einer Stadt, die durch eine Stahlkrise gebeutelt worden ist, die ein Vielfaches von dem umfaßt, was sich zur Zeit in Hattingen und in Rheinhausen abspielt. Aus der Sicht der Wirtschaft ist es geradezu ungeheuerlich, daß man gerade an diesem Standort zum Messer greift und einer 1982 begonnenen Amputation die Schlachtung des Patienten folgen läßt.

Meine Damen und Herren, es ist davon gesprochen worden, daß die Fachhochschule Hagen Fachbereiche enthält, die nicht mehr so

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
32. Sitzung

28. 1. 1988

Se

zukunftsträchtig seien. Herr Kniola hat irgend jemand in der Landtagssitzung zitiert. Er sprach von den Herren von der Kammer - ich weiß nicht, mit wem er gesprochen hat -, die gesagt hätten, wir brauchen keine Bauingenieure, wir brauchen keine Architekten, wir brauchen keine Sozialarbeiter und keine Sozialpädagogen. Ich darf Ihnen nur eines sagen, daß wir zwar im Augenblick sicherlich Beschäftigungsprobleme im Bereich der Bauwirtschaft haben, aber wenn wir sehen, welche Probleme in den nächsten Jahren auf die Bauwirtschaft zukommen, der gesamte Sanierungsbedarf der Bausubstanz, die zum Teil in den 50er Jahren entstanden ist, die Erhaltung von erhaltenswerten Baudenkmalern, die Renovierung und Erneuerung von langsam verfallenden öffentlichen Bauten, dann ahnt man, was in den kommenden Jahren auf uns zukommt. Wir sollten eine so tiefgreifende Entscheidung wie die Schließung einer Fachhochschule nicht an der augenblicklichen Arbeitsmarktsituation orientieren, sondern an den Dingen, die wir in den nächsten zehn oder fünfzehn Jahren zu erwarten haben. Solch eine Politik ist kurzatmig und nicht sachgerecht.

Die Südwestfälische Industrie- und Handelskammer ist es ja nicht allein, die diesen Standpunkt vertritt, sondern es ist eine Fülle von Briefen von Unternehmen an den Herrn Ministerpräsidenten geschrieben worden. Ich meine, die märkische Region - da kann ich das voll unterstreichen, was Herr Stemplewski gesagt hat, aber ich möchte auch unterstreichen, was Herr Weber vom Deutschen Gewerkschaftsbund gesagt hat, mit dem ich nicht immer einer Meinung bin -, ist kein Emsland und kein Ostfriesland, sondern diese märkische Region ist einer der ältesten Industrieräume der Bundesrepublik, eine der höchstindustrialisierten Regionen der Bundesrepublik und eine Region - und das ist meiner Ansicht nach der entscheidende Punkt, auf den es ankommt -, in der sich der technologische Wandel in einer geradezu aufregenden Weise vollzieht.

Wir können durch Zahlen belegen, daß die Umstellungs- und Innovationsbereitschaft der Industrie der märkischen Region im Augenblick höher ist als in allen anderen Teilregionen des Landes Nordrhein-Westfalen. Wir können beweisen, daß in diesem Raum das Technologieprogramm von der Wirtschaft des Landes in wesentlich stärkerem Maße angenommen wird als in anderen Räumen. Wir können beweisen, daß die Technologieberatungsstelle Ruhrgebiet von der mittelständischen Industrie in starkem Maße in Anspruch genommen wird, und wir können auch beweisen, daß der Technologietransfer von der Fachhochschule in die Wirtschaft größer ist als anderswo. Heute erst bekam ich eine Aufstellung, aus der hervorgeht, daß das Beratungsprogramm der Fachhochschule Hagen so gut ist, daß die Fachhochschule auf diesem Gebiet den dritten Platz unter den Fachhochschulen des Landes einnimmt.

Ich darf an Sie, meine sehr geehrten Herren vom Ausschuß, die dringende Bitte richten, diese für die märkische Region irreparable und wirklich schmerzhaft Amputation doch bitte dahin zu befördern,



Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
32. Sitzung

28. 1. 1988  
Se

wohin sie gehört, nämlich in den Papierkorb, und der Fachhochschule eine gute weitere Zukunft zu geben.

Noch ein Satz zur Fernuniversität. Ich finde es einfach unerträglich, daß in der märkischen Region immer wieder die Alternative Fernuniversität/Fachhochschule aufgebaut wird. Ich bin selbst Geschäftsführer der Freunde der Fernuniversität und bin der Meinung, daß das Land eine verdammt Verantwortung hat, diese Bildungseinrichtung so auszubauen, daß sie für die nächsten Jahre ihrem Auftrag gerecht werden kann. Man kann nicht herkommen und sagen, wir können die Fernuniversität nur aufbauen, wenn wir die Fachhochschule Hagen schließen oder umgekehrt. Ich halte eine solche Politik für unredlich und möchte Sie bitten, sich dieses noch einmal ganz genau zu überlegen.

Vielen Dank.

Vorsitzender: Wir kommen dann zu den ergänzenden Fragen. Wir haben sehr umfangreich Stellungnahmen zu dem Komplex gehört.

Abg. Dr. Fischer (CDU): Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe den Eindruck, daß jeder, der jetzt viele Fragen stellt, sich unbeliebt macht und der Sache damit schadet. Ich hielte es aber für unangemessen, wenn wir heute morgen bei der Zusammenlegung von Studiengängen und Abteilungen längere Zeit diskutiert haben, jetzt aber, wo es sich um eine Schließung handelt, ohne Fragen darüber hinweggingen. Ich fände das unangemessen. Deswegen möchte ich ein paar Fragen loswerden.

Ich möchte den Rektor der Fachhochschule, Herrn Professor Brandenburg, einmal bitten, noch einmal darzulegen, worin die Attraktivität der Fachhochschule in Hagen besteht. Diese Fachhochschule ist in den letzten Jahren seit 1982 immer wieder benachteiligt worden, sei es durch die Streichung von ganzen Studiengängen, sei es durch eine, gemessen an anderen Hochschulen, geringere Förderung usw. Dennoch verzeichnen Sie zunehmende Studentenzahlen, trotz der Schließungsgerüchte. Können Sie dies einmal darlegen?

Die gleiche Frage richtet sich an den ASTA der Studentenschaft. Sie haben doch auch sicher bestimmte Gründe, warum sehr viele Studenten bevorzugt in Hagen studieren. Können Sie dies hier noch einmal darlegen?

Ich habe eine weitere Frage an den Rektor der Hochschule. Eben ist dargelegt worden, daß die Region sehr einhellig mit Ablehnung auf die Schließungspläne der Landesregierung reagiert hat. Alle Parteien haben sich gegen die Schließung ausgesprochen, vom DGB bis hin zu den Unternehmern, alle lehnen eine solche Schließung ab. Herr Professor Brandenburg, ich möchte von Ihnen gerne wissen:

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
32. Sitzung

28. 1. 1988  
Se

Wie ist die bisherige Reaktion des Wissenschaftsministeriums auf die vorgetragenen Argumente? Hat man von dort schon etwas gehört?

Ich habe an den Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer zu Hagen eine Frage. Herr Enwaldt, wir haben in Hagen ein Technologie- und Gründerzentrum, das in der Anfangsphase steht und das mit der Fachhochschule Hagen kooperiert. Wie sehen Sie die Zukunft dieses Technologie- und Gründerzentrums, wenn die Fachhochschule Hagen aus der Region abgezogen wird?

Vorsitzender: Da wir einen Komplex haben, versuchen wir vielleicht einmal, die Fragen zu bündeln.

Abg. Apostel (SPD): Meine Damen und Herren, ich denke, man könnte dem Oberbürgermeister von Hagen zustimmen, daß es erforderlich ist, eine Gesamtsicht zu versuchen. Im Rahmen dessen bemühe ich mich, einige Fragen an Sie zu richten. Hier wird immer wieder gesagt, Hagen werde zerschlagen. Zu der Gesamtsicht gehört nach meiner Meinung auch, daß man sich präzise über das unterhält, was verändert werden soll. Betroffen sind vier Studiengänge, davon wird einer verlagert, und vier sollen in Zukunft in Hagen nicht mehr angeboten werden. Außerdem soll die jetzige Außenstelle Iserlohn zu einer anderen Hochschule geschlagen werden. Es geht also um eine Umorganisation und um die Einstellung von vier Studiengängen. Es wäre mir schon wichtig, daß wir nicht immer so tun, als wenn hier eine gesamte Hochschullandschaft weggenommen wird, sondern daß man sich in der Begründung auf die vier betroffenen Studiengänge bezieht. Da geht meine erste Frage an Professor Rüdiger, der sich aus der Bochumer Sicht dazu geäußert hat. Wann ist eigentlich aus Ihrer Sicht eine Region wissenschaftlich versorgt? Wenn ich mir die Landschaft um Hagen herum ansehe, ist diese Region nahezu umstellt von Hochschulstandorten: Wuppertal, Bochum, Dortmund, Iserlohn und was man sonst noch alles anführen kann. Wenn es also eine Region gibt, die unterversorgt ist, dann bitte ich zu begründen, wann eine Region eigentlich versorgt ist.

Die zweite Frage an Herrn Professor Rüdiger: Warum wollen Sie die Kollegen aus der Fachhochschule Hagen in den Bereichen Bauingenieurwesen und Architektur, die nach dem Gesetzesvorschlag zugeordnet werden sollen, nicht übernehmen? Da muß es doch Gründe geben, wenn eine bisher gutarbeitende hervorragend bewertete Hochschule aus organisatorische Gründen praktisch anders geregelt wird, warum kann man den Kollegen aus Ihrer Sicht keine Aufnahmemöglichkeit bieten? Das würde mich interessieren, es muß doch ein paar Gesichtspunkte mehr geben.

Die andere Frage geht an Professor Koeniger aus Dortmund, der hier eine Senatsentscheidung vorgetragen und auch vertreten hat. Diese Entscheidung hat sich in zwei Positionen gegliedert. Die erste Position war: Wir sind dagegen, wir unterstützen die Haltung

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
32. Sitzung

28. 1. 1988  
Se

von Hagen und verlangen die Aufrechterhaltung. Die zweite Position war: Für den Fall, daß der Gesetzgeber trotzdem das tut, was jetzt Gesetzesvorlage ist, sind wir schon der Meinung, daß war das beste, was passieren könnte. Ich sage das jetzt einmal aus meiner Sicht, aus meiner Färbung. Aber die erste Haltung wird doch eigentlich nur glaubwürdig - und deswegen frage ich nach - wenn man bereit ist, für das Zustandekommen dessen, wofür man eintritt, auch eigene Leistungen einzubringen.

Meine Frage konkret: Wenn ein Überangebot an Bauingenieur- und Architekturleistungen vorhanden ist, desgleichen im Bereich Sozialarbeit und Sozialpädagogik, würden Sie denn für den Fall, daß der Standort Hagen bleiben müßte oder aus politischen Gründen bleiben sollte, möglicherweise die wegfallende Lehrkapazität als Hochschule zur Verfügung stellen können?

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
32. Sitzung

28.01.88  
Hm

Abg. Kniola (SPD): Frau Blomberg, zunächst mal auf ihre Äußerung bezogen - ich weiß nicht, ob Sie die Frage beantworten können; vielleicht kann jemand anders die Frage beantworten -: Sie haben auf eine VDI-Statistik bezug genommen, in der die Ingenieure - ich weiß nicht, welcher Fachrichtung; das ist die erste Frage - mit in eine Rangfolge gebracht worden sind. Es ist vor dem Hintergrund der Fragestellung von Herrn Posdorf nur sinnvoll zu antworten, wenn man weiß, wie weit dort die Ingenieure aus den Bereichen Bauingenieurwesen und Architektur dort bewertet gewesen sind; denn nur die können ja hierbei Berücksichtigung finden.

Herr Stemplewski hat davon gesprochen, daß aus der Sicht des Kreises, den er hier vertritt, der Erhalt der Fachhochschule am Standort Hagen sehr erforderlich sei, daß aber auch hinsichtlich der Innovation erforderlich sei, daß neue Studienangebote entwickelt wurden. Medizintechnik und einige andere haben Sie hier beispielhaft neben den Bereichen wie Kunststofftechnik, die in Iserlohn vorhanden sind, genannt. Deswegen frage ich ganz klar und deutlich: Herr Stemplewski, ich verstehe Sie doch recht, da das nicht zusätzlich kommen kann, rein vom Gebäude, vom Personal, von den sonstigen Möglichkeiten her, daß dieses auch ein Votum für den Abbau der vorhandenen Studiengänge gewesen ist? Sonst wird das ja nicht schlussig.

Herr Professor Battis, ich möchte an einigen Punkten nachfragen. Ich bin mehrfach zitiert worden, obwohl das hier keine Anhörung zu Reden von Abgeordneten ist. Habe ich Sie richtig verstanden, daß aus Sicht der Fernuniversität der Ausbau von Informatik und Elektrotechnik über den gegenwärtigen Stand zwingend geboten ist und daß dafür erhebliche Personal- wie Gebäude- wie auch Geräte-ressourcen erforderlich sind? Kann man das sogar dahingehend verschärfen, daß ohne einen solchen Ausbau der Fortbestand dieser Studiengänge als eigenständiger Studiengänge auf Dauer nicht gesichert wäre?

Glauben Sie, daß diese Studiengänge wegen der interdisziplinären Zusammenhänge im Rahmen der Fernuniversität an den Standort Hagen verlagert werden müssen?

Halten Sie das Gebäude Haldener Straße von seiner Lage, von seiner Größe, natürlich nicht von der Ausstattung - daß das verändert werden muß, ist völlig unstrittig -, für ein geeignetes Raumangebot, und sind Ihnen bisher von der Stadt Hagen - Herr Loskand hat sich ja entsprechend geäußert - andere konkrete Raumangebote gemacht worden?

Ist die Fernuniversität vor allen Dingen mit den beiden Studiengängen Informatik und Elektrotechnik auch am Hagener Technologie- und Gründerzentrum beteiligt, und wie schätzen Sie die Rolle dieser beiden Studiengänge der Fernuniversität im Rahmen dieses Zentrums ein? - Diese letzte Frage nach der Einschätzung der Bedeutung der Informatik und E-Technik und der Forschungsaktivitäten der Fernuniversität, die wir in Hagen fördern wollen, würde ich auch gerne von Herrn Enwaldt beantwortet haben. Herr Rektor Bat-

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
32.Sitzung

28.01.88

Bm

tis hat ja hier klar dargestellt, daß es erhebliche regionale Verflechtungen der Fernuniversität und ihrer Forschungskapazitäten gibt. Das ist bisher immer, auch von Ihnen persönlich, anders dargestellt worden. Einer von Ihnen beiden kann nur recht haben. Auch in der besagten Diskussion am 21. Dezember haben Sie noch auf die überregionale Bedeutung hingewiesen. Hier ist Gelegenheit - deshalb machen wir ein Anhörung -, klar und deutlich zu sagen, wie groß die regionalen Bezüge sind.

Herr Enwaldt, nachdem hier eben vorgetragen wurde, daß beim Vergleich der Nachfragen im Rahmen des Beratungsprogrammes Technologietransfer die Fachhochschule Hagen sehr gut abgeschnitten habe, sogar landesweit an dritter Stelle liege, möchte ich nachfragen, welche Studiengänge, welche Beratungsangebote hier konkret nachgefragt worden sind. Sind das Beratungsangebote des Standortes Hagen oder Beratungsangebote des Standortes Iserlohn, wobei wir die Elektrotechnik hier mal außen vor lassen sollten, denn die müßten wir im Grunde Iserlohn zurechnen?

Herr Enwaldt - dieses Frage habe ich auch schon öffentlich gestellt -, Herr Brandenburg hat für mich sehr nachdrücklich und auch unterstützenswürdig dargestellt, daß den Beschäftigungsnotwendigkeiten im Bereich des Sozialwesens nun endlich auch entsprechende Arbeitsmöglichkeiten durch Ausstattung der öffentlichen Geld- und Arbeitgeber mit entsprechenden Mitteln gegenüberstehen müßten. Herr Enwaldt, nachdem sich die Industrie und Handelskammer sehr nachdrücklich für den Erhalt dieser Studiengänge einsetzt, gibt es sicherlich auch einen Beschluß, daß Sie die entsprechenden Steuergelder den öffentlichen Händen zur Verfügung stellen werden?

Abg. Dr. Posdorf (CDU): Für mich steht immer mehr fest, daß bei der projektierten Entscheidung der Landesregierung Hochschulspezifika der Fachhochschule Hagen wohl keinerlei Berücksichtigung gefunden haben. Also qualitative Aspekte, wie der Vorsitzende der Landesrektorenkonferenz ganz zu Anfang sagte, sind wohl nicht berücksichtigt worden. Ich kann mich daran erinnern, daß zwei oder drei Gespräche mit namhaften Vertretern der märkischen Region und dem Ministerium stattgefunden haben. Ich kann mir im Grunde genommen gar nicht vorstellen, daß das, was heute hier vorgetragen worden ist und was schriftlich niedergelegt worden ist, nicht damals auch schon von Ihnen gesagt worden wäre. Das heißt also, um so verwunderter bin ich, daß hier keinerlei Resonanz auf die Argumente bisher gekommen ist.

Herr Professor Brandenburg, wir hören immer von der Ministerin, daß für die Fachhochschule Hagen - jetzt vor kurzem noch im Plenum - im Grunde genommen nur noch die Fachhochschule Hagen einträte, ansonsten sei es still in der Region geworden. Dieses heute hat ja wohl gezeigt, daß genau das Gegenteil der Fall ist und daß die Ministerin entweder nicht informiert war oder sich getäuscht hat.

Ich frage Sie aber eines: Es wird jetzt sehr schnell ein Ping-

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
32. Sitzung

28.01.88  
Bm

pong-Spiel in der Frage "Attraktivität ja oder Attraktivität nein?" gemacht. Auch wird den Hochschulen und insbesondere der Fachhochschule Hagen vorgeworfen, sie hätten sich nicht früh genug um neue Entwicklungen, um Erfordernisse, die die Region ihnen aufgeben, und ähnliches gekümmert. Jetzt lesen wir in Ihrer Schrift, daß Sie alleine zehn Varianten von Studiengängen, neue Studiengänge, Vertiefungen usw., beantragt haben. Davon sind einige genehmigt, wenn auch unter Vorbehalt. Jetzt frage ich Sie: Wie lange weiß das Ministerium schon davon, d.h. wie lange liegt das da? Ich meine, das ist auch eine interessante Frage, die zur Gesamtheurteilung mit herangezogen werden muß; denn wenn vielleicht jahrelang da etwas liegen gelassen worden ist, ist das für mich ein weiteres Indiz für die "zukunftsprospektive Entscheidung", die spätestens 1982 eingeleitet worden ist.

Prof. Dr. Brandenburg (FH Hagen): Herr Vorsitzender! Auf die erste Frage nach der Attraktivität der Studiengänge der Fachhochschule Hagen, die Sie, Herr Dr. Fischer, gestellt haben, möchte ich folgendes antworten: Die Studiengänge des Bauingenieurwesens und der Architektur haben sehr frühzeitig von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, wahlweise Praxissemester - seit 1979 besteht die Möglichkeit, ein Praxissemester wahlweise durchzuführen - einzubauen. Dies wird mit einer sehr hohen Akzeptanz durch unsere Studenten wahrgenommen. Darüber hinaus haben diese beiden Fachbereiche schon zu Beginn der 80er Jahre, also 1981/82, in ganz erheblichem Maße auf damals sich abzeichnende Anforderungen im Bereich der Bauinformatik und des Bauens im Umweltschutz reagiert und Entsprechendes als erste in ganz erheblichem Maße in ihre Studiengänge eingebaut.

Die Attraktivität der Hagener Studiengänge ist aber auch an den Studiengängen des Sozialwesens sehr deutlich erkennbar. Ich habe dies hier in unserer Schrift sehr deutlich gemacht und fasse noch mal kurz zusammen:

Dieser Fachbereich Sozialwesen mit seinen beiden Studiengängen Sozialarbeit und Sozialpädagogik hat eine ganz ungewöhnliche praxisnahe Ausbildung ergriffen. Er hat beispielsweise das Projektstudium in seine Studiengänge eingebaut, und er hat dieses auch durch die neue Studienordnung, die er im Jahre 1984 verabschiedet hat, so stark verankert und so stark verzahnt, daß es auf die Attraktivität dieser beiden Studiengänge außerordentliche Auswirkungen hatte.

Darüber hinaus ist die Attraktivität der Hagener Studiengänge auch an den regionalen Aktivitäten erkennbar und meßbar. Die Studiengänge und überhaupt die Fachhochschule Hagen sind sowohl am Iserlohner Gewerbezentrum als auch am Technologie- und Gründerzentrum Hagen als auch am Entwicklungs- und Gründerzentrum Lüdenscheid beteiligt, haben da aktiv mitgearbeitet. Eben ist auch vom meinem Kollegen Professor Battis eine Aktivität im TGZ erwähnt worden, die beweist, wie attraktiv das, was wir tun, ist. Wir haben auch bei dem geplanten Projekt Solartechnik, Solarenergie, das vom TGZ angestoßen worden ist, unsere Mitarbeit eingebracht.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
32. Sitzung

28.01.88  
Bm

Auf Ihre Frage nach der Reaktion des Wissenschaftsministeriums auf all das, was vorgetragen worden ist, kann ich aus meiner Sicht nur antworten, daß das Wissenschaftsministerium mit absolutem Schweigen oder mit Negation uns gegenüber reagiert hat.

Wie das bei Anhörung der Regionen im Oktober vorigen Jahres gewesen ist, kann ich nicht beurteilen, weil wir nicht eingeladen gewesen waren. Diese Frage konnten sicherlich die Teilnehmer viel besser beurteilen und beantworten.

Zu Ihrer Frage, Herr Dr. Posdorf, ob und wie lange denn solche Anträge beim Wissenschaftsministerium vorliegen, ob man in dem Zusammenhang vermuten müsse, daß das planmäßig geschehen sei, mochte ich nur darauf hinweisen, daß z.B. das Zusatzstudium Supervision im Fachbereich Sozialwesen 1975 erstmals beim Wissenschaftsministerium beantragt worden ist. 1985 ist der Antrag erneuert worden, nachdem zwei Erprobungsdurchläufe von je vier Semestern allein aus der Initiative der Lehrenden dieses Fachbereichs erfolgt waren. Dies ist bis heute nicht abgelehnt, nicht genehmigt, gar nichts.

Anderes Beispiel: Der Studiengang Produktionstechnik ist 1976 vorläufig auf fünf Jahre beantragt und genehmigt worden. Eine Genehmigung liegt bis heute nicht vor. Das ließe sich beliebig lang fortsetzen.

Ich möchte hier noch einmal darauf hinweisen, daß ich vorhin schon sagte: Studiengänge und neue Studienangebote entstehen nicht ad hoc, sie haben immer eine lange Vorlaufzeit. Wenn sie z.B. im Jahre 1984 beantragt wurden, heißt das, daß man daran bereits vier Jahre gearbeitet und darin investiert hatte.

Frau Blomberg (ASTA FH Hagen): Daß die Studenten der Fachhochschule Hagen diese Fachhochschule eindeutig attraktiv finden, sieht man eigentlich allein schon daran, daß hier heute bei strömendem Regen tausende von Studenten gestanden haben, um für die Sache insgesamt zu demonstrieren - aber auch einige hundert Studenten der Fachhochschule Hagen.

Zirka 20 % der Hagerer Studenten kommen von anderen Hochschulen, d.h. sie haben an anderen Hochschulen schlechte Erfahrungen gemacht und bleiben jetzt bis zu ihrem Abschluß an der Fachhochschule Hagen. "Andere Hochschulen", das sind bei uns größtenteils die Universitätsgiganten des Ruhrgebietes. Das muß man ganz klar sehen. Ansonsten gibt es bei uns keine Universitäten oder Hochschulen.

Bei uns ist es vor allen Dingen so, daß eine sehr, sehr große Praxisnähe da ist. Das ist nämlich im Grunde Kern der Fachhochschulausbildung. Da gibt es kleine Lerneinheiten, die automatisch bessere Ergebnisse erzielen, weil Dozenten, Professoren regelmäßig, jeden Tag, sogar in den Vorlesungen ansprechbar sind. Da sitzen nicht 200, 300 Studenten in einem Vorlesungsraum und kön-

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
32. Sitzung

28.01.88  
Bm

nen kaum ein Wort von dem verstehen, was der Dozent da unten erzählt, sondern es sitzen im Höchstfall 20 oder 30 zusammen - das ist schon eine Arbeitsgruppe, die sehr groß ist -, und da werden ganz andere Lernergebnisse erzielt. Das muß man doch mal sehen. Da werden solche Lernergebnisse erzielt, die wirklich zu gebrauchen sind. Da hat ein Student verstanden, was er gelernt hat. Er hat das nicht einfach auswendig gelernt, sondern er hat verstanden. Das ist ein Unterschied von studentischer Seite aus. Ich denke mir, das ist eindeutig der Vorzug an der Fachhochschule Hagen.

Herr Kniola, ich kann leider nicht die genaue Staffe lung angeben. Ich weiß allerdings, daß Ihnen, Herr Kniola, mehrfach schon diese "VDI-Nachrichten" zugesandt worden sind. Und von meiner Seite aus muß ich ehrlich sagen: Das Damoklesschwert hängt über der Fachhochschule Hagen, und Sie wollen mit darüber entscheiden, ob die Fachhochschule Hagen stirbt oder lebt. Da finde ich wirklich, Sie könnten eigentlich Ihre Hausaufgaben besser gemacht haben.

Abg. Kniola (SPD): Wir machen deshalb als Ausschuß eine Anhörung, damit die Erkenntnisse, die einzelne haben, auch die übrigen haben können.

Erwaldt (THK Hagen): Herr Dr. Fischer, Sie hatten gefragt: Wie würde sich denn der Fortzug der Fachhochschule Hagen auf das Technologie- und Gründerzentrum auswirken, das wir gemeinsam mit der Stadt Hagen eingerichtet haben? Ich kann dazu nur ein Wort sagen: negativ. Wir brauchen nämlich für das Betreiben und die Weiterentwicklung dieses Zentrums sowohl das Potential der Fernuniversität - die ist auch an diesem Projekt beteiligt - als auch sowohl die Absolventen wie das Transferpotential der Fachhochschule. Jedermann weiß, daß das Vorhandensein einer Fachhochschule von standortprägender Bedeutung für Neugründungen und Ansiedlungen von Industriebetrieben ist. Insofern wäre der Fortgang der Fachhochschule aus Hagen negativ zu sehen, mit Blick auf das Gründungszentrum, aber auch mit Blick auf die weiteren wirtschaftlichen Perspektiven der Stadt Hagen.

Darf ich vielleicht die anderen Fragen gleich noch mit einbinden, da ich hier gerade stehe? - Sie, Herr Kniola, hatten mir freundlicherweise die Sache mit dem Sozialwesen vorgehalten. Das hatte ich bei einer öffentlichen Veranstaltung als eine rhetorische Pirouette bezeichnet, die Sie gedreht hätten, indem Sie sozusagen als eine Begründung für die Schließung des Fachbereichs Sozialwesen in Hagen die Steuerreform angeführt haben: Es ist kein Geld mehr da, um die Leute zu beschäftigen. - Ich glaube, das ist keine seriöse Argumentation. Ich darf dazu folgendes sagen.

Gestatten Sie mir: Ich weiß, wovon ich rede. Ich bin nämlich Vorsitzender des Diakonischen Werks Hagen, das eines der größten diakonischen Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen ist. Dieses Diakonische Werk weiß um die Bedeutung auch des Fachbereichs Sozialwesen in Hagen. Ich darf mal die Mütze dieses Amtes aufsetzen und mich von der Wirtschaft entfernen: Wir wissen, daß auch in



Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
32. Sitzung

28.01.88  
Bm

der Zukunft ein Bedarf an qualifizierten Sozialarbeitern und Sozialpädagogen da sein wird. Mit Sicherheit gibt es im Augenblick einen Angebotsüberhang. Nun frage ich Sie, meine Damen und Herren: Aufgrund eines Angebotsüberhangs in ganz Nordrhein-Westfalen muß also der Fachbereich Sozialwesen in Hagen geschlossen werden? Warum eigentlich? Wo liegt eigentlich die Begründung, daß man gerade in Hagen zum Messer greift und nicht in Dortmund, wo Sie zu Hause sind, oder in Wuppertal, wo der Ministerpräsident zu Hause ist, oder woanders? Aber gerade Hagen wird in diesem Fall amputiert. Dafür haben wir kein Verständnis.

Ich darf dann die Frage nach dem Technologietransfer Fernuniversität/Umfeld ansprechen: Selbstverständlich gibt es einen guten und intensiven Kontakt zwischen der Fernuniversität und der Südwestfälischen Industrie- und Handelskammer in allen Fragen des Technologietransfers. Wir haben mitgeholfen bei der Begründung zweier Institute, die bewußt dem Transfer dienen sollen. Das ist das INTE Institut des Fachbereichs Elektrotechnik, und das ist das IF AB-Institut für den Bereich der Betriebswirtschaftslehre. Das hat aber doch nichts mit der Fachhochschule zu tun. Es gibt doch nicht das Gebot der Monogamie. Die Wirtschaft unserer Region braucht auf jeden Fall als Partner das Angebot der Fernuniversität - das ist zweifellos von regionaler Relevanz, wo es um Technologietransfer und um Beratung geht, die Wirtschaft braucht aber auch das Angebot der Fachhochschule, sie braucht die Fachhochschule aber nicht nur als Transferinstitut, das sie für andere Bereiche, zum Teil auch überschneidende Bereiche ist, sondern auch als Ausbildungsstätte für die Region. Das möchte ich doch in diesem Punkt klargestellt haben.

Ich bitte, endlich mal damit aufzuhören, diese Sache Fernuniversität und Fachhochschule in einen Alternativzusammenhang zu stellen. Das ist keine Alternative. Es gibt zwischen beiden Bereichen keine Zusammenhänge. Das sind zwei eigenständige Bildungseinrichtungen, die der Verantwortung des Landes Nordrhein-Westfalen unterliegen. Wir als Wirtschaft erwarten vom Land Nordrhein-Westfalen, daß es in beiden Bereichen seiner Verantwortung gerecht wird.

Prof. Rüdiger (FH Bochum): Herr Abgeordneter, zunächst zu Ihrer Frage nach der Übernahme von Professoren aus der Fachhochschule Hagen in den Studiengängen Bauingenieurwesen und Architektur: Die Fachhochschule Bochum ist konzentrationserfahren aus den Jahren 1982/83 durch Übernahme von sieben Professoren aus anderen Fachhochschulen landesweit. So schwierig die persönliche Integration dieser Professoren in unsere Ausbildungsgänge war, so sehr haben wir uns dennoch darum bemüht, den Prozeß der Integration menschlich verträglich und auch organisatorisch abgefedert durchzuführen.

Vor diesem Hintergrund erwuchs der Vorschlag, die Übernahme von Professoren aus Hagen in einer vergleichbaren Weise zu wiederholen, statt einer pauschalen eine gruppenweise Zuordnung von Hagen nach Bochum vorzunehmen. Wenn das nicht anders geht, kann ich Ih-

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
32. Sitzung

28.01.88  
8m

nen zusichern, daß wir das in der gleichen Weise zu tun versuchen werden, wie wir das in der Vergangenheit getan haben.

Die zweite Frage, "Wann ist eine Region wissenschaftlich versorgt?", ist außerordentlich schwierig zu beantworten. Ich möchte den Versuch einer ersten Annäherung an eine solche Antwort machen: Eine Region ist dann wissenschaftlich versorgt - bezogen auf die Fachhochschulen -, wenn in einem Umkreis von etwa 50 km die dort befindlichen potentiellen Studienanfänger, Studieninteressierten ein Studienangebot zu einem Zeitpunkt finden, zu dem sie gerne das Studium beginnen möchten. Wir wissen, daß es gerade im Ruhrgebiet - und ich sage nicht zuviel, wenn ich das auch für die Ruhr-Universität sage - etwa 90 % Fahrstudenten, motorisierte Studenten, gibt. Wenn die Wahrnehmung dieses Angebots unter Inkaufnahme einer höchstens einstündigen Fahrzeit ermöglicht wird, halte ich eine Region für im Sinne Ihrer Fragestellung wissenschaftlich versorgt.

Prof. Koeniger (FH Dortmund): Zur Frage von Herrn Apostel nach einem gewissen Widerspruch in unserer Stellungnahme: Ich denke, das geht darauf zurück, daß Politik nicht widerspruchsfrei ist. Ich habe auch nie etwas anderes gehört.

Ich möchte das noch mal deutlich machen - das hatte Herr Schulte auch am Anfang gesagt -: Wenn wir Hochschulstandorte in Nordrhein-Westfalen mit Auslastungen von 53, 56 oder 58 % und eine Auslastung an der Fachhochschule Hagen von weit darüber haben, dann ist es doch wohl klar, daß alle Fachhochschulen des Landes wie aus einem Munde sagen: Im Fachhochschulbereich darf, wenn man dieses zugrunde legt, überhaupt nichts geschlossen werden.

Die Einladung haben wir - und jetzt kommt der andere Teil unserer Stellungnahme - natürlich auch so verstanden, daß wir uns den § 1 von Absatz 1 bis Absatz 7 ganz genau durchzulesen haben und nicht hier hinfahren und sagen: Wir nehmen zwar zu allem anderen Stellung, aber nicht zu dem, was im Gesetzentwurf steht. - Wir wären doch etwas blind, wenn wir auf diese einzelnen Absätze und die Details, die darinstehen, nicht eingingen. Das haben wir einfach für unsere Pflicht gehalten.

Ihre zweite Frage: Zurverfügungstellung der wegfallenden Lehrkapazität. Nach allem, was ich an Informationen habe, ist auch eine der Absichten die, daß in den Bereichen Architektur und Sozialwesen Lehrkapazität wegfallen soll. Ich habe es nicht so verstanden, als ob landesweit die Lehrkapazität in Architektur und Sozialwesen voll gehalten werden soll, wie sie ist. Das ist auch eine Antwort darauf, ob die Fachhochschule Dortmund im Sozialwesen sämtliche in Hagen wegfallende Lehrkapazität am Standort Dortmund langfristig zusätzlich zur Verfügung stellen könnte. Das haben wir so verstanden, daß sich diese Frage in dem Umfang nicht für uns stellt.

Kreisdirektor Stemplewski (Märkischer Kreis): Herr Kniola hat auch gefragt, ob nicht die Forderung nach neuen Angeboten den Ab-

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
32. Sitzung

28.01.88  
8m

bau oder die Einschränkung bestehender Fachbereiche implizierte. Das ist nicht der Fall. Ich meine, mich da auch überhaupt nicht mißverständlich ausgedrückt zu haben, sondern es geht um neue Angebote. Ich habe von insbesondere im Aufbau begriffenen Studienangeboten gesprochen.

Ich will das noch mal verdeutlichen und sagen, daß dafür eben keine neuen Fachbereiche erforderlich sind. Etwa der Forschungsschwerpunkt Kunststofftechnik, von dem ich gesprochen habe, ist bereits in den vergangenen Jahren mehrfach von dem bestehenden Fachbereich Maschinenwesen der Fachhochschule beantragt und mehrfach abgelehnt worden. Es sind andere neue Studiengänge und Forschungsschwerpunkte, Zusatzstudien jeweils im Rahmen bestehender Fachbereiche, insbesondere Maschinenwesen und Physikalische Technik, beantragt, zum Teil ja auch genehmigt und realisiert worden.

Insofern zeigt sich, daß das, was Sie als Alternative mitgefragt haben, keine Alternative ist. Professoren, andere Angehörige der Fachhochschule beschäftigen sich heute in der Tat mit Themen der Kunststofftechnik und der Lichttechnik in den von mir angesprochenen, jetzt auf zum Teil privatwirtschaftlicher Basis in Gründung befindlichen Instituten für Kunststofftechnik und Lichtanwendungstechnik. Das ist auch ein Zeichen für das Engagement der Hochschullehrer und dafür, daß aus der bestehenden Hochschule heraus einiges geleistet werden kann und bereits einiges geleistet wird.

Eine letzte Bemerkung: Wenn es Regionalisierung ist, daß Bürger aus Meinerzhagen auf die Fachhochschulen in Dortmund und Bochum verwiesen werden, dann gibt es keine Regionalisierung mehr. Meine Herren, ich habe gesehen, daß Sie auf die Straßenkarte geguckt haben. Ich bitte Sie insofern, sich in Nachbereitung des heutigen Termins in der Tat mal Strukturen anzuschauen und die Kriterien anzulegen, die hier gerade für die Definition einer Region genannt worden sind. Ich bitte Sie, sich mal anzuschauen, was regionalplanerisch für den Märkischen Kreis gilt und was ich, kurz jedenfalls, gestreift habe:

Der Märkische Kreis hat eine Fläche - ich sage es noch mal - von mehr als 1.000 qkm. Er hat eine Nord-Süd-Ausdehnung von mehr als 45 km. Und allein der Blick auf die Straßenkarte reicht nicht. Schauen Sie sich auch mal die topographische Struktur des märkischen Sauerlandes an und die öffentlichen Verkehrsverbindungen. Dann sehen Sie: Die märkische Region ist eine historisch gewachsene Region aus Hagen, dem Märkischen Kreis, dem östlichen Ennepe-Ruhr-Kreis, Teilen des Hochsauerlandkreises und des Kreises Olpe. Das ist der Einzugsbereich. Der ist traditionell ganz anders orientiert, als Sie versuchen ihn jetzt erneut zu orientieren, umzupolen. Ich kann nur sagen: Damit werden bestehende Verbindungen, damit werden gewachsene Strukturen nicht nur mißachtet, sondern, befürchte ich, eben auch mit wirtschaftlichen Folgen zer schlagen.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
32. Sitzung

28.01.88  
Bm

Prof. Dr. Battis (FU Hagen): Herr Vorsitzender! Verehrte Herren Abgeordnete! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Ich werde versuchen, die ja noch aufgefächerten Fragen ganz kurz und präzise zu beantworten.

Zunächst: Was den Raumbedarf der Informatik und Elektrotechnik der Fernuniversität angeht, so kann ich nur darauf verweisen, daß ich vorhin gesagt habe: Vor dreieinhalb Jahren haben wir das schriftlich dargelegt, daß hier ein Raumbedarf besteht. Der ist jetzt akut. Die Situation ist die, daß anstehende und glücklich abgeschlossene Berufungs- und Bleibeverhandlungen sonst nicht realisiert werden konnten. Es fehlt einfach der Raum.

Hinzu kommt, daß die Elektrotechnik zur Zeit zum Teil am Standort Iserlohn, zum Teil in Wohnungen, die für die Unterbringung einer solchen Disziplin kaum geeignet sind, am Standort Hagen untergebracht ist, so daß von daher schlicht und einfach in diesem Jahr gewisse Dinge realisiert werden müssen.

Ich wiederhole - ich darf die zweite Frage insoweit vorziehen, in der Sie nach der Eignung dieses Gebäudes gefragt haben: Wir machen nicht den Totengräber und auch nicht den Erbschleicher. Aber wenn Sie mich direkt fragen: Natürlich ist das Gebäude geeignet, klar. -

Hinsichtlich des Personals - das ist das zweite, was gesagt werden muß - wurde ich es etwas differenzierter sehen. Wir haben schon einige Zeit vorexerciert, daß wir, obwohl wir besonders klein sind, unseren Bedarf in bestimmten Disziplinen durch interne Umverteilung verwicklichen. Wir werden diesen Weg fortfahren.

Das schließt nicht aus - es ist mir ein besonderes Vergnügen, das an dieser Stelle anzubringen -, daß wir natürlich noch bestimmte Forderungen haben, nämlich in der Nachfolge von Professor Freund, Robotertechnik, der in einer einmaligen Nacht- und Nebel-Aktion von Hagen nach Dortmund gegangen ist. Das erklärt zum Teil auch - wenn ich das mal einflechten darf - gewisse Befürchtungen der Fachhochschule, soweit sie als Märkische Fachhochschule bestehen bleiben soll, daß das Schule machen könnte. - Aber danach haben Sie mich nicht gefragt. Insofern bitte ich das zu verzeihen.

(Heiterkeit)

Ein ergänzender Personalbedarf besteht natürlich schon noch. Aber da sind wir nicht unbescheiden. Was die Sachmittel anbetrifft, so ist es richtig, daß dadurch, daß in diesen beiden Disziplinen, die später begonnen haben, die Studenten jetzt verstärkt ins Hauptstudium und auch ins Diplom kommen, bei den Sachmitteln natürlich ein größerer Bedarf ist als zu Beginn.

Was die Gespräche mit der Stadt Hagen betrifft, so muß ich sagen: Wir haben in der Vergangenheit sehr ausführliche, konkrete Gespräche mit der Stadt Iserlohn geführt, weil wir, ehe dieses hier aus das Tapet kam, davon ausgegangen sind, daß wir die Elektrotechnik in Iserlohn konzentrieren würden. Diese Gespräche sind

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
32. Sitzung

28.01.88

Bm

aber nicht zu einem erfolgreichen Ende gekommen. Mit der Stadt Hagen haben wir insoweit in jüngerer Zeit keine Gespräche geführt.

Was die letzte Frage angeht: Ich bin glücklich darüber, daß Herr Enwaldt, ohne daß er gesagt hätte, er trete jetzt als Geschäftsführer der Gesellschaft der Freunde auf, was eine sehr verdienstvolle Tätigkeit ist, bestätigt hat, daß hier kein Dissens zwischen der Industrie- und Handelskammer und der Fernuniversität hinsichtlich auch der regionalen Verflechtung gerade der beiden Fachbereiche Elektrotechnik und Informatik besteht. Ich kann nur wiederholen, was ich eingangs gesagt habe: Überregional arbeiten wir mit Großunternehmen zusammen und regional ganz dezidiert und ganz ausgeprägt gerade in diesen beiden Fachbereichen mit kleineren und mittleren Unternehmen. Ich nannte vorhin die Zahl für diese beiden Fachbereiche: 24 Verträge, die fix sind, und einige weitere, die sich anbahnen.

Zur Beteiligung an diesen Technologiezentren haben andere schon geantwortet. Ich kann nur noch darauf verweisen, daß das auch noch in Iserlohn der Fall ist.

Abg. Dr. Fischer (CDU): Herr Vorsitzender! Es soll von unserer Seite aus die letzte Frage sein. Ich habe sie mir bis zum Schluß aufgehoben, weil es eine sehr spezielle juristische Frage an den Deutschen Gewerkschaftsbund ist, die die Personalvertretung betrifft.

Ich darf den Hintergrund schildern: Als 1979 die Pädagogischen Hochschulen aufgelöst wurden und in die Universitäten integriert wurden, wurde damals ausdrücklich im Gesetzestext vorgesehen, daß die Personalvertretungen noch sechs Monate nach der Auflösung der bestehenden Institutionen weiterarbeiten sollten. Hierzu steht in dem Entwurf eines Hochschuländerungsgesetzes kein Wort. Hier ist also eine ganz klar erkennbare Lücke.

Diese Lücke ist von der Personalvertretung der Fachhochschule Dortmund auch erkannt worden; denn sie fordert - ich darf den Personalrat der Fachhochschule Dortmund einmal wörtlich zitieren -:

Nach Auflösung der Fachhochschule Hagen besteht der Personalrat der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter in seiner bisherigen Zusammensetzung übergangsweise für sechs Monate fort.

Ich möchte vom DGB wissen, ob dies eine Lücke im Gesetz ist, die als, wie ich sagen muß, Unterlassungssünde begangen worden ist, oder ob dies eine juristische Lücke ist, die geradezu eine Verfassungsklage zuläßt.

Dr. Wildt (DGB): Wir haben uns zu dieser Frage in unserer schriftlichen Stellungnahme und auch in unserem mündlichen Vortrag zu Hagen nicht geäußert, weil wir davon ausgegangen sind,

daß wir unsere Ablehnung dieses Artikels deutlich genug zur Kenntnis gebracht haben. Auch wir sehen im Gesetzentwurf, wo es im Absatz 4 heißt:

Angestellte und Arbeiter werden auf ihren Antrag in die Fachhochschule Bochum oder Dortmund übernommen.

eine Lücke, die notwendigerweise gefüllt werden muß. Wir haben nicht geprüft, ob es dazu einer rechtlichen Vorgabe bedarf. Wir würden aber im gegebenen Falle, wenn der Gesetzentwurf verabschiedet würde, auch diese Frage prüfen.

Wir haben in dem Zusammenhang nicht nur die Frage des Fortbestandes des Personalrates, sondern auch noch einige andere Punkte, die mit dem Verfahren der Übernahme des Personals in Verbindung stehen, diskutiert. Da liegen auch weitere Vorschläge vor, die ich allerdings hier jetzt nicht vortragen werde. Aber wir werden, wenn die Entscheidung so fällt, an diesem Punkt auf jeden Fall noch mal nachstoßen.

Vorsitzender: Wir kommen dann zur Mittagspause. Wir werden sie so kurz wie möglich halten, und ich bitte deshalb, daß wir uns hier pünktlich um 15.15 Uhr wieder treffen.

(Mittagspause von 14.50 Uhr bis 15.15 Uhr)

Meine Damen und Herren, wir kommen zweiten Teil unserer Anhörung, zunächst zur

#### 4. Gruppe (§ 109 WissHG)

Zu einer Vorbemerkung hat Kniola das Wort.

Abg. Kniola (SPD): Meine Damen und Herren! Ich möchte gern die Vorbemerkung zum § 109 wiederholen - ich sage das jetzt nur als Stichwort -, die ich auch schon im Wissenschaftsausschuß gemacht habe, die aber die Damen und Herren, die gleich Stellung nehmen werden, selbstverständlich noch nicht kennen.

Ich habe für die Fraktion erklärt, daß die Regelung so, wie sie jetzt im Gesetzentwurf drinsteht, nicht unsere Zustimmung finden wird, sondern wenn es zu einer Regelung in diesem Bereich des § 109 kommen sollte, verfahrensmäßig mindestens die Regelung getroffen werden müßte, wie sie auch bei Einstellungen von Studiengängen vorgesehen ist, also Rechtsverordnung im Benehmen der Hochschulen und anschließend Zustimmung des Ausschusses. - Wenn es Ihnen möglich wäre, würde ich bitten, daß Sie das bedenken.

Abg. Dr. Posdorf (CDU): Nach dieser Vorbemerkung möchte auch ich eine Vorbemerkung machen. - Wir haben diese Äußerung von Herrn Kniola im Ausschuß für Wissenschaft und Forschung zur Kenntnis genommen. Die Problematik des § 109 stellt sich für uns genauso wie die Problematik bei Artikel XI des Vierten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Wissenschaftlichen Hochschulen, des Fachhochschulgesetzes sowie Gesetzes über die Kunsthochschulen.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
32. Sitzung

28.01.88

Bm

Wir sind der Ansicht, daß hier ein erneuter Versuch gemacht wird, eine rein politische Entscheidung durch eine administrative Entscheidung zu ersetzen. Wir halten diese Heilungsmaßnahme nicht für ausreichend und werden auch, genau wie beim Artikel XI, gegen einen solchen Vorschlag stimmen. Der § 109 muß genau wie der Artikel XI in dieser Form weg.

Vorsitzender: Da muß ich ganz kurz aus der Vorsitzendenrolle schlüpfen und sagen, daß wir ebenfalls - jetzt spreche ich für die F.D.P. - den § 109 weder sachlich für vertretbar noch gerade im Hinblick auf die verfassungsrechtlich geschützte Hochschulautonomie für verfassungsrechtlich akzeptabel halten.

So weit diese Vorbemerkungen. Das ist zwar nicht üblich, aber, ich glaube, es dient doch der Positionsbestimmung dieses Landtages, wenn die drei Fraktionen vorab eine solche Erklärung abgeben.

Prof. Dr.-Ing. Steinle (LRK): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Wir danken dem Ausschuß, daß es doch möglich war, daß die LRK und andere Mitgliedshochschulen, außer Bochum und Dortmund, zu § 109 angehört werden; denn ursprünglich waren ja nur sie eingeladen.

Wir sind innerhalb der LRK wieder so vorgegangen wie beim letzten Hearing, indem wir eine gemeinsame Stellungnahme aller wissenschaftlichen Hochschulen dazu erarbeitet haben, die von allen Senaten der Hochschulen übernommen wurde und Ihnen nun vorliegt. Wir halten dies für einen guten Beitrag zur Verkürzung dieser Zeiten und hoffen, auch in diesem Fall mindestens die gleiche Erfolgsquote wie beim letztenmal zu haben, nämlich über 50 %. Das würde für uns bedeuten: weg mit dem § 109.

Da viele juristische Dinge in der Stellungnahme enthalten sind, möchte ich Sie, Herr Vorsitzender, bitten, dazu meinem Kollegen Hanau das Wort zu erteilen, der für die ganze LRK unter juristischer Sicht die Dinge klarrücken wird.

Vorsitzender: Die LRK war übrigens immer unter den Anzuhörenden vorgesehen - damit nur kein Mißverständnis aufkommt. Wir haben nur nicht alle Hochschulen gesondert zur Anhörung geladen, weil wir meinten, die Palette der Argumentationen sei auch bei einem wichtigen Paragraphen nicht so groß, daß es sinnvoll wäre, etwa sechszwanzigmal ähnliche Argumentationen zu hören. Das war der Hintergrund, nicht etwa, daß uns die Bedeutung des § 109 für die Hochschulen nicht geläufig gewesen wäre.

Prof. Dr. Hanau (LRK): Herr Vorsitzender! Meine Herren Abgeordneten! Die drei Vorbemerkungen, die Sie für die drei Fraktionen gemacht haben, waren für die LRK und mich sehr nützlich, weil sie mir jetzt erlauben, meine Ausführungen auf den jetzt bei Ihnen erreichten Diskussionsstand zu konzentrieren.

Meine Ausführungen sollen, wie unser Vorsitzender schon angekün-

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
32. Sitzung

28.01.88  
Bm

digt hat, im wesentlichen rechtlicher Natur sein. Gestatten Sie mir aber eine rechts- oder hochschulpolitische Vorbemerkung.

Ich meine, daß - einen Moment mal von der Frage der rechtlichen Zulässigkeit abgesehen - schon die bloße Existenz einer solchen Regelung und sei sie auch durch die verfahrensmäßigen Kriterien eingeschränkt, die der Herr Abgeordnete Kniola eben nannte, die bloße Existenz, gar nicht ihre Anwendung, ganz erheblichen hochschulpolitischen Flurschaden anrichten würde, und zwar in der Professorenschaft ebenso wie in der Studentenschaft.

Die Bestimmung läuft nämlich - und sie würde jedenfalls so verstanden - darauf hinaus, die Hochschullandschaft in Nordrhein-Westfalen zu einem großen Verschiebebahnhof zu machen. Professoren, Forschungsinhalte, Studiengänge, Forschungseinrichtungen könnten, jedenfalls durch Rechtsverordnung, hin- und hergeschoben werden. Das würde bei Professoren und Studenten ein Gefühl der ständigen Verunsicherung hervorrufen. Und ich meine, daß das auch das Berufungswesen erheblich schädigen würde. Wir und auch der Wissenschaftsminister könnten ja einem Kollegen gar nicht mit gutem Gewissen einen Ruf etwa nach Köln erteilen; denn aufgrund des § 109 ist ja nicht auszuschließen, daß der ganze Studiengang oder der Forschungsschwerpunkt oder die Einrichtung woandershin verlagert wird, ganz nach Ermessen der Landesregierung. Nicht einmal - und das ist für mich ein besonders gravierender Punkt - ein vorhandener Forschungsschwerpunkt wäre gesichert. Man würde in jeder Hinsicht auf schwankendem Grunde stehen. Ich meine ganz ernsthaft, daß dies eine erhebliche Belastung des gesamten Berufungswesens wäre, weil über die schon vorhandenen Eingriffsmöglichkeiten hinaus eigentlich die gesamte Organisation und Lokalisierung des Hochschulwesens zur Disposition derjenigen gestellt würde, die dann an der Rechtsverordnung beteiligt würden.

Ich meine, daß das nicht aus der Luft gegriffen ist, sondern daß die Lektüre dieser Vorschrift, die sehr weit ging, weil sie zunächst nur auf Kooperation abgestellt war, zeigt, daß die gesamte Organisation des Hochschulwesens hier tangiert ist.

Nun zu den Rechtsbedenken: Ein wichtiger Teil der Rechtsbedenken ist gewiß dadurch beseitigt, daß - und davon darf ich jetzt ausgehen - nur noch an eine Rechtsverordnung im Benehmen mit den Hochschulen und - so habe ich Sie verstanden - nach dem Modell des Artikels XI mit der Zustimmung des Ausschusses gedacht ist.

Es gibt aber eine Reihe von Gründen, die, wie ich und wie wir meinen, durchschlagend dafür sprechen, daß auch dieser Reparaturversuch, sosehr er an sich zu begrüßen ist, nicht gelingen kann. Ich halte diese Regelung nicht für reparaturfähig, und zwar aus folgenden Gründen:

Der Regelung durch Rechtsverordnung steht zunächst das berühmte Wesentlichkeitsprinzip entgegen, das ja bekanntlich besagt, daß der Gesetzgeber wesentliche Eingriffe in Grundrechte selbst treffen muß. Die Landesverfassung hebt das im Artikel 16 bekanntlich



Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
32. Sitzung

28.01.88  
8m

hervor. Der Artikel 16 spricht von "Gesetz". Das schließt nicht aus, daß einzelne Eingriffe auch aufgrund von Gesetzen geschehen. Aber ein so fundamentaler Eingriff wie eine Ermächtigung zu einer umfassenden, keine Grenzen kennenden Umgestaltung aller Aspekte einer Hochschullandschaft ist so wesentlich, daß sie nach unserer Überzeugung dem sogenannten Parlamentsvorbehalt unterliegt. Der Gesetzgeber kann sie nicht auf die Exekutive delegieren. Und das Anliegen, das wir an sich begrüßen, hinterher doch die Zustimmung des Wissenschaftsausschusses zu verlangen, zeigt, daß das auch von Ihnen hier im Parlament so gesehen wird, daß es ohne Parlament nicht geht, weil es so wichtige, zentrale Dinge sind. Aber das spricht dafür, daß es eben doch ein reguläres Gesetz sein muß und nicht - wenn Sie das bitte entschuldigen - so ein eigenartiger Zwitter wie eine Rechtsverordnung mit Zustimmung des Ausschusses, sondern ich sehe in dieser Auffassung, die hier von Ihnen vertreten wird, ein wichtiges Indiz dafür: Es muß in Wirklichkeit das Parlament die volle Verantwortung übernehmen, weil die Regelung von wesentlicher Bedeutung für die Hochschulselbstverwaltung und die Hochschulfreiheit in diesem Lande ist.

Davon aber mal abgesehen, gibt es weitere inhaltliche Bedenken gegen die vorgesehene Regelung. Es ist zunächst einmal ernsthaft zu bezweifeln, daß der Rahmen, die Zweckbestimmung, der Inhalt dieser Vorschrift dem verfassungsrechtlichen Erfordernis entsprechen, daß die Ermächtigung zu einer Rechtsverordnung nach Inhalt, Ausmaß und Zweck bestimmt sein muß - Artikel 80 Grundgesetz. Irgendein konkreter Zweck ist gar nicht in der Vorschrift zur Neuordnung des Hochschulwesens vorgesehen. Wenn ich etwa Neues erlasse, dient das der Neuordnung, das ist aber keine eigenständige und eingrenzende Zweckbestimmung. Auch das Ausmaß der Ermächtigung ist nicht bestimmt. Eine weitergehende Ermächtigung ist ja gar nicht denkbar. Man sieht das besonders, wenn man es etwa mit dem § 108 und seiner sehr präzisen einschränkenden Regelung für den bloßen Genehmigungsvorbehalt vergleicht. Und hier plötzlich für die viel weitergehende Maßnahme eine unbegrenzte Ermächtigung. Der Gesetzgeber hat durch den § 108, selbst sogar noch durch den Artikel XI gezeigt, daß ihm selber klar ist, daß man die Ermächtigung enger, viel enger, fassen muß.

Schließlich meine ich, daß die Regelung in vielfältiger Hinsicht auch gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit verstößt, an dem ja Eingriffe des Normgebers - wenn ich einmal so sagen darf -, hier dieses Zwillingsnormgebers aus Exekutive und Ausschuß, zu messen sind.

Zunächst einmal ist sehr die Erforderlichkeit zu bezweifeln. Da hat die Universität Bonn ganz schlicht zunächst einmal darauf hingewiesen, daß das Minimum, was noch hinein müßte, um die Erforderlichkeit, Verhältnismäßigkeit zu begründen, wäre, daß, ehe so etwas erlassen wird, den Hochschulen selber formal Gelegenheit gegeben wird, sich selbst zu einigen, und eine Frist für die Abhilfe gesetzt wird. Man muß nämlich sehen: Dies ist eine ganz große Oktroi-Ermächtigung. Was dort vorgesehen ist, sind lauter Oktrois, "Wenn ihr nicht das und das selber tut, dann wird das

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
32. Sitzung

28.01.88  
Bm

und das oktroyiert", also eine Aufsichtsmaßnahme im Gewande der vom Ausschuß konsentierten Rechtsverordnung. Also müssen die normalen Voraussetzungen von Aufsichtsmaßnahmen, zu denen immer auch eine Fristsetzung usw. gehören, eingehalten sein.

Ferner ist inhaltlich zu sagen, daß dem Lande bereits die vielfältigsten Eingriffsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, um erwünschte und erforderliche Kooperationen herbeizuführen.

Hier darf ich vielleicht noch eine Bemerkung machen, die teils rechtlich, aber teils auch rechtspolitisch ist; denn die Frage "Ist es erforderlich?" ist eben eine Rechtsfrage - Grundsatz der Verhältnismäßigkeit -, es ist auch eine rechtspolitische Frage. - Dem Land stehen Zuckerbrot und Peitsche, um Hochschulen zur Kooperation zu veranlassen, in großem Maße zur Verfügung. Das Zuckerbrot sind all die Stellen, die in die Pools fallen werden, die ganze Dispositionsmasse; ja sogar - und das ist teils Zuckerbrot, teils Peitsche; wir erleben es fast wöchentlich - jede Vakanz einer Professur wird schon heute vom Lande zum Anlaß genommen, um gestaltend auf die Willensbildung in der Hochschule einzuwirken. Viele Vakanzanlässe werden Anlaß zu ausgiebigen Verhandlungen mit dem Ministerium: Was soll aus der Stelle werden, was soll aus dem Studiengang werden? - Durch die Verfügung des Ministeriums über alle Vakanzanlässe und über alle Poolstellen ist eben schon ein ganz enormer Einfluß gegeben.

Dazu kommen all die Möglichkeiten der Zwangseingriffe, so daß ich dieses hier nur als einen Overkill bezeichnen kann, der das Prinzip der kooperativen Autonomie, die schwierige und wichtige Balance zwischen staatlichen Eingriffen und Hochschulautonomie entscheidend, auf Dauer und unheilbar zugunsten des Staatseingriffes verschieben würde. Ich meine, es würde keiner Seite, weder den Universitäten noch dem Staat, bekommen, wenn diese für das Hochschulwesen so entscheidende Balance gestört würde.

Schließlich noch zur Erforderlichkeit - und damit will ich schon schließen -, auch wieder eine faktische Angelegenheit: Wir meinen dazunehmen zu können und zu wissen, daß die Hochschulen ja von sich aus durchaus kooperationswillig sind. Hier sind keineswegs, auch nicht von seiten des Ministeriums, alle Möglichkeiten ausgereizt, und man sollte die vom Ministerium und den Hochschulen gewünschte Phase engerer Kooperation zur Bewältigung der Strukturkrisen nicht damit beginnen, daß man Vorschriften einführt, die eine grundsätzliche Kooperationsunwilligkeit der Hochschulen unterstellen.

Lassen Sie uns gemeinsam die zukünftigen Aufgaben durch den Gedanken der Kooperation und nicht der einseitigen Anordnung bewältigen.

- folgt S. 101 -

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
32. Sitzung

28. 1. 1988  
Se

Frau Jorzik (U/GHS Essen): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Liebe Anwesenden! Der ASTA der Gesamthochschule Essen - und wir sind nicht der einzige ASTA - lehnt den Gesetzentwurf über Änderungen im Hochschulbereich ab. Zur Begründung:

Erstens. Der Gesetzentwurf soll mittels der geplanten Änderung von § 109 WissHG ein Instrument für die Exekutive bereitstellen, was den Namen Ermächtigungsgesetz nicht auf Grund historischer Unkenntnis trägt, sondern weil es zugunsten autoritärer Verwaltungsstrukturen die Autonomie der Hochschulen beschneidet und demokratische Mitwirkungsrechte aushöhlt. Das Geschäft scheint perfekt, um so mehr, als Herr Kniola das schon unumwunden in der Öffentlichkeit verkündet. Akzeptieren die Hochschulen die Strukturmaßnahmen - und daß sie die zugrunde liegenden Voraussetzungen und Rahmenbedingungen anerkennen, haben sie heute morgen immer wieder betont -, bedarf es des § 109 nicht mehr, zunächst jedenfalls bis zu den Landtagswahlen, so daß die Landesregierung ihn ohne Gesichtverlust zurückziehen kann.

Zweitens. In diesem Zusammenhang ist es unumgänglich, auch auf die Strukturpläne als solche einzugehen. Mit den Strukturplänen erteilt die SPD denjenigen bildungspolitischen Zielsetzungen endgültig eine Absage, die sie zu Beginn der 70er Jahre noch propagiert hat, wie z.B. der Regionalisierung und dem Gesamthochschulkonzept. Anstatt weiterhin dem Gedanken der Interdisziplinarität, Integration und Kooperation Rechnung zu tragen, werden faktisch bestehende, im Laufe der Zeit gewachsene Lern-, Lehr- und Forschungszusammenhänge im Zuge von Konzentrationsmaßnahmen zerstört. Als Beispiel sei hier die geplante Aufhebung des Studiengangs Architektur in Essen genannt, obwohl er gemeinsam mit den an diesem Standort ebenfalls angebotenen Studiengängen Landespflege und Ökologie einen Beitrag zur ökonomischen und vor allem ökologischen Erneuerung des Landes leisten kann. Es ließen sich viele andere Beispiele anführen.

Daß den sogenannten Strukturmaßnahmen kein Strukturkonzept zugrunde liegt, läßt sich exemplarisch an dem wiederum von Herrn Kniola vorgeschlagenen Tauschhandel Erhalt der FH Hagen gegen einen Scheck für die Fernuni Hagen verdeutlichen, der offensichtlich auf ökonomischen und fiskalischen Erwägungen beruht. Unserer Meinung sollte sich Bildungspolitik am gesellschaftlichen Bedarf und nicht am Stellenmarkt orientieren, oder, um erneut auf Herrn Kniola zurückzukommen, an Beschäftigungsnotwendigkeiten im Gegensatz zu Beschäftigungsmöglichkeiten. Demzufolge lehnen wir die beabsichtigten Maßnahmen nicht deshalb ab, weil den Rahmenbedingungen und Reformen durch Eingriffe in andere Hochschulen besser gedient werden kann, sondern weil wir eine ausschließlich an den Interessen von Industrie und Wirtschaft ausgerichtete ständische Politik für gefährlich, einseitig und gerade nicht zukunftsweisend halten.

Vielen Dank.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
32. Sitzung

28. 1. 1988  
Se

Prof. Dr. Schulte (LRK FH): Herr Vorsitzender! Meine Herren Abgeordneten! Meine Damen und Herren! Es geht in Art. 2 des hier zu besprechenden Gesetzes vordergründig um § 109 WissHG, aber über § 5 FHG gilt alles dies auch für die Fachhochschulen, darum auch hier unsere Stellungnahme, die trotz der Vorbemerkung von Herrn Kniola dadurch für mich zumindest noch nicht überflüssig, vielleicht etwas leichter wird.

Ich darf zunächst an eine Aussage von Frau Ministerin Brunn erinnern, die im Landtag am 16. Oktober 1987 eine Aussage in zweiter Lesung der Gesetzentwürfe zur Änderung der Hochschulgesetze gemacht hat. Diese Aussage hieß: "Unsere Leitgedanken waren dabei Entbürokratisierung und Stärkung der Hochschulautonomie." Daran muß alles das, was gemacht wird, auch was an Folgegesetzen vorgelegt wird, gemessen werden. Daran gemessen, können wir dem vorliegenden Entwurf auch vor dem Hintergrund der Vorbemerkungen nicht zustimmen.

Die Hochschulautonomie ist ja den Hochschulen nicht nur gegeben, weil dies, aus welchen Gründen auch immer, so schön ist, sondern weil es einfach sinnvoll, nicht nur sinnvoll, sondern sogar dringend notwendig ist, damit die Hochschulen die von ihnen erbrachte Leistung im Interesse der Gesellschaft auch erbringen können, damit die Hochschulen von innen heraus innovationsfähig bleiben, damit sie die Erneuerungsfähigkeit erhalten und auf gesellschaftliche Herausforderungen reagieren können. Dies gebietet es, darüber nachzudenken, wie man diese Innovationsfähigkeit von innen aufrechterhält und ausbaut. Ich glaube, daß auch die vorgesehene Änderung von § 109, nämlich eine Rechtsverordnung vorzusehen und sie an die Zustimmung des Wissenschaftsausschusses zu binden, dem nicht gerecht wird. Es wäre viel besser, darüber nachzudenken, welche inhaltlichen, qualitativen und strukturellen Weiterentwicklungsperspektiven für den Hochschulbereich notwendig sind, daraus quasi Kriterien und Planungsparameter herzuleiten, Rahmenbedingungen zu setzen, den Hochschulen den Spielraum für die Erneuerung zu geben.

Es gibt jetzt bereits Instrumente - darauf wurde hingewiesen -, dies können auch Rahmenbedingungen ergeben, Kooperationen zu begünstigen. Ich will gar nicht gegen Kooperationen reden, aber ein Zwangsinstrument lähmt die Voraussetzung für Erneuerung, und damit ist keine Zielsetzung, auch nicht die der Landesregierung, erreichbar, ganz abgesehen davon, daß der Regionalbezug durch solche doch relativ zentralistischen Instrumente nicht herstellbar ist, denn die Entfaltungsmöglichkeiten der regionalen Bedürfnisse bedürfen unbedingt einer nicht zu engen Autonomie der Hochschulen gerade im sachlichen Bereich.

Darum ist es meines Erachtens notwendig, Art. 2 auch in der Form der Nachbesserung nicht Gesetz werden zu lassen. Ich meine, die Instrumente, um Kooperationen zu begünstigen, reichen aus. Es sollte darüber nachgedacht werden, wie im Rahmen der Strukturmaßnahmen den Hochschulen ein sinnvoller, ein guter Freiraum

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
32. Sitzung

28. 1. 1988  
Se

für Innovationen von innen gegeben wird. Wenn überhaupt über das, was mit § 109 beabsichtigt ist, nachgedacht wird, dann bestenfalls in der Form, wie es eben vorgeschlagen worden ist, nämlich durch Gesetz nach Zustimmung des Parlaments.

Prof. Dr. Ipsen (RU Bochum): Herr Vorsitzender! Ich spreche zunächst einmal aus Erfahrungen mit Kooperationen. In dem Hochschulraum, den der Gesetzentwurf kennzeichnet, nämlich Bochum-Dortmund-Hagen, gibt es bereits vertragsbegründete Kooperationen zwischen der Ruhruniversität mit der Fernuniversität Hagen, durch einen Vertrag mit der Universität Dortmund im Bereich des Maschinenbaus und ähnlich in der Elektrotechnik und schließlich über diesen Bereich hinaus mit der Universität/Gesamthochschule Essen. Um nur einmal die Größenordnungen zu nennen, die Verträge mit Hagen und mit Essen sparen nachweislich drei Lehrstühle plus Ausstattung, die dort sonst hätten zugeführt werden müssen.

Wenn ich Ihnen aber andererseits sage, welche Mühen es gemacht hat, diese Kooperationen zustande zu bringen, wäre es verheerend zu versuchen, mit einer gesetzlichen Regelung, sei es durch Einzelakte, sei es durch Rechtsverordnung, etwas Derartiges zu erzwingen. Ich kann Ihnen eindeutig sagen, daß die notwendige Bereitschaft innerhalb der beteiligten Hochschule, die ohnehin erst erzeugt werden muß, dann im Keime erstickt wird. Es ist, wie ich meine, eine Absurdität und eine Fehleinschätzung, zu glauben, daß man mit gesetzlichen Regelungen das erzwingen kann, was vor Ort geschehen muß. Dieser Einfall kann nur auf einer Ebene erzeugt worden sein, die hochschulfremd und -fern ist.

Insofern sehe ich die Lösung, daß dieses nunmehr durch Rechtsverordnung erfolgen soll, auch nicht als eine grundlegende und akzeptable Korrektur an. Ich bin völlig sicher, daß an den Hochschulen innerhalb der vorgegebenen Kooperationsbereiche jede noch so geringe Bereitschaft - das ist eine realistische Einschätzung -, etwas durch Kooperation durchzuführen, ersticken wird.

Ich darf noch ergänzend sagen, dieser Kooperationsparagraph steht im WissHG völlig systemwidrig. Er steht unter dem Abschnitt "Zusammenwirken Hochschule-Staat". Die Landesregierung kennzeichnet das in ihrer Begründung zu dem Gesetzentwurf, dieser Paragraph soll subsidiär eingreifen, wenn eine Kooperation nicht zustande kommt. Dann gehört er aber nicht in den Bereich des Zusammenwirkens von Hochschule und Staat, sondern gehört in einen ganz anderen systematischen Kontext.

Prof. Dr. Velsinger (U Dortmund): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich eine kurze Vorbemerkung in fünf Punkten machen. Ich habe die Bitte, daß dann die mit angereisten Kollegen, Herr Branahl und Herr

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
32. Sitzung

28. 1. 1988  
Se

Freyhoff ebenfalls Gelegenheit haben, kurz zu dieser Problematik Stellung zu beziehen, die natürlich, denn wir waren ja mit ein Auslöser dieses Vorhabens, die besondere Betroffenheit der Universität Dortmund zum Ausdruck bringen soll.

Erstens. Die beabsichtigte Änderung des § 109 WissHG wird von der Universität Dortmund einmütig abgelehnt. Die Universität Dortmund unterstützt somit nachhaltig ohne jeden Abstrich die Stellungnahme der Landesrektorenkonferenz.

Zweitens. Die Ministerin für Wissenschaft und Forschung hat in ihrer Rede vor dem Landtag am 3. Dezember, als es um die Einbringung dieses Gesetzentwurfes ging, gesagt: "Wir werden von den Universitäten Bochum und Dortmund eine Zusammenarbeit in der Lehrerausbildung verlangen mit dem Ziel, daß dort praktisch ein gemeinsamer Lehrkörper die Ausbildung für beide Standorte wahrnimmt." Im Zusammenhang mit der beabsichtigten Änderung des § 109 bedeutet dieses eine Fusion Bochum-Dortmund für den Bereich der Lehrerausbildung, keineswegs eine Kooperation.

Drittens. In dem bislang einzigen Gespräch, das es im MWF gemeinsam mit dem Rektorat der Ruhruniversität Bochum gegeben hat, hat die Universität Dortmund nachhaltig auf die Qualität und den spezifischen Ansatz der Dortmunder Lehrerausbildung aufmerksam gemacht, der bei einer Fusion zwangsläufig Schaden nehmen müsse. Hierzu wird Herr Kollege Freyhoff, der frühere Rektor der PH Ruhr gleich kurz Stellung nehmen.

Viertens. Die Ihnen schriftlich vorliegende Stellungnahme der Universität Dortmund stellt klar, daß eine derartige Teilfusion nicht nur Qualitäten in Bochum und Dortmund zerstört, sondern den beabsichtigten eigentlichen Zweck von zusätzlichen Stellenstreichungen grundsätzlich nicht erreichen kann. Hierzu wird Herr Kollege Branahl gleich kurz Stellung beziehen.

Fünftens. Die Universität Dortmund bekennt sich zu sinnvollen Strukturänderungen und -anpassungen auch im Bereich der Personalstruktur. Sie setzt sich wie in der Vergangenheit - Herr Kollege Ipsen hat dieses gerade an einigen Beispielen deutlich gemacht - für eine sinnvolle Kooperation im Hochschulbereich auf freiwilliger Basis ein. Zwangskooperation und damit Fusion lehnt sie ganz entschieden ab.

Danke schön. Ich wäre dankbar, wenn Herr Kollege Freyhoff kurz Gelegenheit hätte, seine Stellungnahme abzugeben.

Prof. Dr. Freyhoff (U Dortmund): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich möchte zu dieser Frage aus dem Blickwinkel der Lehrerausbildung, die in Dortmund seit über 50 Jahren mit dem Ziel einer breiten und vertieften Professionalisierung betrieben wird, kurz Stellung nehmen. Ich möchte darauf hinweisen, daß

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
32. Sitzung

28. 1. 1988  
Se

vielfältige Kontakte der Dortmunder Hochschule in den 70er Jahren mit dazu beigetragen haben, ein Lehrerausbildungsgesetz modernster Prägung im Lande zu erarbeiten, und daß wir seitdem die Stufenlehrerausbildung hier im Lande vertreten, und zwar in aller Breite der Ausbildung, und gesichert haben durch entsprechende Studienordnungen.

Dieses integrierte Konzept von Lehrerausbildung, das man mitunter auch als - in der Presse jedenfalls - Dortmunder Modell bezeichnet hat, basiert auf drei wichtigen Prinzipien, nämlich erstens der Verbindung von Fachwissenschaft und Fachdidaktik, zweitens auf dem Studium der Erziehungswissenschaften von Anfang an für die Lehrer und drittens auf einer innigen Verbindung von Theorie und Praxis, d.h. auch praktische Ausbildung der Studenten im Sinne der Professionalität ebenfalls vom ersten Semester an.

Wir glauben, daß diese drei Prinzipien, die wir in Dortmund ausgebaut haben und die wir auch nach der Integration mit der Pädagogischen Hochschule in die Universität gesichert haben, mit einer Kooperationsauflage, mit einem Kooperationszwang mit der Nachbaruniversität verlorengehen oder verwässert werden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang besonders darauf hinweisen, daß die Praxiserfahrung der Studenten, die immer wieder als besonders wichtig angesehen worden ist und auf die auch Forschungsergebnisse in dieser Richtung hingewiesen haben, einer langen und weiten Entwicklung und einer großen Kraftanstrengung bedarf, um sie überhaupt wirksam werden zu lassen. Es hat sich in den Verhandlungen bei der Abfassung der Lehrerausbildungsprüfungsordnungen gezeigt, daß diese Dinge, die in eine Professionalisierung, wie ich sagte, führen, dadurch zurückgehalten werden, daß sie woanders nicht rechtzeitig gemacht worden sind. Als Beispiel möchte ich nur auf den Erlaß des Kultusministers für die schulpraktischen Studien hinweisen, wo es heißt: zwei bis acht Stunden. Wir füllen diese acht Stunden vollkommen aus und halten sie im Grunde genommen für noch zu gering.

Außerdem ist darauf hinzuweisen, daß die Universität Bochum seit einigen Jahren grundsätzlich nur S2-Lehrer ausbildet, in Dortmund aber alle Lehrer ausgebildet werden, vor allen Dingen auch Sonderpädagogen und Primarstufenlehrer. Die vielfältigen Verbindungen, die sich aus dem Studium der Sonderpädagogik, aus dem Studium der Fachrichtungen, ergeben im Zusammenhang mit Fachstudien - Sie müssen ja im Bereich S1 ein Fach studieren und in der Grundschule sogar zwei Fächer -, ergeben ebenfalls direkte und wichtige Verbindungen, Kontakte, die kaum durch eine Kooperation beflügelt werden können. Im Gegenteil, wir vermuten, daß auch hier Abstriche erheblicher Art vorgenommen werden müßten und daß das Konzept von Lehrerausbildung, wie wir es in Dortmund ausgebildet haben, erheblich darunter leiden wird.

Ich danke Ihnen.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
32. Sitzung

28. 1. 1988  
Se

Prof. Dr. Branahl (U Dortmund): Herr Vorsitzender! Meine Herren! Es ist offensichtlich, daß hinter diesem Vorschlag, sich eine Ermächtigung zu verschaffen, um Studiengänge oder Hochschulteile zusammenzulegen, die Vorstellung steckt, auf diese Art und Weise zusätzliche Einsparungen erzielen zu können. Für das Beispiel der Lehrerausbildung in Dortmund läßt sich ganz gut zeigen, daß dieses nicht der Fall ist.

Wenn auf der einen Seite die Stellungnahmen der Wissenschaftsministerin richtig sind, die sagt, daß die vorhandenen Ausbildungsgänge an beiden Standorten erhalten bleiben sollen und daß die Studenten zwischen beiden Standorten nicht hin- und herreisen sollen, dann führt die Fusion der Lehrkörper beider Standorte nicht zum Gewinn auch nur einer einzigen zusätzlichen Stelle, denn das erforderliche Mindestangebot an beiden Standorten ist dann jeweils durch das von der Lehrerprüfungsordnung vorgeschriebene Mindestlehrangebot bestimmt. Dieses Mindestlehrangebot muß auch künftig an beiden Standorten erbracht werden. Auch dann, wenn man beide Standorte miteinander fusioniert, muß an beiden Standorten das komplette Lehrangebot erbracht werden. Andersherum gesagt, die einzelnen Fächer, die einzelnen Fakultäten, die einzelnen Fachbereiche an den beiden Standorten können ihr Personal im Zuge der Anpassung bei verkleinerter Lehrerausbildung herunterfahren auf dieses Mindestlehrangebot, ohne dabei unter eine Grenze zu kommen, die durch die Mindestausdifferenzierung der Fächer vorgegeben ist. Deshalb denken wir, daß dieser Vorschlag kontraproduktiv ist.

Dr. Wildt (DGB): Auch der DGB lehnt die Novellierung des § 109 und - ich möchte das hinzufügen, denn ich halte das in dem Zusammenhang auch für nicht unwichtig - des § 111, über den hier nicht gesprochen worden ist, ab. Dabei hat der DGB das mit gewissem Erstaunen zur Kenntnis genommen, daß § 9 des WissHG jetzt wieder zu neuen Ehren kommt. Ich halte es für notwendig, hier vielleicht eine etwas unpopuläre Erinnerung wachzurufen, denn in Verbindung mit § 5 war dieser Paragraph im alten WissHG Stiefkind der Gesamthochschulidee, die bekanntlich in den Jahren nach der Errichtung der fünf Gesamthochschulen keine weitere Umsetzung mehr erlebt hat. Es ist seinerzeit, obwohl die bildungspolitische Zielsetzung und die gesetzliche Grundlage dafür gegeben waren, auch von dem damals im Gesamthochschulgesetz gegebenen Entwicklungsinstrumentarium bezüglich der Kooperationen kein Gebrauch gemacht worden. Herr Ipsen hat zwar vorhin auf Kooperationen zwischen den Hochschulen hingewiesen, das sind Ansätze, Anfänge, es ist meines Erachtens kein wirksamer durchgreifender Gebrauch von dem alten § 109 gemacht worden. Jetzt plötzlich, wo es an die Substanz geht, wird dieses alte Instrument, was ursprünglich einmal einer aus unserer Sicht fortschrittlichen bildungs- und wissenschaftspolitischen Zielsetzung zuzuordnen war, aus der Mottenkiste geholt, entstaubt und neu zugeschliffen. Die Flexibilisierung, die in dem geänderten Satz 1 vorgegeben wird, indem



Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
32. Sitzung

28. 1. 1988  
Se

die lokale Beschränkung des Bereichs des Zusammenwirkens aufgehoben wird, ist zunächst, für sich genommen, noch eine diskutabile Angelegenheit, wenn aber - und darauf ist hier aus verschiedenen Gesichtspunkten eingegangen worden - in Abs. 3 Satz 4 die Ministerin ermächtigt wird, Vereinbarungen notfalls gegen den Willen der betroffenen Hochschulen durchzusetzen, dann zeigt sich darin auch aus unserer Sicht ein Verständnis von administrativ-bürokratischer Steuerung, das mit Prinzipien einer demokratischen Hochschulreform eigentlich nur noch sehr wenig zu tun hat. Die Beteiligung des Parlaments im Wege der Rechtsverordnung bedeutet auch keine Heilung dieses Prinzips. Bei so weitreichenden Eingriffen muß das Parlament in der Tat als Parlament die politische Verantwortung übernehmen. Bevor aber in dieser Weise politisch eingegriffen wird, sind viele Fragen zu klären, die meines Erachtens bisher nicht hinreichend geklärt worden sind: Wie ist es, wenn es zu der Fusion kommt, sollen dann die Fachbereichsgremien zusammengelegt werden? Werden gemeinsame Berufungskommissionen gebildet? Wie ist das Entscheidungsverfahren in Berufungen? Wie wird gewährleistet, daß es eine sinnvolle Abstimmung der Lehrangebote gibt? Wie ist unter solchen Bedingungen noch eine wirksame Mitwirkung und Mitbestimmung aller Gruppen von Hochschulangehörigen in einer solchen Struktur, die quer zu allen bisherigen Entscheidungsstrukturen an den Hochschulen liegt, zu finden? Wie kann sich bei den pendelnden Professoren die ohnehin immer als Defizit beklagte Kommunikation zwischen Lehrenden und Lernenden im Lernprozeß wirklich entwickeln? Ich glaube, diese Rahmenbedingungen werden eine solche Zielsetzung der Ausbildungsreform verhindern.

Jetzt vielleicht noch zu § 111. Man muß einfach darauf hinweisen, daß die Streichung dieses Satzes, die da vorgenommen wird, in dem Zusammenhang darauf hinweist, daß die Lehreinheiten der Fernuniversität jetzt auf dem Verordnungswege allen Hochschulen als Curriculumbestandteile aufs Auge gedrückt werden sollen. Ich möchte mit allem Nachdruck darauf hinweisen, daß es abgelehnt werden muß, daß die Fernuniversität zum Füller all derjenigen Lücken gemacht wird, die durch die Politik der personellen Ausdünnung in die Fachbereiche gerissen werden. Einer Entwicklung, der damit sozusagen das Instrument an die Hand gegeben wird, daß ein fachlicher Eckpfeiler nach dem anderen aus dem Lehrangebot eines Fachbereichs herausgebrochen wird, ist damit meines Erachtens Tür und Tor geöffnet.

Aus der Sicht des DGB ist die einzelne Hochschule, der einzelne Fachbereich bzw. die Einrichtung der Hochschule die Einheit, in der sich die selbstverantwortliche Gestaltung von Forschung und Lehre innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen vollzieht. Die Zwangskooperation höhlt den Gedanken der Selbstverwaltung weiter aus und schafft Entscheidungsebenen, die sich der Kontrolle durch Mitbestimmung der betroffenen Gruppen von Hochschulmitgliedern mehr und mehr entzieht.

Danke schön.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
32. Sitzung

28. 1. 1988  
Se

Abg. Kniola (SPD): Ich habe wiederum einige Fragen an verschiedene Personen, zunächst einmal an Herrn Wildt.

Herr Wildt, Sie nehmen Bezug auf § 111 des Gesetzentwurfes, in dem ein Satz aus dem bestehenden § 111 gestrichen werden soll, und dieser eine Satz, der gestrichen werden soll, heißt: "§ 109 Abs. 1" - also die Regelung des Zusammenwirkens - "gilt für die Fernuniversität nicht." Können Sie mir vor dem Hintergrund dieser Gesetzesformulierung noch einmal erläutern, wie Sie zu Ihren Schlußfolgerungen in bezug auf Verbindlichkeitserklärungen und ähnliches kommen? Ich weiß nicht, Sie müssen irgendwie einen anderen Text haben als ich, ist mein Eindruck.

Sie haben sich zweitens mehrfach auf das alte Gesetz bezogen. Ich habe da nicht verstanden, welchen Paragraph Sie herangezogen haben. Von Ihnen könnte der alte § 5 oder auch der alte § 9 bzw. 7 über die Landesstudienreformkommission gemeint sein. Das müßten Sie vielleicht noch etwas erläutern, welches alte Recht von Ihnen gemeint war. Vielleicht gibt es dann eine Anschlußfrage, das kann ich aber erst nach der Erläuterung beurteilen.

Ich würde gerne an die LRK - ich weiß nicht, wer antwortet - eine Frage stellen. Ich glaube, daß arbeitsteilige Schwerpunktbildung unter den Hochschulen als Prinzip unstrittig ist und daß sie künftig erforderlich ist. Mich würde interessieren, welchen Regelungsmechanismus sich denn die LRK zur Herstellung solch einer arbeitsteiligen Schwerpunktbildung unter den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen wünschen würde.

Herr Professor Ipsen, Sie haben einige Beispiele des Zusammenwirkens von Hochschulen auf freiwilliger Basis angesprochen. Sicherlich ist das der bessere Weg, und insofern ist das, was an Verordnungen oder noch erlassenen alten Texten möglich war, nur subsidiär zu sehen. Keine dieser von Ihnen beschriebenen Zusammenwirkungen bezog sich auf die Bereiche, die als Beispiel in der Begründung angeführt worden sind, nämlich auf den Bereich der Bauingenieur-Studiengänge in Verbindung mit der Universität Dortmund - das wäre ja der jeweilige Partner - und auf die Lehramtsstudiengänge. Muß ich daraus schließen, daß es da zur Zeit kein Zusammenwirken gibt bzw., wenn es sie gibt, wie ist der weitere Ausbau möglicherweise geplant? Auch wenn es keine gibt, kann man diese Ausbaufrage stellen.

Die gleiche Frage könnte ich auch an Sie stellen, Herr Velsing, und das würde ich auch gerne tun.

Ich habe noch zwei Fragen an die Universität Dortmund. Sie haben dargestellt, daß es hier eine besondere "Qualität" der Lehrerbildung gebe. Sie haben das auch beschrieben, Herr Freyhoff, was Sie darunter verstehen. Was gibt Ihnen Veranlassung, schon vor einem Zusammenwirken zu sagen, unabhängig davon, wie das Zusammenwirken aussehen würde, werde das dann mit dem Partner Ruhruniversität nicht mehr möglich sein, Sie also konkret die erziehungswissenschaftlichen Anteile der schulpraktischen Übungen beschneiden müßten?

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
32. Sitzung

28. 1. 1988  
Se

Mich würde interessieren, was Sie dazu veranlaßt.

Der nächste Punkt. Als Möglichkeit, falls ein § 109 bestehen würde, könnte man sich gemeinsame Berufungskommissionen oder eine gemeinsame Lehrerausbildungskommission oder etwas ähnliches vorstellen. Würden alle diese möglichen Konkretisierungen eines solchen § 109 auch unter dem Gesichtspunkt einer arbeitsteiligen Schwerpunktbildung die Mißbilligung von seiten der Universität Dortmund finden? Es ist ja mehrfach betont worden, daß Sie ausdrücklich auf der Basis der Freiwilligkeit über vertragliche Vereinbarungen zusammenarbeiten wollen. Auch dies muß ich irgendwie konkretisieren. Wie würde sie sich im Unterschied zu solchen erlassenen oder verordneten Maßnahmen konkretisieren?

Dr. Wildt (DGB): Herr Kniola, ich gehe erst einmal auf die Fernuniversität ein und beziehe mich auf das geltende Gesetz vom November letzten Jahres. Wenn Sie § 111 nehmen und den letzten Satz streichen, wo es heißt "§ 109 Abs. 1 gilt für die Fernuniversität nicht", dann heißt das, diese Einschränkung des Zusammenwirkens gilt nicht mehr für die Fernuniversität, d.h. die Fernuniversität kann in diese Zwangskooperation eingebunden werden, weil ja die Möglichkeit des Zusammenwirkens auf alle Hochschulen des Landes ausgedehnt wird. In der noch geltenden Fassung ist dieses Zusammenwirken regional beschränkt, wie es hier ausgeführt wird. Wenn sie nicht mehr regional beschränkt ist, wenn alle Hochschulen einbezogen werden können, kann die Fernuniversität einbezogen werden, und das heißt doch nichts anderes, als daß ein Zusammenwirken im Rahmen der Studiengänge verordnet werden kann, daß Bestandteile von Studiengängen

(Abg. Kniola (SPD): Nein!)

- natürlich - also das, was in der Fernuniversität an Einheiten entwickelt wird, den Hochschulen auf dem Wege des Rechtsordnungsverfahrens aufs Auge gedrückt werden können. Nichts anderes heißt das doch. So liest sich die Logik des Gesetzes. Ich glaube, dieser Logik sollte man einmal nachgehen. Es mag sein - wir haben das nicht gesehen -, daß diese Multifunktionalität der Fernuniversität an anderen Punkten wieder eingegrenzt wird.

Abg. Kniola (SPD): Selbstverständlich bezieht sich diese Vorschrift auf den Text des Gesetzentwurfes. Das heißt, § 109 des Gesetzentwurfes würde dann nicht für die Fernuniversität gelten, nicht aber der alte Punkt des alten Gesetzes.

Dr. Wildt (DGB): Aber warum steht denn dann da, dieser Satz wird gestrichen, fällt weg?

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
32. Sitzung

28. 1. 1988  
Se

Vorsitzender: Ich glaube, die Interpretationen stehen sich gegenüber. Wer recht hat, werden wir hier jetzt nicht klären können. Zumindest ist das ein Punkt, über den man noch einmal nachdenken muß. Was wir hier in der Anhörung leisten können, ist, glaube ich, zu dem Punkt geleistet. Aber Herr Kniola hatte auch noch zu den §§ 5 und 9 eine Frage gestellt.

Dr. Wildt (DGB): Ich hatte darauf verwiesen, daß der geltende § 109 in Zusammenhang mit § 5 noch aus dem Kontext der Gesamthochschulidee übernommen worden ist und da sozusagen auf der lokalen Ebene das Zusammenwirken von Hochschulen innerhalb der Gesamthochschulbereiche als Ziel bestand. So hatten wir den alten § 109 verstanden. Vielleicht verstehen Sie den heute anders. Wir sehen - und das ist eigentlich unsere Schlußfolgerung daraus, und deshalb noch einmal die Rückerinnerung, die vielleicht unpopulär ist, wie ich gesagt habe, an die Gesamthochschulidee - in dieser Entwicklung von dem Gesamthochschulgedanken zur Zwangskooperation eine Perversion der Idee der Gesamthochschule.

Prof. Dr. Hanau (LRK): Zu dieser Frage ist aus der Sicht der Landesrektorenkonferenz der wissenschaftlichen Hochschulen ganz eindeutig zu sagen, daß wir kein zusätzliches rechtliches Instrumentarium brauchen, um arbeitsteiliges Zusammenwirken zu organisieren. Das WissHG ist voll einerseits von Rahmenbestimmungen für freiwillige Kooperationen und Regelungen für staatliche Eingriffe, zu denen dann noch die Möglichkeiten des Haushaltsrechts kommen, die im einzelnen auszuloten sind.

Das rechtliche Instrumentarium ist da, es wird auch schon genutzt. Man kann vielleicht aus der aktuellen Diskussion ein Beispiel geben, daß pauschalierende abstrakte Regelungen in diesem Bereich äußerst schädlich sind. Wir haben in der Kabinettsvorlage der Ministerin gelesen, daß einzelne Fächer, so in Köln, gar nicht schlecht wegkommen. Chemie und Biologie sollen in Köln ausgebaut werden, Physik soll in Köln stagnieren, in Bonn forciert werden. Wenn so etwas auf Grund des § 109 im Wege der Rechtsverordnung verfügt würde, wäre das das Todesurteil für die Physik in Köln, denn Stagnation ist in der Wissenschaft Rückschritt. Das heißt, wir brauchen, auch wenn wir die Arbeitsteilung bejahen, viel flexiblere Dinge. Die Kollegen der Physik aus Bonn und Köln praktizieren das längst: hier mehr Kernphysik, dort mehr Festkörperphysik, was immer das sein mag. Sie sind durchaus bereit, weil die Geräte immer teurer werden, das zu verstärken. Auch sei daran erinnert, daß die Sonderforschungsbereiche heute schon Instrumente einer sehr intensiven Zusammenarbeit sind.

Wir brauchen nicht mehr Vorschriften, sondern auf der Grundlage der bestehenden Vorschriften eine Weiterentwicklung der bestehenden umfassenden Ansätze. Vergrößernde - und jede Rechtsverordnung muß notwendig vergrößern - Urteile: hier ist das Fach zu fördern,

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
32. Sitzung

28. 1. 1988

Se

dort ist es Schwerpunkt und dort das Todesurteil, kann der Sache in beider Hinsicht nur einen Bärendienst leisten. Ich sage das, obwohl Köln bei allen diesen Planungen gar nicht schlecht wegkommt. Uns ist das zu mechanistisch. Eine differenziertere Entwicklung, die allen Fächern Entwicklungschancen gibt, würden wir vorziehen.

Prof. Dr. Ipsen (RU Bochum): Herr Abgeordneter Kniola, Ihre Frage, ob es Kooperationsverträge im Bereich des Bauingenieurwesens und im Bereich der Lehramtsausbildung zwischen Dortmund und Bochum gibt, kann ich mit einem klaren Nein beantworten. Wenn Sie Ihre Frage darauf erweitern, ob es sie geben wird, kann ich mit einem ebenso entschiedenen Vielleicht antworten. Es wird möglicherweise solche geben. Der Universität Dortmund liegt gegenwärtig ein Angebot der Ruhr-Universität in bezug auf die Kooperation im Bauingenieurwesen vor. Kooperation im Lehramtsausbildungsbereich wird noch weitaus umfangreichere Verhandlungen verlangen.

Nicht zu erwarten ist, daß ein Verfahren etwas bringt, was wie folgt ausgesehen hat: Die Rektorate der Ruhr-Universität und der Universität Dortmund werden am 9. Oktober zu einer Erörterung in das Ministerium für Wissenschaft und Forschung gebeten, werden in der Besprechung drei Modellen konfrontiert und sollen nun etwas Substantielles dazu sagen. Ich weiß nicht, ob die Erwartung darin bestand, daß beide Rektorate in happiness ausbrechen oder eines präferieren. Daß gerade dieser diffizile Bereich, wie er in dem Beitrag meines Dortmunder Kollegen Freyhoff vorhin deutlich geworden ist, von heute auf morgen abzustimmen ist, darf nicht erwartet werden. Was Sie erwarten können, haben beide Rektoren der Landesregierung schriftlich mitgeteilt, nämlich ein intensives und ernsthaftes Bemühen. Ich würde aber dringend davor warnen - derartige Modelle sind mir auch zu Ohren gekommen -, daß man schlicht die Studentenzahlen, und zwar die gesamten Studentenzahlen in Dortmund und Bochum zusammenzählt, ebenso die Gesamtzahlen der Lehrkörper zusammenzählt und dann sagt, das ist die Kapazität und soundso viele Stellen können weggehen. Solche Berechnungen sind für uns keine Grundlage, und gegen diese werden wir uns weiterhin entschieden wehren.

Prof. Dr. Velsing (U Dortmund): Zunächst kann ich voll und ganz unterstreichen, was Herr Kollege Ipsen gerade ausgeführt hat. Natürlich ist es richtig, daß es sowohl in der Lehramtsausbildung wie auch im Bauingenieurwesen noch keine formale Kooperation gibt. Herr Ipsen hat aber deutlich gemacht, daß wir hier in eine neue Gesprächsrunde, was das Bauingenieurwesen angeht, eintreten werden. Ich darf in dem Zusammenhang daran erinnern, daß wir uns bereits einmal sehr ausführlich auch gemeinsam mit dem Ministerium über Kooperation im Bereich Bauwesen unterhalten haben. Zum gleichen Zeitpunkt sind übrigens damals die Verträge in Sachen Elektrotechnik und Maschinenbau abgeschlossen worden. Im Bauingenieurwesen war

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
32. Sitzung

28. 1. 1988  
Se

das zum damaligen Zeitpunkt nicht möglich. Wir werden sehen - das gilt auch für die Universität Dortmund -, wir werden sehr ernsthaft und sorgfältig prüfen, ob es neue Gesichtspunkte gibt, die hier eine Kooperation erlauben.

In dem Zusammenhang aber auch bitte ein Hinweis. Die Universität Dortmund hat von der Absicht des Ministeriums, das Kooperationsgebot über die Lehrerausbildung auszudehnen auf den Bereich des Bauingenieurwesens - da muß ich ein wenig rätseln - jedenfalls nach Weihnachten in einer Besprechung mit der Ministerin erfahren, und man kann nicht erwarten, daß eine solch diffizile Geschichte in so kurzer Zeit ohne Rücksprache mit den Betroffenen, mit den Fachbereichen, mit dem jeweiligen Senat, nur vielleicht bei einem gelegentlichen Treffen auf Rektorebene, geklärt wird.

Ich darf auch, was die Lehrerausbildung angeht, noch einmal darauf hinweisen, bislang hat es einzig und allein das von Herrn Ipsen zitierte Gespräch beider Universitäten gemeinsam mit Vertretern des Ministeriums gegeben. Dann haben wir, obwohl wir beide - jedenfalls war es mein Eindruck, ich glaube aber, beide - den Eindruck hatten, das, was wir dort vorgetragen haben, hat deutlich gemacht, daß es Kooperationsbereitschaft gibt, gesagt, die vorgeschlagenen Wege gemeinsamer institutioneller Zusammenführung bzw. Fusion schienen uns nicht adäquat zu sein, Kooperationswillen zu erzeugen und Kooperationsziele zu realisieren. Wir sind also eigentlich mit dem Eindruck geschieden, dieses wird zum Nachdenken und Überdenken von Positionen führen. Das einzige, was wir gehört haben, war aus der Presse die Tatsache, daß es einen Gesetzentwurf geben werde.

Dieses ist wirklich nur geeignet, Kooperationsabsichten zu schmälern, Kooperationswillen zu zerstören und das, was gerade im gegenseitigen vertrauensvollen Miteinander über die letzten Jahre entstanden war, zu ersetzen durch Mißtrauen, durch Sorgen um eigene Studiengänge usw.

Deswegen, Herr Kniola, auf Ihre Frage, welche Formen der Kooperation denn geeignet seien, kann ich nur antworten: Ich warne sehr nachhaltig davor, institutionelle Formen zu verordnen, bevor man sich nicht über Inhalte, Qualitäten und inhaltliche Absichten des Zusammenwirkens klar ist, also über das, was man wirklich erreichen will. Ich denke, die bisherigen Maßnahmen reichen aus, Kooperationen anzustoßen. Dafür ist z.B. die erfolgreiche Kooperation auf vielen Gebieten auch zwischen den angesprochenen Universitäten zu nennen, die auch unter geduldiger Mitwirkung - das will ich anerkennend sagen - des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung zustande gekommen sind, aber mehr als Anreger, als Initiator, als fairer Gesprächspartner, denn in der Rolle des Befehlsgebers, dem sich die Hochschulen angeblich freiwillig zu unterwerfen haben.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
32. Sitzung

28. 1. 1988  
Se

Arbeitsteilung, Schwerpunktbildung sind im übrigen erfolgt. Sie fragen: Wieso kommt die Universität Dortmund dazu, zu befürchten, daß die Qualität der Lehrerausbildung in Dortmund leiden könnte? Dieses gilt ausdrücklich für die in § 109 vorgesehene Form der Kooperation. Dieses heißt nicht, daß, wenn wir den Kooperationsweg gehen, so wie es sich die beiden Hochschulen vorstellen, wenn es also zu einem sinnvollen Miteinander kommt, die Qualität in Dortmund leiden müßte. Ich füge aber gerne hinzu, auch die Qualität der Lehrerausbildung in Bochum ist gefährdet. Die Arbeitsteilung und die Aufteilung in der Vergangenheit haben nur zu unterschiedlichen Schwerpunktbildungen in Bochum und in Dortmund geführt. Dieses würde natürlich durch eine Zwangsfusion in Frage gestellt.

Abg. Apostel (SPD): Herr Professor Velsinger, Sie haben immer wiederkehrend die Zwangsfusion in die Diskussion gebracht, die ich hier nirgendwo finde. Ich sehe das als einen rhetorischen Kampfbegriff, den zu benutzen Sie hier angetreten sind. Sie sagen auch, die Vorschrift, die hier gemeint ist, sei geeignet, jede Kooperationsmöglichkeit oder jede Kooperationsabsicht zu zerstören. Gedacht war natürlich, die Kooperationsbereitschaft zu verstärken. Das wissen Sie auch, weil erst die Freiwilligkeit angesprochen ist. Erst dann, wenn die Freiwilligkeit nicht greift, kann man sagen: Nun gibt es die Möglichkeit, eine Kooperation zu verordnen, unabhängig davon, wie sinnvoll man eine verordnete Kooperation einschätzen mag.

Meine Frage, die aus dem bisher Gehörten resultiert, ist aber, ob Sie nicht auch die Gefahr sehen, daß dann, wenn es nicht zu einer solchen Möglichkeit der Nutzung von Kooperationen kommt, anschließend eben nicht mit dem Versprechen auf Mindestausstattung in allen Bereichen operiert werden kann. Man verlangt ja wohl dann - das ist der Hintergrund - eine saubere, klare Zuordnung und möglicherweise eine saubere, klare Regelung, die jeder einzelnen Hochschule eigenverantwortliches Arbeiten ermöglicht ohne den Zwang zur Kooperation. Das kann an der einen oder anderen Stelle, besonders wenn Hochschulen eng zusammenliegen, möglicherweise dazu führen, daß in einer Fachrichtung irgend etwas eingestellt werden muß, damit es in der anderen sinnvoll weitergeht. Sehen Sie diese Gefahr, und würden Sie möglicherweise im Angesicht dieser Gefahr gerade das wollen, was wir uns verdeutlichen müssen?

Prof. Dr. Velsinger (U Dortmund): Ich bin etwas betrübt, daß Sie meine Formulierungen von vorhin als Kampfformulierung bezeichnet haben, obwohl wir uns schon ein wenig, um in diesem Sprachgebrauch zu bleiben, in unserer Autonomie eingeschränkt oder angegriffen fühlen im Sinne unserer Autonomie. Nein, mir geht es dabei nur um eine Klarheit und wahrhaftige Bezeichnung in den Begriffen, die hier tatsächlich zur Debatte stehen. Kooperation bedeutet für mich zwangsläufig, von der Definition des Wortes her,

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
32. Sitzung

28. 1. 1988  
Se

Zusammenarbeit, und dies kann nur sinnvoll auf freiwilliger Basis geschehen, auch wenn der Weg dahin, der Diskussionsprozeß möglicherweise sehr schwierig und sehr schmerzhaft ist, auch unter der Erkenntnis, daß man liebgewordene Dinge, die sich in der Vergangenheit bewährt haben, zugunsten einer sinnvollen Zusammenarbeit aufgeben muß.

Ich wiederhole noch einmal, das Zitat, was ich vorhin schon gebraucht habe: Bei der Einbringung dieses Gesetzentwurfes hat Frau Ministerin Brunn hier gesagt: "Wir werden von den Universitäten Bochum und Dortmund eine Zusammenarbeit in der Lehrerbildung verlangen mit dem Ziel, daß dort praktisch ein gemeinsamer Lehrkörper die Ausbildung beider Standorte wahrnimmt." Wenn das nicht Fusion ist, dann weiß ich es nicht; denn es wird nach wie vor von den jeweiligen Hochschulgremien - die Hochschullehrer spielen eine ganz zentrale Rolle dabei - in Eigenverantwortlichkeit festgelegt, was in Forschung und Lehre im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, versteht sich, von den jeweiligen Fächern und Fachgebieten zu leisten ist. Wenn man das unter ein Dach tut, nenne ich das nicht Kooperation - und das ist kein Kampfbegriff, den ich jetzt gebrauche -, sondern das ist Fusion, weil es darauf hinausläuft. Ich habe diesen Begriff gewählt, um das deutlich, ehrlich, wahrhaftig zu belegen, was tatsächlich an Absichten hiermit verbunden ist.

Ihre Frage ging aber noch weiter, ob wir uns denn in der Ablehnung dieser Zwangskooperation oder Fusion einig seien im Hinblick auf die Konsequenzen oder ob uns klar sei, was uns möglicherweise blühen könne. Wenn ich unterstelle, daß diese Art von Fusion dem Ziel dienen soll, neben der Ausbildung an den jeweiligen Hochschulstandorten ein zusätzliches Stellenpotential zu gewinnen, und wenn ich unterstelle, daß dieses unter folgenden Randbedingungen erfolgen soll, daß es zur Aufrechterhaltung eines jeweiligen Mindestangebotes kommen soll und die Studierenden nicht zwischen den Hochschulen hin- und herreisen sollen, wenn also der Hochschullehrer oder das wissenschaftliche Personal reisen soll, dann ist es doch logisch, ganz klar und deutlich, für dieses Mindestangebot brauche ich eine bestimmte Mindestanzahl von Stunden, und daraus kann ich wieder ableiten, was denn mindestens an Personal erforderlich ist. Wenn ich das aber an zwei unterschiedlichen Standorten aufrechterhalten soll, dann brauche ich an beiden dieser Standorte das gleiche Potential, also auch die gleiche Anzahl von Personen. Etwas anderes ist ja durchaus sinnvoll, und dazu bekennen wir uns, daß man mit den Nachbarhochschulen, aber auch darüber hinaus, Strukturfragen abstimmt, daß es nicht z.B. zu Schwerpunktbildungen und Vertiefungsrichtungen in der gleichen Form an benachbarten Hochschulen kommt, sondern daß es da sinnvolle Ergänzungen gibt, die sich insbesondere - das ist auch schon angesprochen worden - im Forschungsbereich, aber damit zumindest mittelbar auch für die Ausbildung der Studierenden auswirkt, dies ist etwas ganz anderes. Die eigentliche



Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
32. Sitzung

28. 1. 1988  
Se

Absicht, zusätzliche Stellen zu gewinnen, ist nicht zu realisieren. Ausgedünnt wird sicherlich überall. Unter der Prämisse aber, es soll wirklich die Qualität der Lehrerausbildung in Bochum und Dortmund erhalten bleiben, wenn vielleicht auch unter Ausdünnung bis hin auf ein Mindestangebot, kann dies logisch-konsequenterweise keine zusätzliche Stelle an Einsparung bringen, ganz im Gegenteil, es bindet zusätzliche Stellen, die nämlich dann in die notwendige Selbstverwaltungs- und allgemeine Verwaltungstätigkeit eingeführt werden müssen, um diesen Koordinations- und Abstimmungsprozeß hinzubekommen.

Unser Plädoyer geht also dahin, die eigentliche Absicht, die dahinter steckte, so wie sie uns klargemacht worden ist, ist auch durch eine solche Zwangsfusion und -kooperation nicht zu erreichen. Man könnte aber Teile einer sinnvollen Strukturabstimmung ohne weiteres durch strukturelle Absprachen erreichen.

Ein Letztes: Dieses ist auch im Lehrerausbildungsbereich auch unter Mitwirkung des MWF in der Vergangenheit geschehen. Deswegen haben wir Unterschiede in Bochum im Vergleich zu Dortmund.

Danke schön.

Abg. Pflug (SPD): Ich habe eine Frage an die Landesrektorenkonferenz. Könnten Sie sich vorstellen, daß es einen § 109 gibt, der den Hochschulen einen angesetzten Zeitrahmen zur Eigenregelung von Neuordnungsproblemen, wenn natürlich die materiellen Voraussetzungen für eine solche Rechtsverordnung im Gesetz selbst in abstrakter Weise geregelt würden, gibt, und wie müßte ein solcher angemessener Zeitrahmen aussehen?

Prof. Dr. Hanau (LRK): Die Frage des Zeitrahmens ist sicherlich eine richtige, aber sie ist nicht die ausschlaggebende. Ein Zeitrahmen z.B. ist nur sinnvoll aus staatlicher Sicht, wenn er mit bestimmten inhaltlichen Vorgaben ausgestattet ist. Das Fehlen eines Zeitrahmens ist also nur einer der vielen Mängel des Gesetzes. Die Einfügung allein könnte nicht ausreichen, um die übrigen von mir aufgezählten Probleme zu beseitigen. Im übrigen bieten die, um es noch einmal zu wiederholen, vorhandenen Eingriffsmöglichkeiten auch in Verbindung mit Zeitrahmen hinreichend Möglichkeiten, auf die Hochschulen einzuwirken. Mit einer solchen Detailreparatur würde man das Gesetz nicht retten können. Man kann aber durchaus sagen, wenn man sich entschließen könnte, diese Vorschrift jetzt beiseite zu tun, weil sie so im ersten Anlauf mißglückt ist und auch nicht ausgeschlossen ist, daß wir über die Fülle der Reparaturprobleme in Gespräche unter allen Beteiligten eintreten, daß sich dann am Schluß eine sehr abgemagerte gezielte, auf konkrete Fallgestaltung bezogene Vorschrift, mit der wir alle leben können, ergibt. Im Augenblick: im Schnelltempo wird die Reparatur nicht gelingen.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
32. Sitzung

28. 1. 1988  
Se

Prof. Dr. Steimle (LRK): Herr Vorsitzender! Meine Herren Abgeordneten! Wir müssen uns doch darüber im klaren sein, die Zeitvorstellung, von der Sie sprachen, können Sie uns dadurch geben, daß Sie den Paragraphen jetzt herausstreichen und bei den sowieso ständig wiederkommenden Erneuerungen irgendwann wieder mal als Knüppel hervorholen, aber nicht jetzt.

Abg. Dr. Fischer (CDU): Die Rektoren der Universitäten Dortmund und Bochum haben eine Fusion sehr strikt abgelehnt, insbesondere Herr Professor Velsing, und ich füge hinzu: aus der Fusion könnte eine Konfusion werden. Ich frage Sie aber einmal als langjährige Rektoren an einer Universität: Wie hoch schätzen Sie die Kraft einer Universität ein, aus eigenen Kräften zu Stelleneinsparungen zu kommen?

Prof. Dr. Ipsen (RU Bochum): Herr Abgeordneter Fischer, die Ruhr-Universität hat mit Rundverfügung des Rektorats im Dezember einen Einstellungsstopp für sämtliche unterausgelasteten Fächer - das sind sieben - verhängt und führt gegenwärtig nach gesetzlicher Vorgabe Benehmensgespräche mit den betroffenen Fächern zur Umschichtung innerhalb der Universität. Ich habe inzwischen einen Erlaß des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung, daß die Umschichtungen bei allfälligen Kürzungen in den nächsten Jahren berücksichtigt werden. Ich werde mich nicht nur auf dieses Wort, sondern auch auf den Erlaß verlassen.

Ich könnte Ihnen des weiteren Größenordnungen darlegen, in denen die Ruhr-Universität aus eigener Kraft Ausstattungen vorgenommen hat. Ich will den Ausschuß damit nicht langweilen, sondern nur zwei Beispiele geben:

Die Ruhr-Universität hat den Bereich Bindestrich-Informatik in der Mathematik und Elektrotechnik weitestgehend aus eigenen Mitteln, aus eigenem Personal ausgestattet. Die Ruhr-Universität hat die Arbeitswissenschaft zu einem guten Teil aus eigenem Personal ausgestattet. Und es laufen seit vier Jahren Umschichtungen innerhalb der Universität, die zusammengefaßt eine erhebliche Größenordnung haben.

Die Ruhr-Universität hat daher auch den Nachweis angetreten, daß die sie sehr wohl in der Lage ist, eigene Defizite auszugleichen.

Wir haben im übrigen - das sei nur angemerkt - auch bei den allfälligen Kürzungen für die Landespools jeweils selbst entschieden - bis auf einige Durchgriffe, die wir natürlich massiv kritisiert haben -, welche Stellen in Abgang gebracht werden.

Prof. Dr. Branahl (U Dortmund): Für die Universität Dortmund gilt das, was Herr Ipsen eben für die Universität Bochum vorgetragen hat, in gleicher Weise. Wir haben ebenfalls eine Reihe von neuen Studiengängen und -schwerpunkten aus dem eigenen Bestand ausgestattet, beispielsweise Bioverfahrenstechnik, die allgemeine Kerninformatik zu einem nicht unerheblichen Teil und ebenfalls den neuen Studiengang Informatik Ingenieurwesen.

Wir haben dieses nicht zuletzt aus dem Bestand der Lehrerausbildung getan. Ich habe das noch mal überprüfen lassen, und Sie haben das in der Stellungnahme auch vorliegen. Aus dem Bestand der Lehrerausbildung sind bereits 54 Stellen entweder abgezogen oder sie tragen kw-Vermerke, weil sie vom Wissenschaftsministerium mit kw-Vermerken versehen worden sind. Wenn Sie von einem Ausgangsbestand von gut 300 ausgehen, ist das kein unerheblicher Teil. Diese Situation der Umstrukturierung sozusagen wird auch innerhalb der Hochschule fortgesetzt - wenn man uns nur läßt. Man muß uns aber auch lassen.

(Zuruf von der Zuschauertribüne: Aber will nicht lassen?)

- Das kann ich Ihnen sagen: Wenn nämlich beispielsweise die Landesregierung jedes Jahr wieder neue Stellensparbeschlüsse erläßt und das Ergebnis davon ist, daß ich freie Stellen hier im Wissen-

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
32. Sitzung

28.01.88  
Bm

schaftsministerium abliefern muß, kann ich diese Stellen nicht gleichzeitig benutzen, um beispielsweise neue Schwerpunkte und neue Bereiche damit aufzubauen. Das ist das, was ich gemeint habe mit "Man muß uns auch lassen". - Das ist der eine Aspekt.

Der zweite Aspekt: Der in der Öffentlichkeit sehr häufig entstandene Eindruck, das gehe alles sehr zäh und langwierig und könne doch eigentlich auch ein bißchen flüssiger gemacht werden, vernachlässigt, daß wir es hier mit Beamtenrecht zu tun haben. Die Situation ist halt so, daß in den unterausgelasteten Studienfächern die kurzfristig verfügbaren freien Stellen entweder längst in Düsseldorf abgeliefert oder aber umgewidmet worden sind. Jetzt habe ich es hier mit Lebenszeitstellen zu tun, und da sitzen nun mal Beamte drauf, die bis zur Pensionsgrenze beschäftigt werden. Es macht keinen Sinn, daß die Universität Dortmund beispielsweise darüber philosophierte, was sie mit Stellen tun könnte, die sie frühestens im Jahre 1996 freibekommt. Das ist der Grund dafür, daß zuweilen der Eindruck entsteht, an den Universitäten tue sich nichts. Im Rahmen des Möglichen tut sich da dauernd etwas, jedenfalls an meiner.

Abg. Dr. Kraft (SPD): Frage an Herrn Professor Ipsen: Sie haben in einer früheren Einlassung am Nachmittag bemängelt, daß einige Kürzungsvorschläge seitens des Ministeriums oder der Regierung darunter litten, daß sie sehr formalistisch seien und lediglich von den Auslastungsquoten ausgingen. Gerade haben Sie sich hier dahin gehend eingelassen, daß Sie sagten, in Ihrem eigenen Haus - das wurde jetzt auch von den Dortmundern bestätigt - seien Sie einzig und allein nach Auslastungsquoten bei den Besetzungsverfahren vorgegangen. Professor Hanau hatte vorhin noch gesagt - und das deutet auch in diese Richtung -, wissenschaftlich gesprochen sei Stagnation immer nur Rückschritt. Bei diesen Eingriffen in Stellenbesetzungen kann es ganz offensichtlich doch nicht nur um das formale Kriterium Auslastungsquote gegangen sein - denn dann widersprächen Sie sich selbst -, sondern Sie müssen auch Qualitätskriterien zugrunde gelegt haben. Meine Kollegen und ich wären sehr erfreut, ein, zwei Hinweise zu hören, welche Kriterien das sind oder sein könnten.

Prof. Dr. Ipsen (RU Bochum): Herr Vorsitzender! Herr Abgeordneter Kraft, Sie müssen vorhin einen meiner vier Namensvetter hier gehört haben. Jedenfalls habe ich nicht eingangs eine Kritik an Auslastungskriterien geübt, die das Ministerium zugrunde gelegt hat.

Ich habe - um dies noch einmal zu wiederholen, und es wird auch im Protokoll nachlesbar sein - in meiner ersten Stellungnahme darauf abgehoben, daß die drei Modelle, die uns, den Rektoren der Ruhr-Universität und der Universität Dortmund, seinerzeit in einer Besprechung mit dem Wissenschaftsministerium vorgestellt worden sind, nach unserer Abschätzung nicht akzeptabel waren. Ich habe mich erstmals in meinem letzten Beitrag zur Auslastungsfrage geäußert. Es ist ja eine Selbstverständlichkeit, daß die Auslastung eines von mehreren Kriterien sein muß, wenn man Maßnahmen

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
32. Sitzung

28.01.88  
Bm

trifft. Es kann kein Zweifel sein, und dem wird wohl auch niemand widersprechen wollen.

Des Weiteren sind natürlich andere Kriterien anzulegen, durchaus Kriterien, die jede mit öffentlichen Mitteln, mit den Mitteln des Steuerzahlers arbeitende Institution anlegen sollte, u.a. die Leistungsfähigkeit. Wir geben beispielsweise wie jede Universität alle zwei Jahre einen umfassenden Forschungsbericht mit Publikationen heraus. Wir ziehen natürlich diesen Forschungsbericht zu Rate. Wir erörtern im übrigen - und das ist etwas, was Sie eben nicht zentral festlegen können, Herr Abgeordneter Kraft - diese Umschichtungen innerhalb der Universität sowohl mit den Abgangsfächern sehr eingehend wie wir sie natürlich auch mit den Zugangsfächern sehr eingehend erörtern und auch unabhängig prüfen, ob dort der Bedarf dringlicher ist. Insgesamt ist es ja eine Mängelverwaltung, die wir durch Abwägung aller nur vor Ort zu messenden Kriterien vornehmen.

Die Frage, die Sie stellen - sehen Sie mir nach, wenn ich das so deutlich sage -, zeigt eigentlich eine gewisse Hochschulferne; denn natürlich sind solche Probleme nur vor Ort zu lösen, wenn Sie dem einen etwas wegnehmen und dem anderen etwas dazugeben. Jeder, der eine Hochschule von innen kennt, weiß, welche Aufregung das zumindest auf der einen Seite verursacht.

Abg. Schulheis (SPD): Herr Professor Velsing, Sie haben eben von der Mindestausstattung der Fächer gesprochen, die an beiden Standorten, in diesem Falle Dortmund und Bochum, notwendig sei. Sind Sie in der Lage, für jedes Fach eine solche Mindestausstattung, die ich nicht als Minimalausstattung verstehe, festzulegen, und haben Sie das auch bereits gemacht?

Prof. Dr. Branahl (U Dortmund): Erstens. Es ist möglich.

Zweitens. Wir haben es auch gemacht.

Abg. Schulheis (SPD): Für jedes Fach, also so, daß man jetzt auch festlegen könnte: Das ist die Mindestausstattung für dieses Fach, und die Stellen, die darüber hinaus zur Verfügung stehen, haben wir für Spezialitäten übrig, die wir im Rahmen der Kooperation entsprechend einsetzen?

Prof. Dr. Branahl (U Dortmund): Gehören in das Umwidmungspotential der Hochschule. So ist es.

(Unruhe bei der SPD - Abg. Dr. Posdorf CDU: Sehr gut!)

- Ja. Ist doch klar. Sie haben mich doch eben so gefragt.

Vorsitzender: Damit sind alle Fragen beantwortet, und wir kommen in der Anhörung zu

Gruppe 5 (Hochschulen mit Medizinischer Fakultät  
zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion).

Prof. Dr. Fleischhauer (LRK, U Bonn): Herr Vorsitzender! Meine

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
32. Sitzung

28.01.88  
Bm

Herrn Abgeordneten! Die Landesrektorenkonferenz und die Universität Bonn haben schriftliche Stellungnahmen zu diesem Punkte abgegeben, die ich nur kurz ergänzen möchte als jemand, der aus einem der betroffenen Fächer kommt und die Verhältnisse etwas kennt.

Die Medizinischen Fakultäten würden es sehr begrüßen, wenn die aus der Vorklinik zu verlagernden Stellen in die klinische Forschung umgesetzt würden, weil dort ein nachweisbarer Bedarf ist.

Wenn es aber notwendig ist, auch andere Bereiche ins Auge zu fassen, und wenn es aus rechtlichen Gründen notwendig sein sollte, dies schon jetzt gesetzlich festzulegen, sollte man nach unserer Meinung nicht ein einziges Fach nennen, sondern die Möglichkeit schaffen, die Stellen jeweils an der betroffenen Universität dahin zu verlagern, wo sie aus Kapazitätsgründen am dringendsten benötigt werden. Es gibt Fächer, die an einigen Universitäten zum Teil sehr viel beengter sind als die Informatik.

Die betroffenen Fächer der Vorklinik selbst sind ganz dringend daran interessiert, daß eine Regelung getroffen wird, die in jeder Hinsicht den kapazitätsrechtlichen Erfordernissen gerecht wird. Es darf unter keinen Umständen passieren, daß die Kapazität der Vorklinik aufgrund von Stellenverlagerungen gesenkt wird und daß dann die entsprechende Studentenzahl ein oder zwei Semester später aufgrund verlorener Prozesse zugelassen wird und dann zusätzlich und auf einen Haufen. - Wir haben solche Fälle ja gehabt, und die haben an all den betroffenen Universitäten zu ganz entsetzlichen Schwierigkeiten für die betroffenen Studenten, für die Hochschullehrer und die Hochschule als Ganze geführt.

Nach unserer Auffassung also sollten die vom Gesetzgeber zu treffenden Maßnahmen in allererster Linie unter dem Gesichtspunkt der kapazitätsrechtlichen Voraussetzungen getroffen werden. Das sollte unserer Meinung nach das erste Kriterium sein.

Prof. Dr. Erichsen (U Münster): Herr Vorsitzender! Ich kann zunächst nur das unterstreichen, was Herr Kollege Fleischhauer eben ausgeführt hat. Wir stimmen darin überein, daß es wichtig ist, den Befund zu erheben, daß die Klinische Forschung in Nordrhein-Westfalen - und damit ist auch Münster eingeschlossen - derzeit als notleidend angesehen werden muß.

Vielleicht sollte man in diesem Zusammenhang doch einen Satz dazu sagen, welches der Grund dafür ist. Der Grund dafür liegt in der übermäßigen Beanspruchung der Wissenschaftler in diesem Bereich durch Aufgaben der Krankenversorgung.

Ich darf ergänzend darauf hinweisen, daß mit dem von Herrn Fleischhauer bereits angesprochenen Abbau der Personalstellen im Bereich der Vorklinik ein Bereich betroffen ist, der in sehr viel größerem Ausmaß als der Bereich der Klinik heute Grundlagenforschung betreibt. Der Personalabbau geht also zu Lasten der Grundlagenforschung.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
32. Sitzung

28.01.88  
Bm

Die Westfälische Wilhelms-Universität begrüßt, daß der Erweiterungsvorschlag der SPD-Fraktion darauf zielt, dieses Defizit, von dem ich vorhin gesprochen habe, abzubauen. Es gibt dazu zwei Wege: Der eine Weg ist jener, der in dem Vorschlag, jedenfalls teilweise, angesprochen ist. Der andere Weg ist der - und das möchte ich doch auch einmal ganz kurz als Ansatz hier in die Diskussion einbringen -, daß das Personal im Bereich der Krankenversorgung verstärkt wird, so daß hier wieder zeitliche Freiräume für die Forschung im klinischen Bereich entstehen.

Ich möchte darüber hinaus aus der Sicht der Westfälischen Wilhelms-Universität darauf hinweisen, daß das von diesem Ergänzungsantrag erstrebte Ziel nicht nur durch den Einsatz von Personal erreichbar ist, sondern daß das auch Sachmittel in erheblichem Umfang erfordert. Wenn es in diesem Antrag der SPD-Fraktion heißt, daß in Stellen anderer Wertigkeit umgewandelt werden sollte, dann scheint mir dieser Ansatz einer derjenigen zu sein, der am wenigsten auf bestehende Bedarfe reagiert.

In erster Linie wäre es wichtig - und damit kann ich an das anknüpfen, was hier vorher gesagt worden ist -, daß Umwidmungen erfolgen können. In zweiter Linie wäre es wichtig, daß unter Umständen Personalstellen in Sachmittel umgewandelt werden können. Und erst in dritter Linie ist es wichtig, daß Wertigkeitsänderungen, also Änderungen der Dienstart, herbeigeführt werden können.

Wenn in dem Antrag der SPD davon ausgegangen wird, daß der Abbau der Personalstellen im Bereich der Vorklinik nicht nur der klinischen Forschung zugute kommen soll, sondern auch der Informatik, dann liegt mir aus der Sicht der Universität Münster daran, darauf hinzuweisen, daß auch die Nebenfachinformatik mit einbezogen werden sollte, wobei ich zugleich sagen möchte, daß ja nach den bisherigen Äußerungen auch gegenüber den Hochschulen dieses Landes die Informatik im Haupt- und im Nebenfach in erster Linie aus den inzwischen eingerichteten Töpfen gespeist werden sollte, das heißt also, gewissermaßen aus den A-Kapiteln in den Universitäten Stellen für die Informatik freigemacht werden sollten. Und auch da kann ich nur das unterstreichen, was vorhin schon gesagt worden ist: Es sollte in erster Linie den Hochschulen selbst überlassen sein, aus ihrem vorhandenen Stellenbestand solche Umwidmungen herbeizuführen.

Ich meine also, daß es eine Rangfolge des Bedarfs hier geben sollte, daß in erster Linie die Kompensation des Ausfalls der Grundlagenforschung im Bereich der Vorklinik durch eine Stärkung der klinischen Forschung durch Umwidmung der Stellen in der Universität erfolgen sollte und daß erst auf dem zweiten Rang die Haupt- und Nebenfachinformatik und da aber auch gleichberechtigt mit anderen Fächern, die zukunftsorientiert sind und einen unabweisbaren Bedarf aufzuweisen haben, Berücksichtigung finden sollten.

Ich darf dann noch darauf hinweisen, daß Artikel V als Ergänzung

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
32.Sitzung

28.01.88

Bm

zum Haushaltsgesetz 1988 im Ergebnis weitgehend folgenlos bleibt, da die Stellen wegen ihrer Bindung durch die Zuweisungen, durch die festgesetzten Zulassungszahlen, jedenfalls nicht vor Ende September verfügbar wären. Das bedeutete also, daß man im Grunde genommen im Augenblick das Haushaltsgesetz im Hinblick auf einen Dreimonatszeitraum ergänzen würde.

Da darüber hinaus der Stellenabbau, jedenfalls nach den Gesprächen, die die Hochschulen mit dem Ministerium geführt haben, zeitlich gestreckt ist, teilweise in eine Phase bis in die zweite Hälfte der 90er Jahre hinein, ist natürlich diese Ergänzung des Haushaltsgesetzes 1988 allenfalls ein Ansatz, der wegen dieser Festsetzung der Zulassungsquoten aus meiner Sicht weitgehend leerläuft und der auch, wenn er für künftige Haushaltsgesetze wiederholt werden würde, in gleicher Weise leerliefe. Ich meine also, daß man eine haushaltsübergreifende gesetzliche Regelung haben müßte, wenn man das erstrebte Ziel erreichen wollte, und sich nicht der Tatsache aussetzen wollte, daß es jeweils konterkarierende Festsetzungen von Zulassungszahlen in NC-Fächern gäbe.

Prof. Dr. Habetha (RWTH Aachen): Herr Vorsitzender! Vielen Dank. - Ich will nur ganz kurz meine Vorredner ergänzen. Aus Sicht der RWTH Aachen erscheint es am praktikabelsten und sinnvollsten, die Stellen, die aus der Vorklinik abgezogen werden, in die klinische Forschung - wir sehen allerdings auch Bedarf in der klinischen Lehre - umzusetzen. Dies wird insbesondere auch von unserer Studentenschaft betont. Die Umsetzung in andere Bereiche, d.h. in andere Kapitel des Haushaltes, halten wir für wesentlich schwerer realisierbar. Das Auge des Finanzministers wacht dort viel stärker. Wir würden das wirklich nur unter zweitrangiger Gewichtung sehen.

Prof. Dr. Ipsen (RU Bochum): Herr Vorsitzender! Die Ruhr-Universität ist entschieden der Auffassung, daß die frei werdenden Stellen - und da wir in einem hohen Maße betroffen sind, meinen wir, dies mit Gewicht vertreten zu müssen - insbesondere in Bereiche hineinkommen wie Bindestrich-Informatik und hier auch in solche, die insbesondere auch zukunftsweisende Forschung beinhalten. Wir haben entsprechende Vorvereinbarungen, zumindest Gespräche, bereits mit dem Ministerium für Wissenschaft und Forschung gehabt. Wir möchten gerne die frei werdenden Stellen im wesentlichen in einen Lehr- und Forschungsschwerpunkt "Neuere Informatik" umsetzen, zu dessen Einrichtung wir seitens des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung angeregt worden sind. Insofern ist unsere Interessenlage auch etwas anders als die der RWTH Aachen in bezug auf primärklinische Forschung.

Vorsitzender: Gibt es weitere Wortmeldungen seitens der Anzuhörenden? Universität Düsseldorf? - Nein. Essen? - Nein. Köln? - Nein.

Dann darf ich um Wortmeldungen zu Fragen bitten. -

Abg. Kniola (SPD): Herr Fleischhauer, Sie haben eine Gewichtung



Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
32.Sitzung

28.01.88  
Bm

abgegeben, indem Sie gesagt haben: Als allerwichtigstes hat der Gesetzgeber darauf zu achten, daß er hier ein Gesetz schafft, das Bestand hat vor den dann die Kapazitätsberechnung überprüfenden Verwaltungsgerichten. Ist das auch die Sicht der LRK?

Prof. Dr.-Ing. Steimle (LRK): Es ist die Stellungnahme der LRK, und sie liegt in geschriebener Form vor.

Vorsitzender: Weitere Fragen? - Das ist offenbar nicht der Fall.

Ich darf mich bei allen bedanken, die den Tag ausgehalten haben, aber auch bei denen, die teilweise da waren, und Ihnen noch einen schönen restlichen Tag wünschen, vor allen Dingen dem Geburtstagskind.

(Schluß der Sitzung 17.05 Uhr)

gez. Schultz-Tornau  
Vorsitzender

23.02.1988/23.02.1988/

245